Was kostet wo wie viel ?

Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2004

Senatsverwaltung für Finanzen

Unternehmen Verwaltung

Vorwort

„Was kostet wo wie viel?" Diese Frage beantwortet die Senatsverwaltung für Finanzen jetzt bereits zum fünften Mal mit dieser Broschüre. Sie basiert auf den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung 2004 und bietet interessanten Lesestoff für jeden, der sich mit den Bezirken Berlins und ihren Leistungen für die Bürger beschäftigt.

Die aktuelle Auflage erscheint in einer Situation, in der Berlin gute Fortschritte auf dem Weg der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung vorweisen kann. Erstmals seit 1991 wird für das Jahr 2007 wieder ein Überschuss im Primärhaushalt erwartet; die laufenden Einnahmen werden dann zur Deckung aller laufenden Ausgaben – ohne die Zinsausgaben – ausreichen. Die vorliegende Broschüre zeigt Beispiele dafür, was diese Konsolidierung praktisch bedeutet: Dass kommunale Leistungen heute effizienter erbracht werden als vorher, dass also mit dem öffentlichen Geld besser im Sinne des Gemeinwohls gewirtschaftet wird.

Bei allen Erfolgen: Der Kampf gegen die extreme Haushaltsnotlage macht weiter große Anstrengungen erforderlich. Die Verwaltung mit ihren Strukturen und Arbeitsweisen muss sich ständig verbessern und effizienter werden, um mit den auch in Zukunft knappen Ressourcen möglichst viel für die Bürger leisten zu können. Mit Hilfe des Controllings, wie es dieser Broschüre zu Grunde liegt, können wir bei bestimmten Verwaltungsleistungen die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen, Kosten und Erträgen über längere Zeiträume analysieren, vergleichen und bewerten – und auf dieser Grundlage politische Steuerungsentscheidungen treffen. Das seit mehreren Jahren eingeführte und laufend weiterentwickelte Benchmarking der Bezirke sorgt dabei für Transparenz und für einen konstruktiven Wettbewerb um die effizienteste Erbringung der kommunalen Leistungen für die Bürger der Stadt.

Berlin, im September 2005

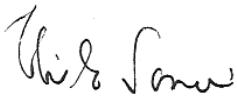

Dr. Thilo Sarrazin

Senator für Finanzen

Impressum

1. Auflage, September 2005

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referat II B und II D
Redaktion:	Karola Scherler, Stefanie Achilles, Frank Feldmann, Karsten Kuschke, Berthold Minthe, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	DruckVogt GmbH
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II B, II D Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		**3**
Impressum		**4**
Inhaltsverzeichnis		**5**
1	**Betrachtung der Gesamtkosten**	**8**
1.1	**Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken**	**8**
1.2	**Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen**	**10**
1.3	**Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen**	**12**
2	**Kosten ausgewählter Dienstleistungen**	**14**
2.1	**Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz**	**15**
	Was kostet...	
	... eine Erstberatung für Neugeborene ?	16
	... die Impfung eines Kindes ?	18
	... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	19
	... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?	20
	... eine Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	21
	... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?	22
2.2	**Bereich: Jugend, Familie und Sport**	**23**
	Was kostet...	
	... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?	24
	... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	25
	... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?	28
	... ein sozialpädagogisches Beratungsgespräch ?	29
	... stationäre Hilfen zur Erziehung ?	31
	... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?	33
	... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?	33
	... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?	34
	... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?	34
	... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?	35
	... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?	35
	... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?	38
	... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	39
	... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	39

2.3 Bereich: Kindertagesbetreuung 41
Was kostet...
... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in einer Krippe ? 43
... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind im Kindergarten ? 43
... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind im Hort ? 44
... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in Tageseinzelpflege ? 44
... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in Tagesgroßpflege ? 45
Versorgungsgrad im Bereich der Kindertagesbetreuung 47

2.4 Bereich: Schule, Bildung und Kultur 49
Was kostet...
... die Schulträgerschaft ? 50
... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ? 51
... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ? 51
... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ? 52
... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ? 52
... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ? 53
... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ? 53
... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ? 55
... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ? 57
... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ? 59
... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ? 60

2.5 Bereich: Sozialwesen 63
Was kostet...
... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ? 64
... die Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren ? 65
... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ? 66
... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ? 67
... die Beratung und Betreuung eines Senioren ? 68
... eine Schuldnerberatung ? 70
... in bezirklicher Trägerschaft ? 70
... in freier Trägerschaft ? 71

2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr 72
Was kostet...
... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ? 73
... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ? 75
... der Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche ? 77
... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ? 78
... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ? 79

2.7 Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten 80
Was kostet...
... eine Beratung im Bürgeramt ? 81
... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ? 82
... die Ausstellung eines Reisepasses ? 83
... die Ausstellung eines Personalausweises ? 84
... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ? 86
... eine Beglaubigung ? 87
... eine Gewerbebescheinigung ? 88

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen 89
Was kostet...
... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ? 90
... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ? 92
... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ? 93
... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ? 95

Nachsatz 96

Anhang: Was kostet ein Schulplatz im Land Berlin 97

Anlage – Übersicht Produktnummern 104

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.

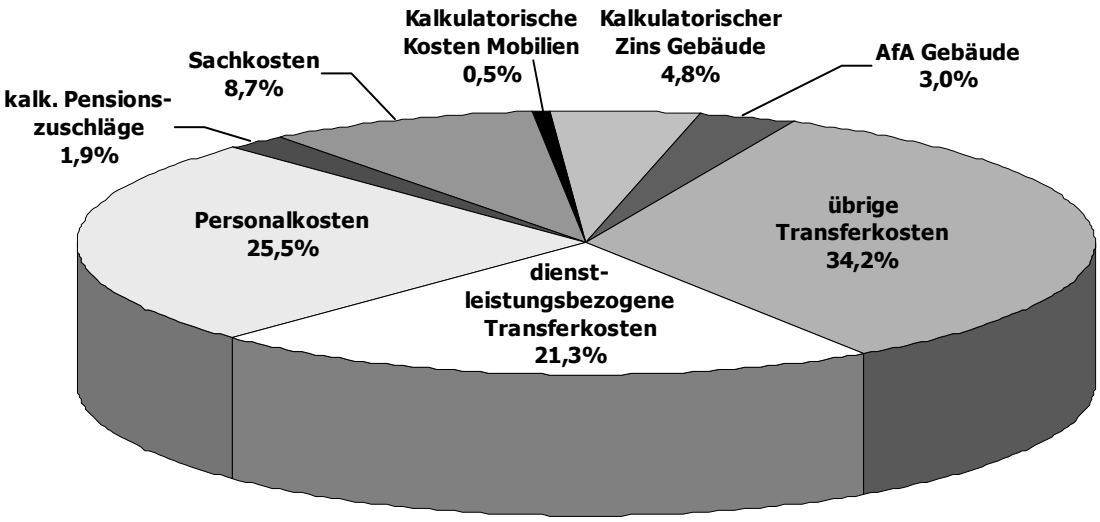

- **Personalkosten:** Summe aller Gehälter für die in der Verwaltung beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter, ABM-Kräfte, Praktikanten und freien Mitarbeiter. Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs-/ Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u.a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2004 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinssenkung um 0,85 % enthalten. Der jährlich festgelegte Zinssatz ist dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommen.

- **AfA Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.

- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z.B. die „Hilfen zur Erziehung" oder die „Eingliederungshilfen", die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung (Zuwendung) finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.

- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die nach dem Bundessozialhilfe-Gesetz (BSHG) geleistete „Hilfe zum Lebensunterhalt" sowie das Wohngeld, welche jeweils direkt an die Hilfeempfänger gezahlt werden und in deren eigenen Verfügungsrahmen stehen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weitern Auswertungen nicht enthalten.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

Verwaltungskostenanteil der Bereiche (in %)

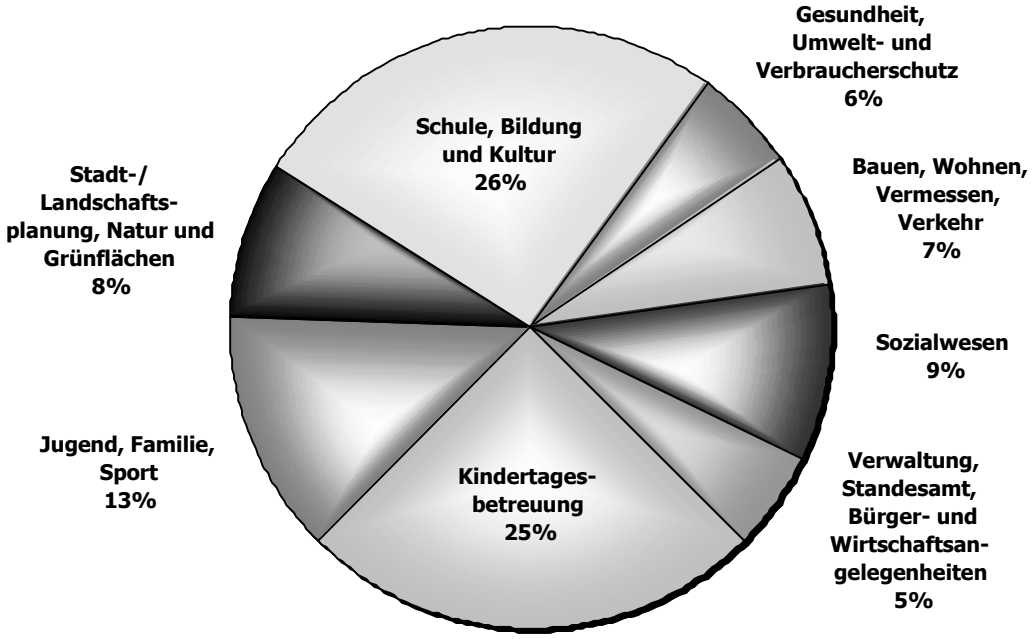

Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u.ä. (insb. Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies.

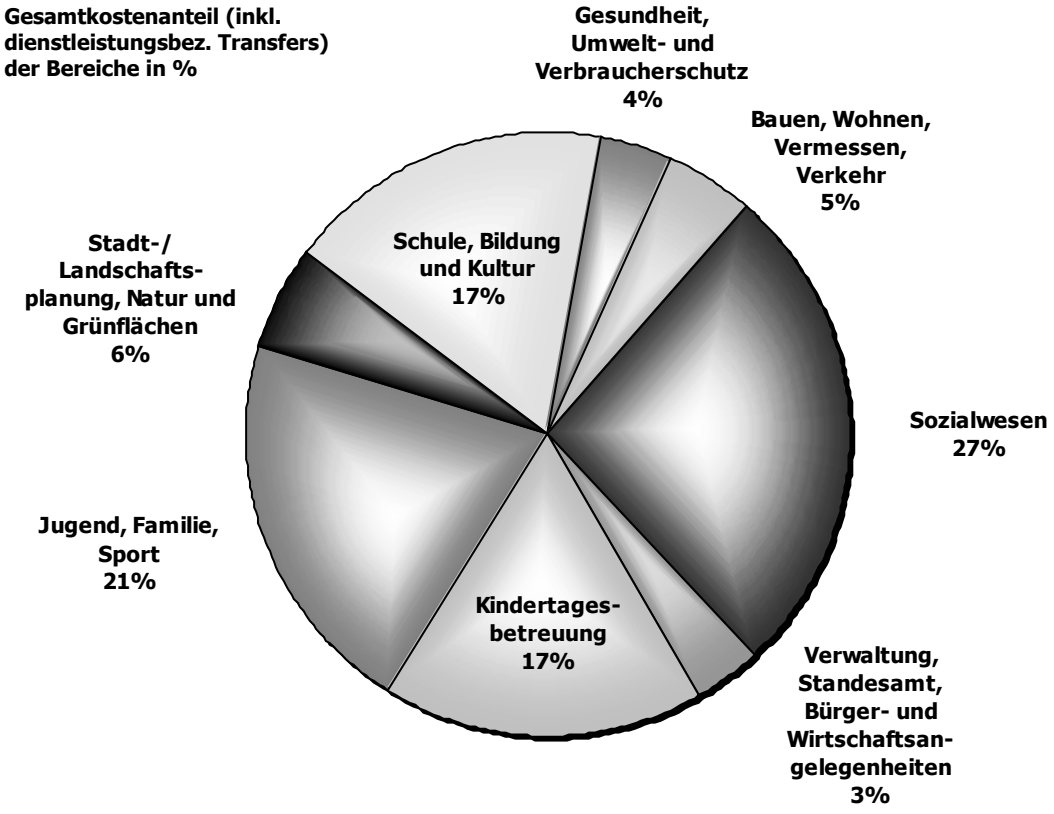
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers) der Bereiche in %
Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz 4%
Bauen, Wohnen, Vermessen, Verkehr 5%
Sozialwesen 27%
Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsan-gelegenheiten 3%
Kindertages-betreuung 17%
Jugend, Familie, Sport 21%
Stadt-/ Landschafts-planung, Natur und Grünflächen 6%
Schule, Bildung und Kultur 17%

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der berlinweit anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltunskosten**anteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst. Ebenso sind die Angebote der Kindertagesbetreuung besonders hervorzuheben, da auch diese einen erheblichen Anteil an den Kosten der Bezirke beinhalten.

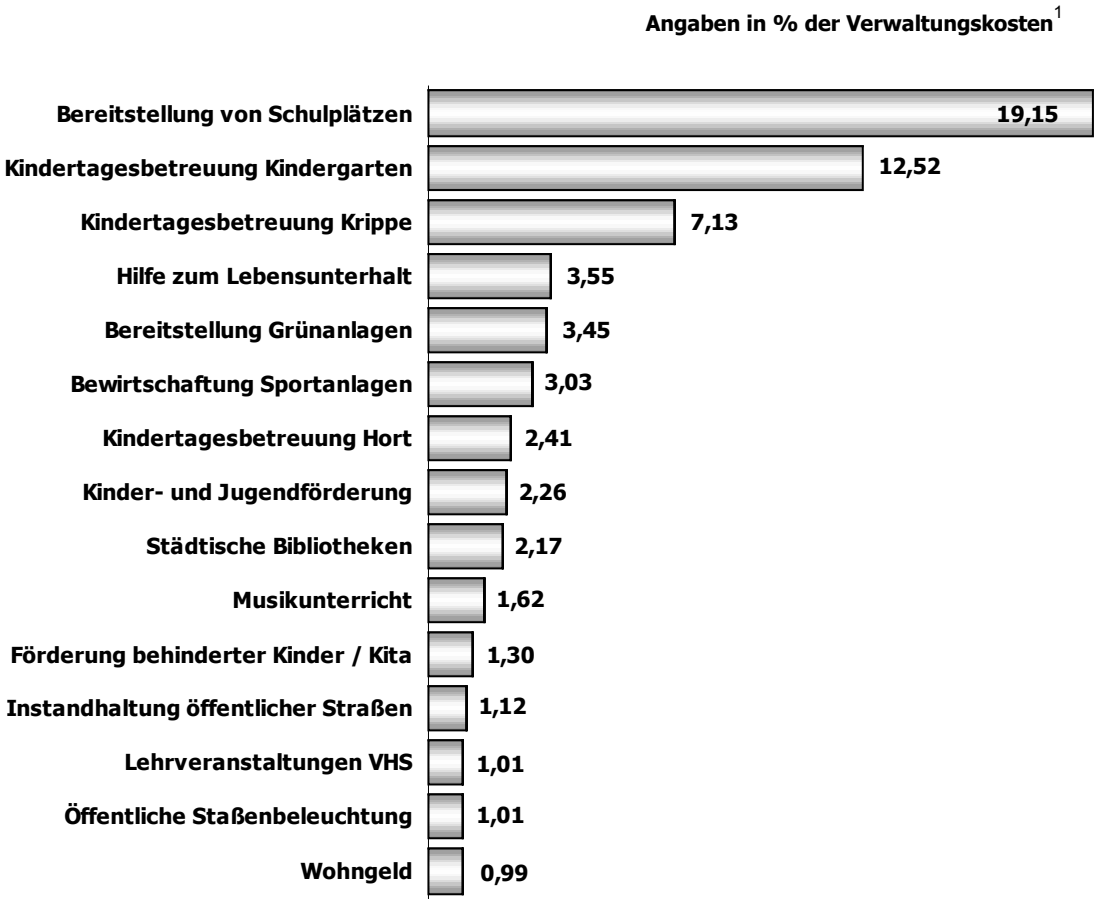

[1] Auf die Dienstleitungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrer nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass die Angebote der Eingliederungshilfe den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei den „Hilfen zur Erziehung" und den „Hilfen zur Pflege" – weitgehend durch freie Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlung finanziert.

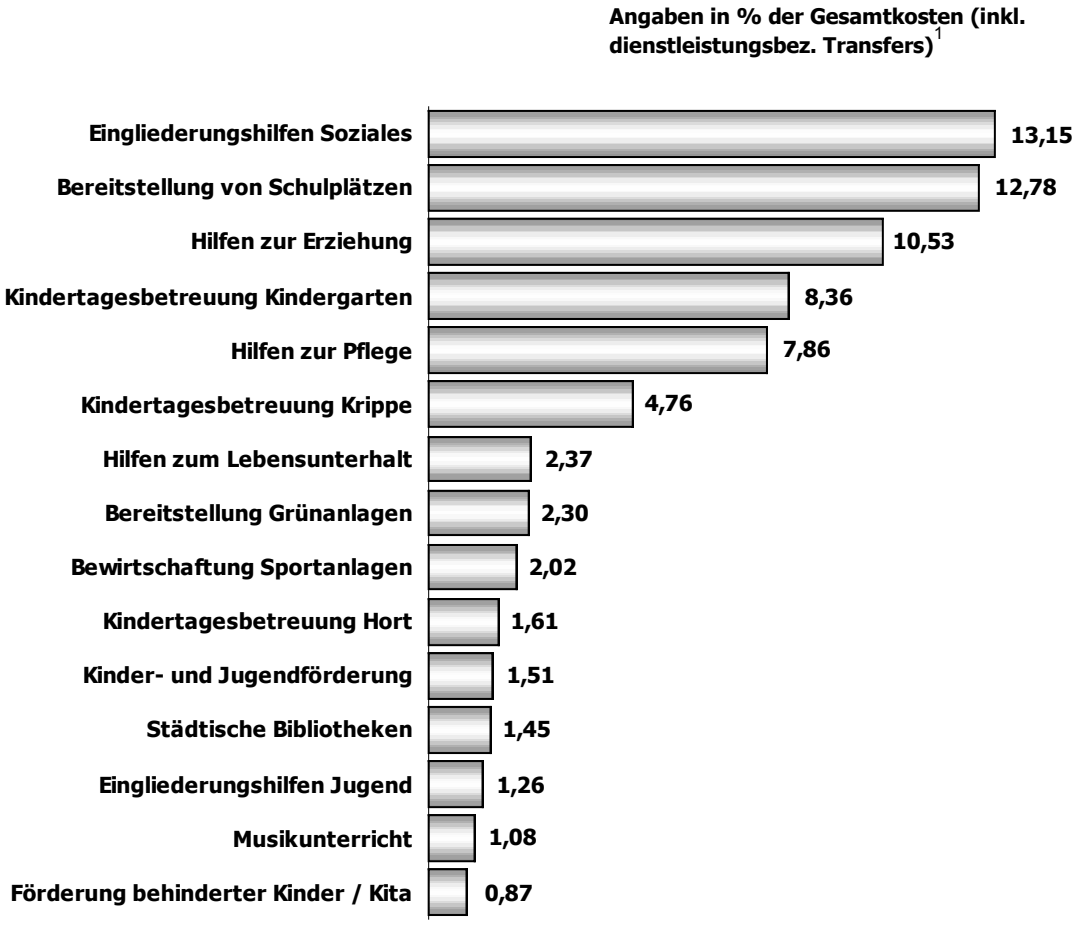

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistung werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

[1] Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung" wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u.ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.
Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also nur noch die mittleren Kosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

2.1 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

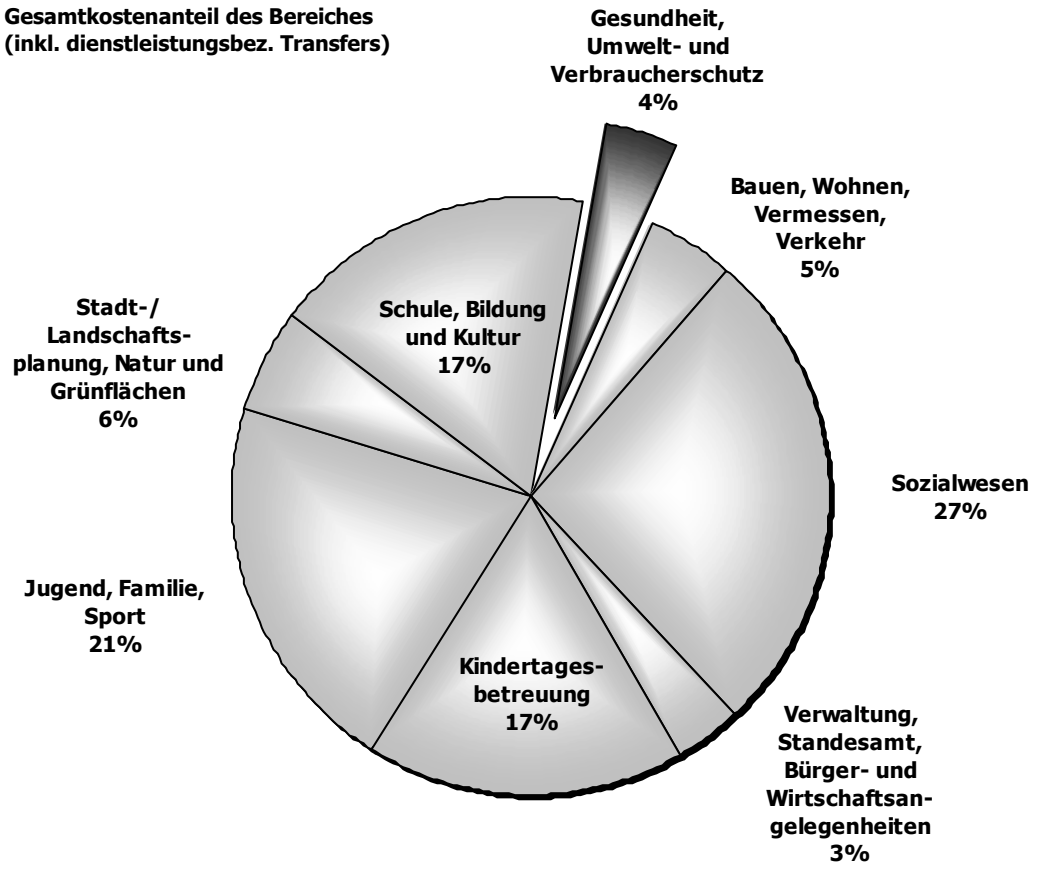

Der Bereich Gesundheit-, Umwelt-, und Verbraucherschutz umfasst u.a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstberatung für Neugeborene
- Impfung eines Kindes
- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2004: 128,93 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,90 % ↗

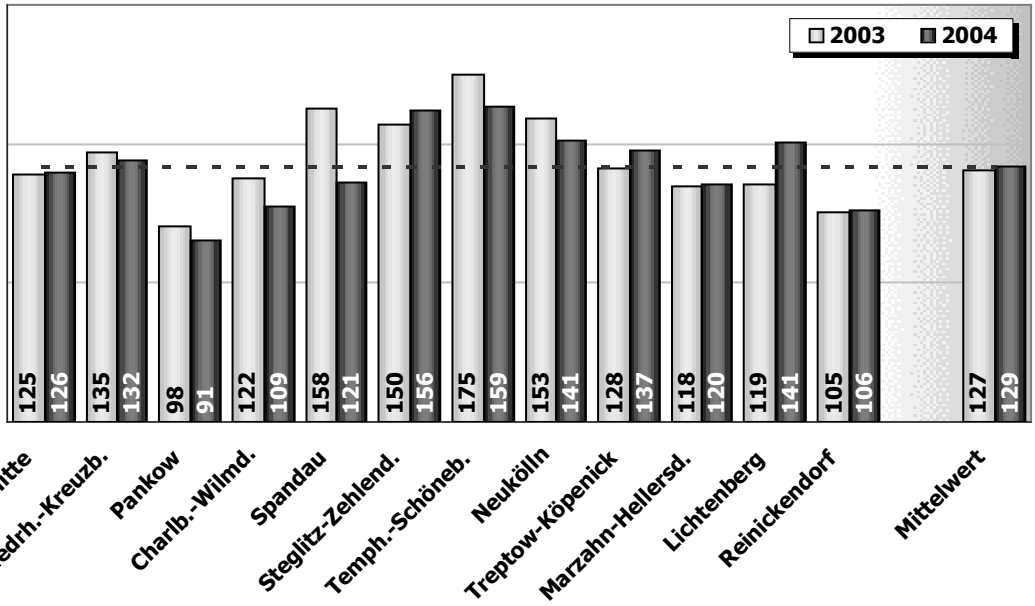

Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Einwohner und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes und veranschaulicht, inwieweit das Angebot nachgefragt wird.

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2004	Beratung zur Geburt in % 2003
Mitte	3.051	3.540	86,19	89,90
Friedrh.-Kreuzb.	1.863	2.927	63,65	52,79
Pankow	2.788	3.628	76,85	92,88
Charlb.-Wilmd.	1.186	2.283	51,95	41,40
Spandau	1.010	1.783	56,65	53,03
Steglitz-Zehlend.	1.713	2.129	80,46	83,12
Temph.-Schöneb.	1.926	2.755	69,91	71,35
Neukölln	1.052	2.986	35,23	29,64
Treptow-Köpenick	1.529	1.799	84,99	93,18
Marzahn-Hellersd.	1.807	1.827	98,91	96,90
Lichtenberg	1.687	1.939	87,00	99,89
Reinickendorf	1.023	1.850	55,30	63,54
Bezirke/Durchschnitt	20.635	29.446	70,08	71,24

*** Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter - Stand 31.12.2004**

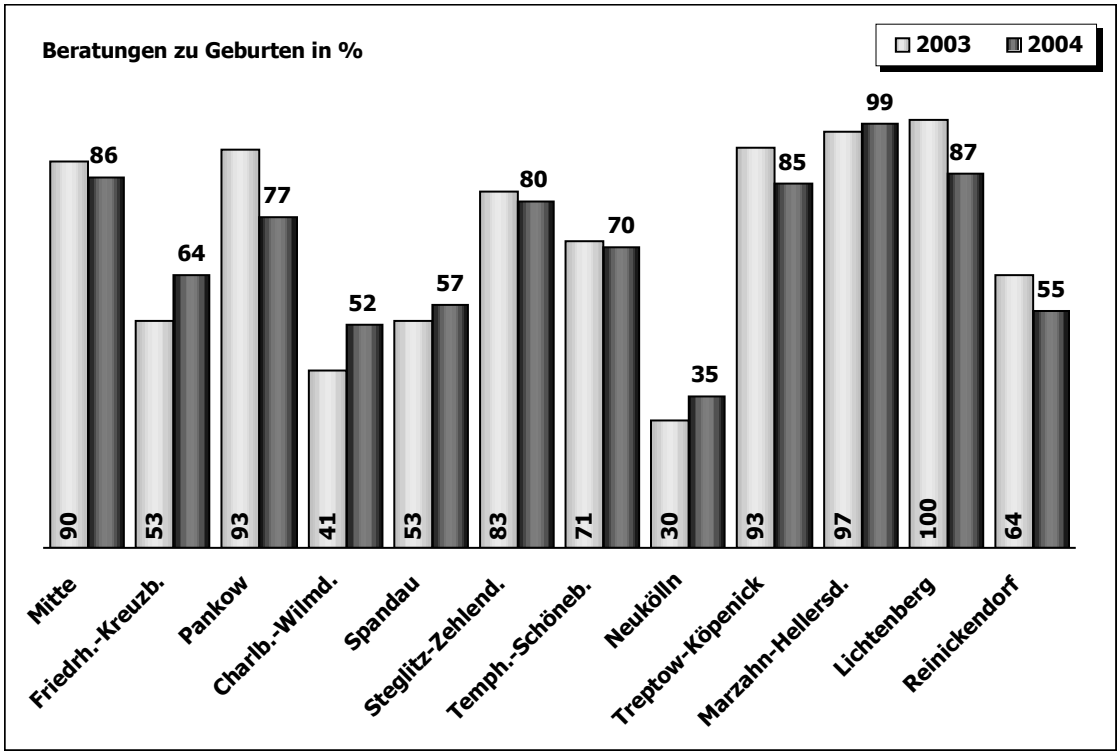

Was kostet...

... die Impfung eines Kindes ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,02 %

- - - - Mittelwert 2004: 22,07 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,77 % ↗

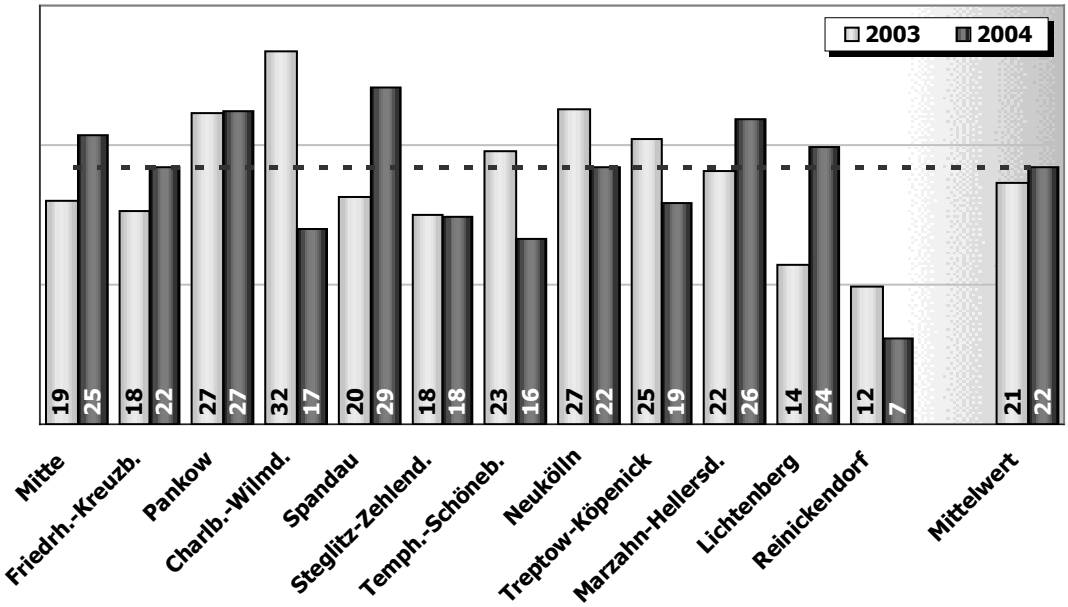

Im Zuge obligatorischer Gesundheitsuntersuchungen (Aufnahme in eine Kindertagesstätte, Einschulungsuntersuchung etc.) oder direkter Kontakte überprüft der bezirkliche Gesundheitsdienst den Impfstatus von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Soweit erforderlich führt er dabei – nach Zustimmung der Eltern – eigene Impfungen durch.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet daher neben der eigentlichen Impfung auch die Feststellung des Impfstatus, die Ausstellung von Impfbüchern sowie Beratungen zur Impfung.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten je Impfmaßnahme in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2004: 12,05 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,39 % ↘

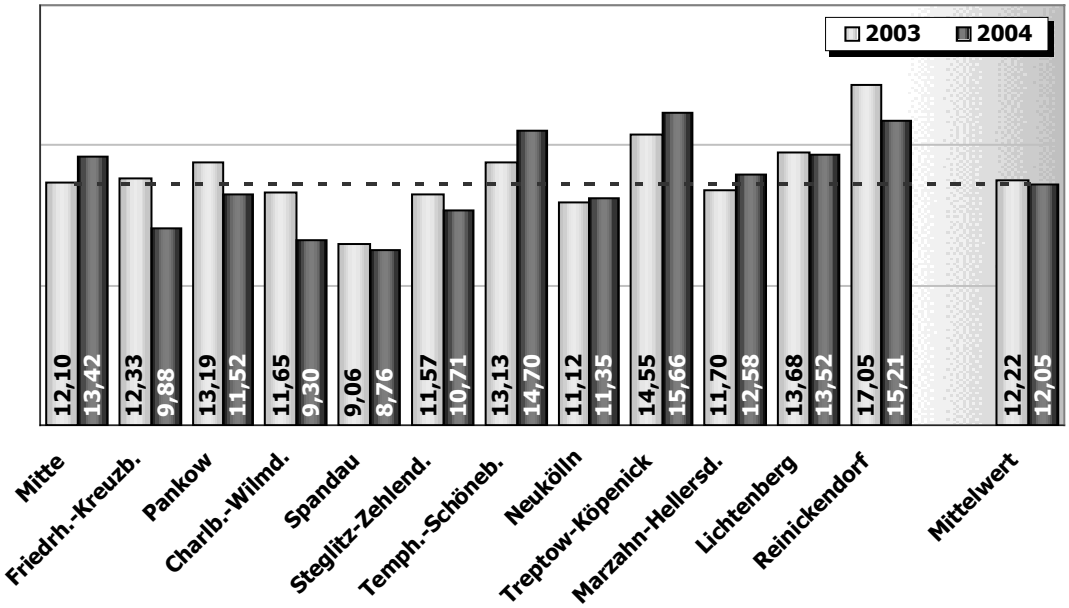

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,35 %

- - - - Mittelwert 2004: 72,79 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

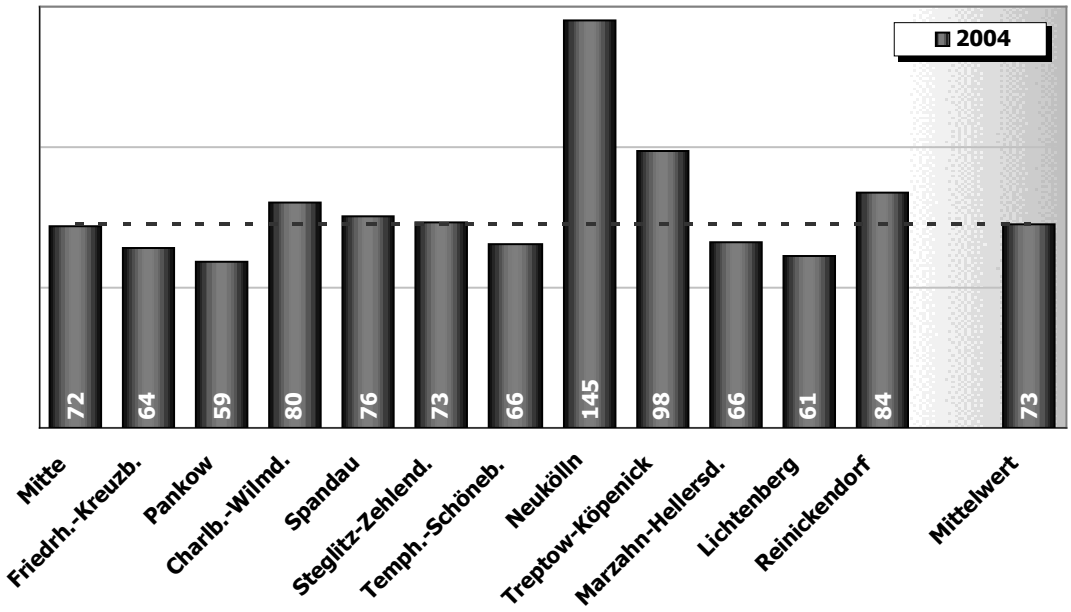

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation des Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, Erzieher, Lehrer etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Dienstleistungsspektrums pro betreuter Person anfallen.

Die Stückkosten Neuköllns ergeben sich aus einer gegenüber den übrigen Bezirken anders organisierten Aufgabenwahrnehmung.

Was kostet...

... eine Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,16 %

- - - - Mittelwert 2004: 80,52 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,76 % ↘

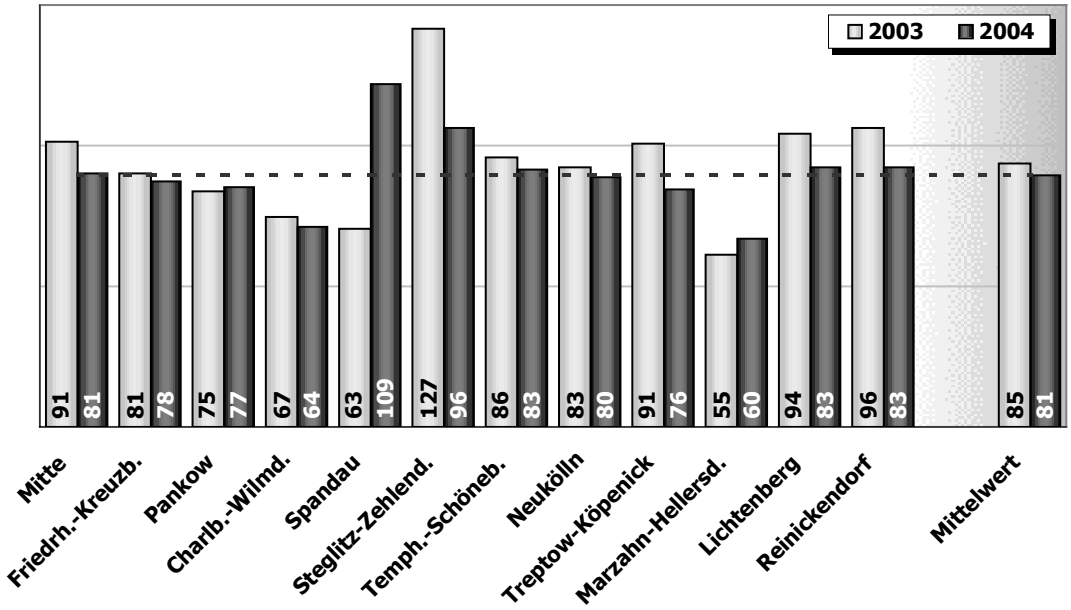

Auch die Überwachung von Betrieben im Rahmen der Lebensmittelaufsicht gehört zum Aufgabenspektrum der Berliner Verwaltung. Ziel ist es, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten.

Die Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z. B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2004: 620,29 €
Veränderung zum Vorjahr: -15,09 % ↘

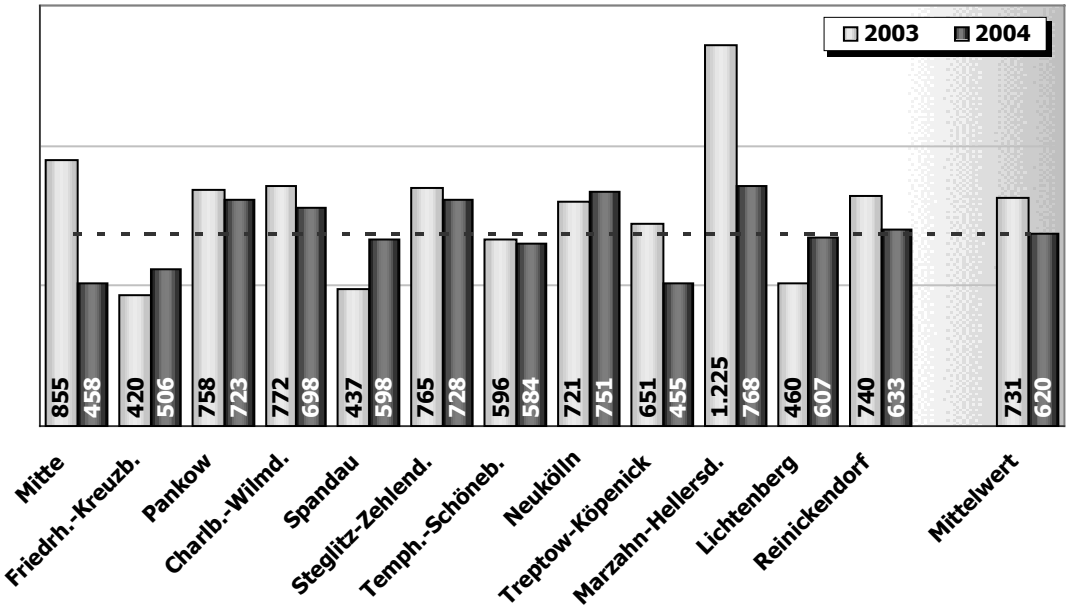

Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie deren daraus folgenden praktischen Vollzug.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

2.2 Bereich: Jugend, Familie und Sport

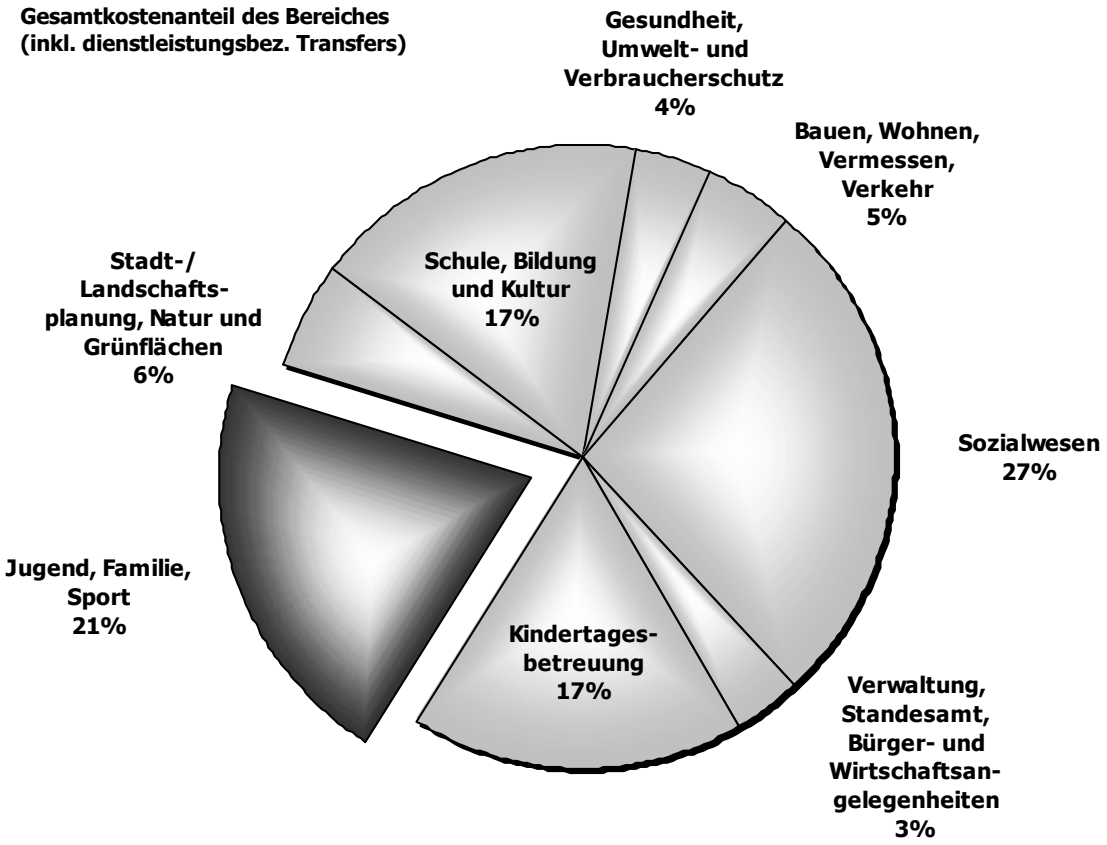

Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Nicht enthalten sind die Angebote der Kindertagesbetreuung, die aufgrund ihrer besonderen finanziellen Bedeutung (vgl. auch Diagramm auf Seite 12) in einem gesonderten Abschnitt (Nr. 2.3) dargestellt und analysiert werden. Für den Bereich Jugend-, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Gewährung von Unterhaltsvorschüssen
- Sozialpädagogische Beratungsgespräche
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
- Teilstationäre Hilfen zur Erziehung
- Ambulante Hilfen zur Erziehung

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,53 %

- - - - Mittelwert 2004: 306,58 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,88 % ↘

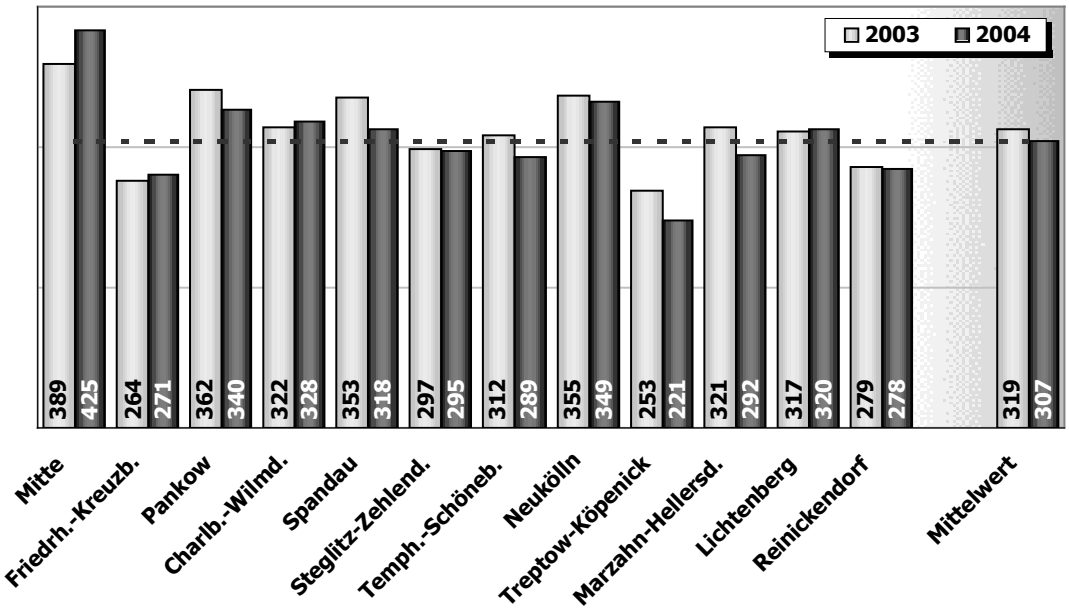

Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u.a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung" sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessenbereiche junger Menschen. Hierzu gehören u.a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung, größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste), aber auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in bezirklichen Einrichtungen. Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

... die Angebotsstunde in bezirklicher Trägerschaft ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,51 %

- - - - Mittelwert 2004: 49,44 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,57 % ↘

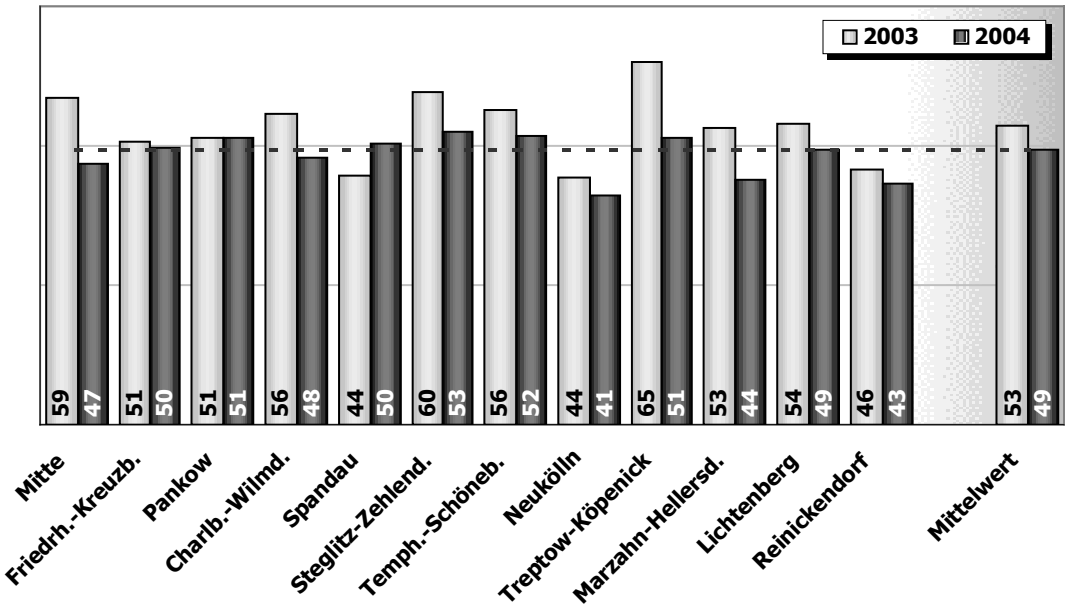

Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die zugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

Was kostet...

... die Angebotsstunde in freier Trägerschaft ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,49 %

- - - - Mittelwert 2004: 32,83 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,21 % ↘

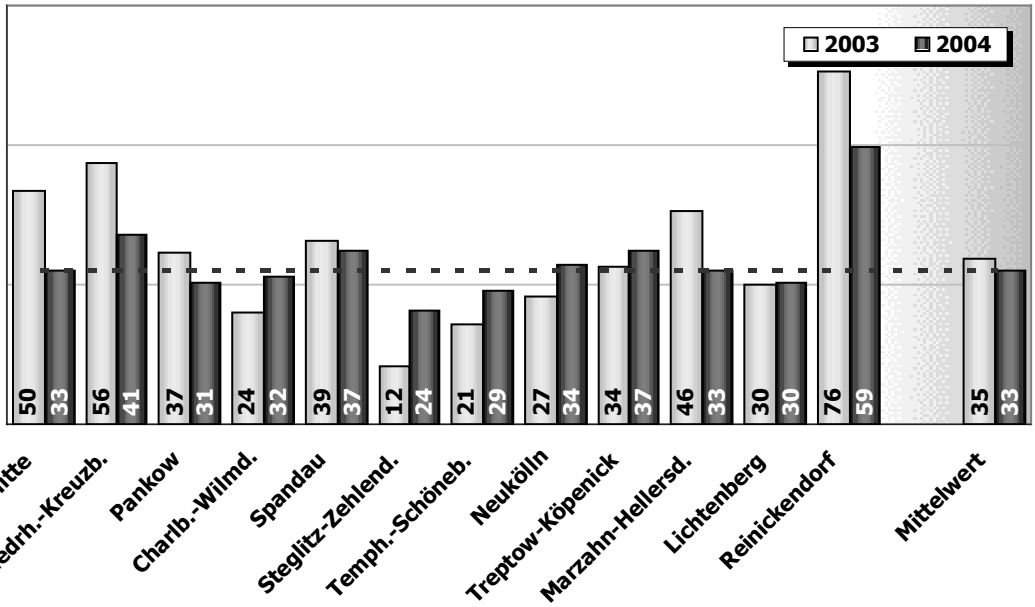

Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume).

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je Einwohner von 6 – 25 Jahren

Bezirke	Angebots-stunden	Einwohner (EW) 6 - 25 Jahre*	jährl. Angebots-stunden je EW d. Zielgruppe 2004
Mitte	226.352	63.540	3,6
Friedrh.-Kreuzb.	168.277	52.775	3,2
Pankow	213.542	62.280	3,4
Charlb.-Wilmd.	108.592	47.594	2,3
Spandau	82.728	44.527	1,9
Steglitz-Zehlend.	116.333	51.041	2,3
Temph.-Schöneb.	117.636	58.881	2,0
Neukölln	147.968	63.529	2,3
Treptow-Köpenick	122.490	42.771	2,9
Marzahn-Hellersd.	177.705	62.128	2,9
Lichtenberg	147.977	53.647	2,8
Reinickendorf	125.731	47.425	2,7
Bezirke/Durchschnitt	1.755.331	650.138	2,7

*** Stand 31.12.2004**

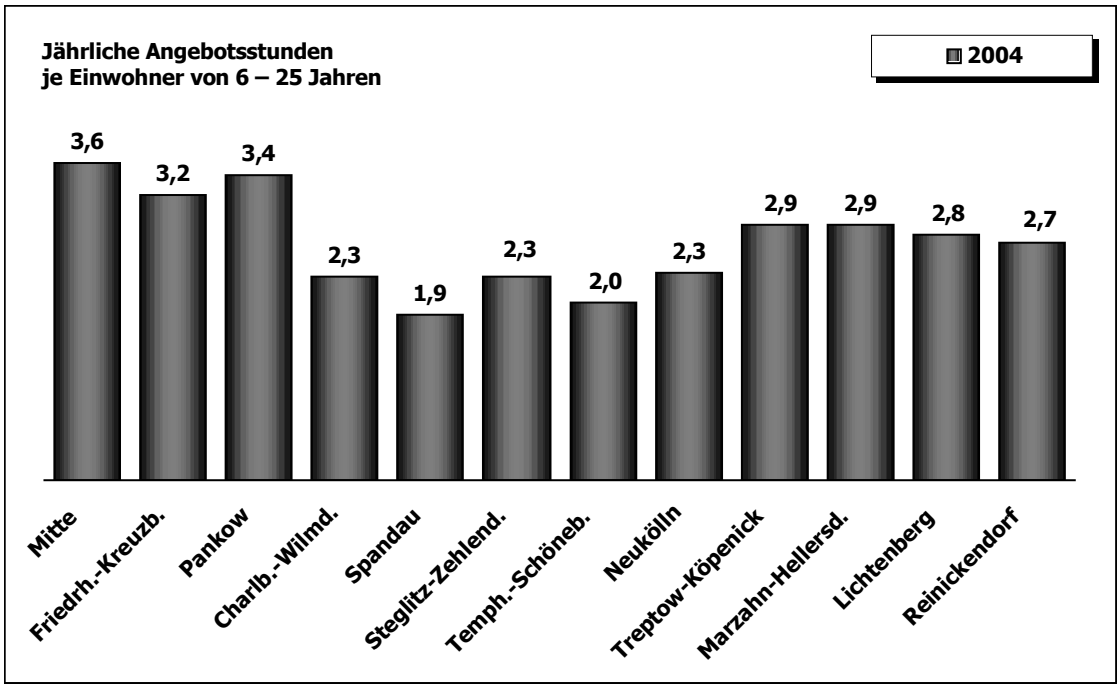

Die obige Analyse veranschaulicht das zwischen den Berliner Bezirken unterschiedliche Angebotsprofil der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung. Hierzu wurden die Angebotsstunden von Einrichtungen in bezirklicher und freier Trägerschaft zusammengefasst und mit der Anzahl der jungen Bevölkerung im Bezirk (6 bis 25 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Weitere Aussagen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten.

Was kostet...

... die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen pro Kind ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,36 %

- - - - Mittelwert 2004: 499,17 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,48 % ↘

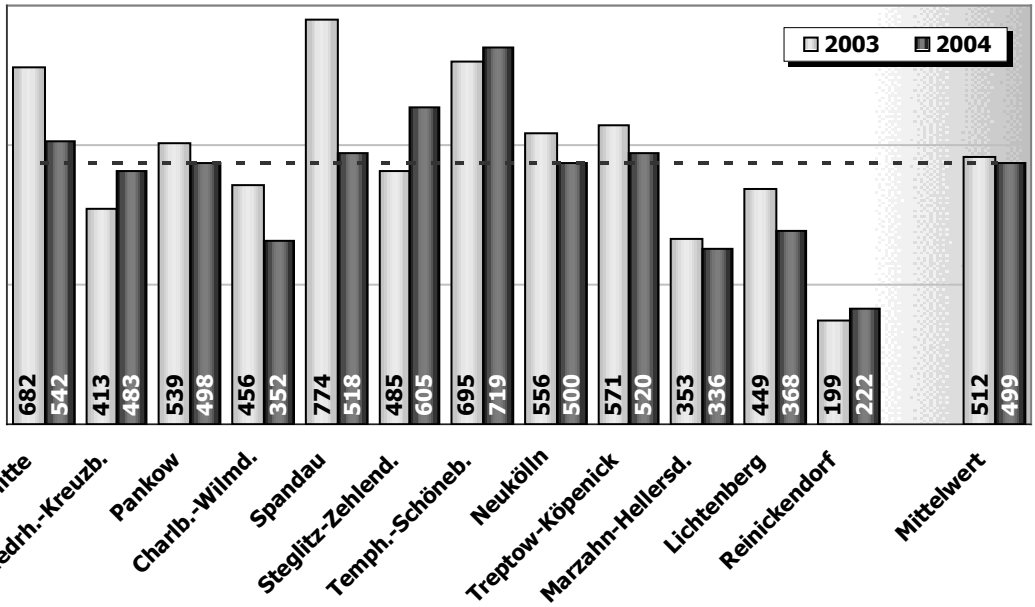

Die Gewährung eines Unterhaltsvorschusses kann von Alleinerziehenden beantragt werden, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommt. Diese Regelung gilt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Die dargestellte Dienstleistung umfasst einerseits die Gewährung (bzw. Ablehnung), Berechnung und Auszahlung von Vorschüssen. Sie beinhaltet andererseits aber auch die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten, die Rückforderung geleisteter Vorschüsse sowie die Einleitung entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden jährlichen Verwaltungskosten pro Fall in den Bezirken. Die jeweils geleisteten Vorschüsse an den Bürger sind hierin *nicht* enthalten.

Was kostet...

... ein sozialpädagogisches Beratungsgespräch ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2004: 82,10 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,87 % ↗

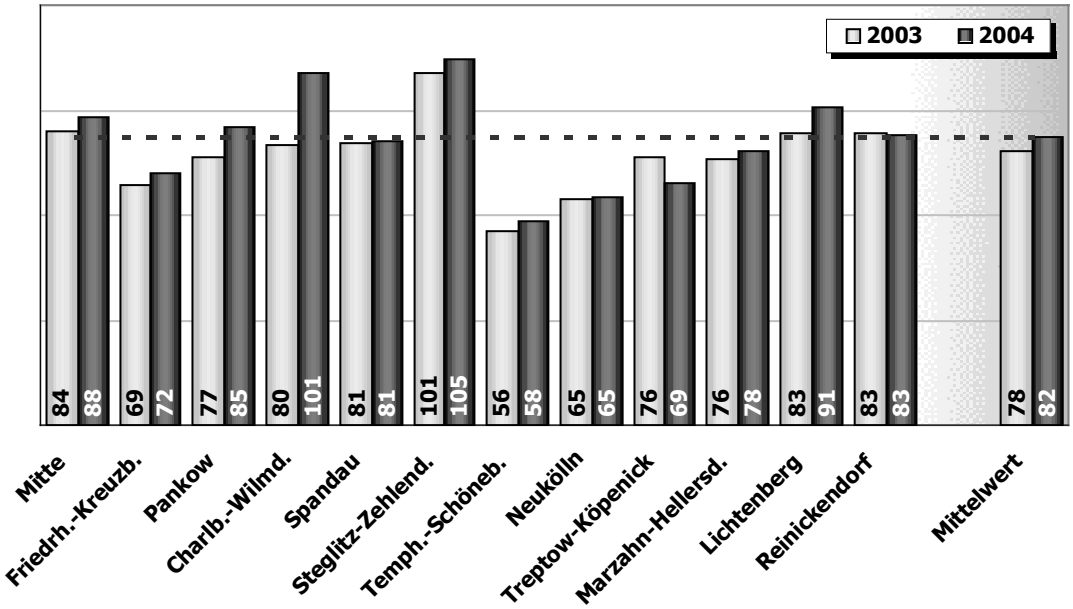

Die Berliner Bezirke bieten die Möglichkeit, sozialpädagogische Beratungen in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Beratungsangebote ist es, die Betroffenen bei der Lösung individueller psychosozialer Problemlagen zu unterstützen.

Die dargestellte Dienstleistung richtet sich in erster Linie an junge Menschen, Eltern und Pflegeeltern. Sie beinhaltet u.a. die Partnerschaftsberatung, die Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen sowie die Unterstützung von Familien in Krisensituationen (so genannte Krisenintervention).

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die sehr unterschiedlichen Angebotsprofile der Bezirke. Hierzu wurde die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Bezirks gesetzt.

Kennzahl:...

... Anzahl der Beratungsgespräche je 1.000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Beratungs-gespräche	Einwohner (EW)*	Beratungs-gespräche je 1000 EW 2004	Beratungs-gespräche je 1000 EW 2003
Mitte	19.200	320.794	60	64
Friedrh.-Kreuzb.	21.003	258.494	81	79
Pankow	20.460	350.486	58	72
Charlb.-Wilmd.	15.605	314.712	50	62
Spandau	8.438	225.681	37	30
Steglitz-Zehlend.	5.725	288.521	20	23
Temph.-Schöneb.	15.623	334.380	47	59
Neukölln	19.425	305.701	64	64
Treptow-Köpenick	15.089	234.701	64	66
Marzahn-Hellersd.	23.463	251.373	93	89
Lichtenberg	22.104	257.476	86	96
Reinickendorf	10.444	245.509	43	44
Bezirke/Durchschnitt	196.579	3.387.828	58	63

*** Stand 31.10.2004**

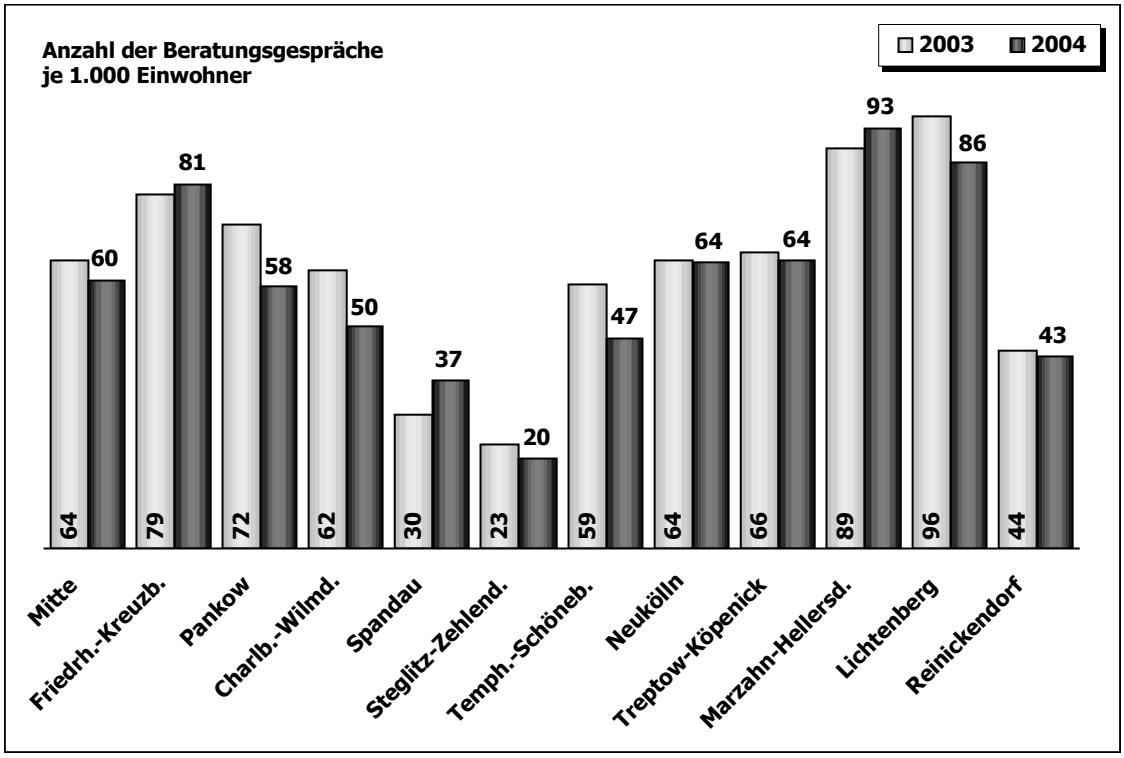

Was kosten...

... stationäre Hilfen zur Erziehung ?

Die sechs nachfolgend dargestellten Dienstleistungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung (HzE)" beinhalten die stationäre Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen. Die Leistungen dienen dem Schutz der Kinder und ergeben sich aufgrund erheblicher Erziehungsdefizite im Elternhaus. Sie werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Inhaltlich grenzen sich die Unterbringungsangebote wie folgt ab:

Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder ab 6 Jahre sowie für Jugendliche ab 15 Jahre, für die ein Leben in einer sonstigen betreuten Wohnform (s.u.) noch nicht geeignet ist. Im Rahmen der intensiven „Rund um die Uhr"-Betreuung soll ein Lebensort bereitgestellt werden, der den jungen Menschen neben Schutz und Geborgenheit vielfältige Angebote für ihre Entwicklung bietet.

Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter bis 15 Jahre, die auf Grund psychischer sowie auch sozialer Beeinträchtigungen einen überschaubaren Gruppenzusammenhang und feste, kontinuierliche Beziehungspersonen benötigen. Kennzeichnend für diese Betreuungsform ist, dass "innewohnende Erziehungsfachkräfte" (ggf. auch Paare mit/ohne Kinder) mit den aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft auf Zeit bilden. Erziehungswohngruppen umfassen in der Regel 6 Kinder in Jugendhilfe.

Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen

Wie bei der Hilfe in Erziehungswohngruppen von Heimen, mit dem Unterschied, dass hier die "innewohnenden Erziehungsfachkräfte" nur mit einem oder maximal zwei aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft bilden.

Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 15 Jahre, die in kleinen und überschaubaren Gemeinschaften leben sollen aber aus fachlicher Sicht nicht in Erziehungswohngruppen mit dauerhaft "innewohnenden Erziehungsfachkräfte" untergebracht werden können. Wohngruppen mit alternierender Betreuung haben 6 Plätze.

Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen

Erziehungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige ab 15 Jahre, die nicht in einer „Rund-um-die-Uhr"-Betreuung leben müssen/wollen. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen bereit und in der Lage sind, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Die Gruppe der sonstigen betreuten Wohnformen umfasst:

- Betreutes Jugendwohnen in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (3 bis 6 Plätze) für Jugendliche und junge Volljährige, die in einer Gruppenwohnform leben wollen/sollen.
- Betreutes Einzelwohnen (bis zu 2 Plätzen) für Jugendliche und junge Volljährige, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung die Betreuung in einer Einzelwohnung die geeignetere Lebensform darstellt.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (in pädagogisch begründeten Einzelfällen auch Minderjährige), die die Betreuungsdichte anderer Jugendhilfeeinrichtungen nicht benötigen, aber noch einen Betreuungsbedarf haben, bevor sie in die Selbständigkeit entlassen werden können. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern; die Wohnform ist variabel.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

Bei den nachfolgenden Stückkosten-Darstellungen musste in Einzelfällen auf den Ausweis von *Vorjahres*-Ergebnissen verzichtet werden, da zu diesem Zeitpunkt die Daten noch nicht überall in der erforderlichen Differenzierbarkeit und Genauigkeit vorlagen.

Was kostet...

... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 3,63 %

- - - - Mittelwert 2004: 132,52 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,90 % ↗

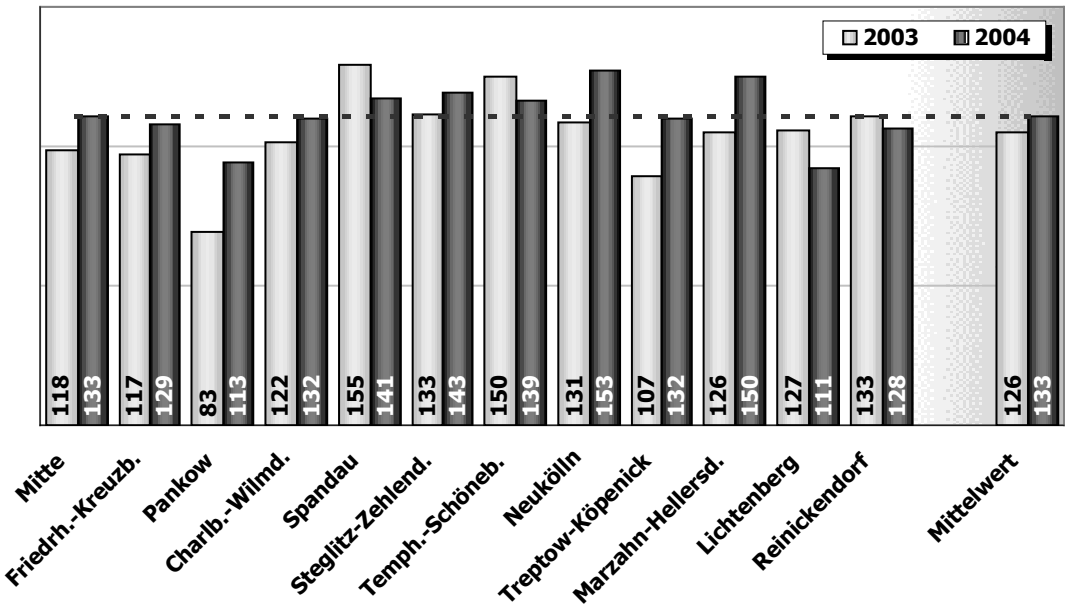

... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,05 %

- - - - Mittelwert 2004: 125,70 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,83 % ↗

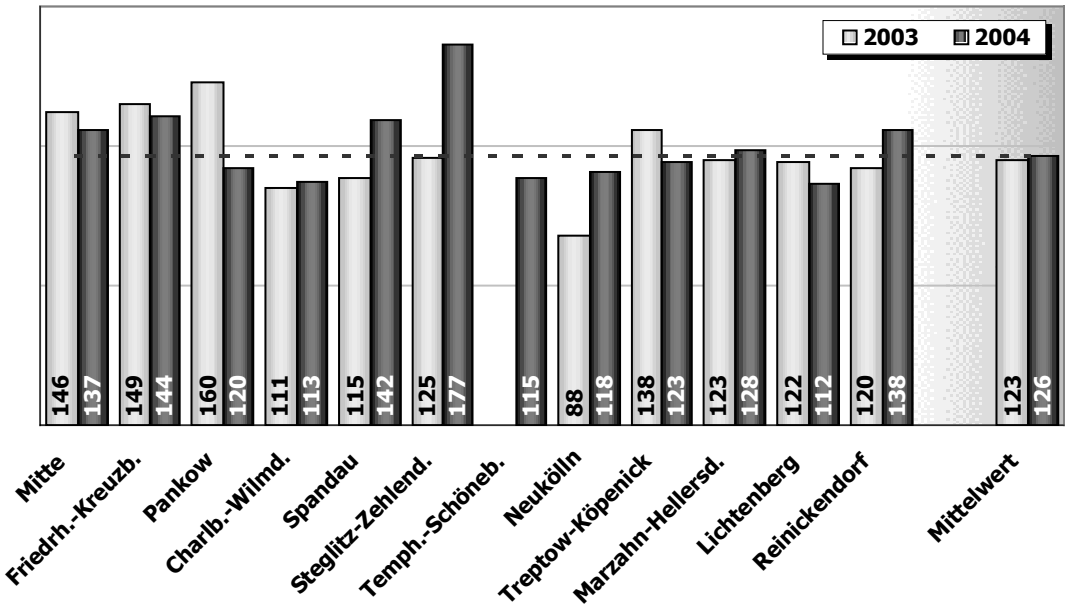

Was kostet...

... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,29 %

- - - - Mittelwert 2004: 119,44 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,28 % ↘

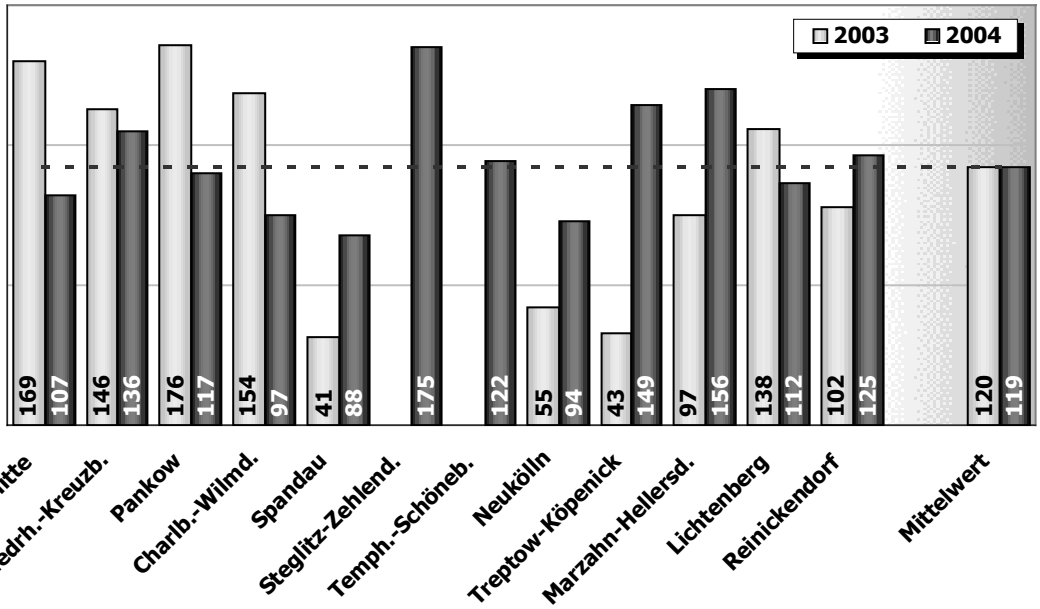

... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,58 %

- - - - Mittelwert 2004: 135,44 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,21 % ↗

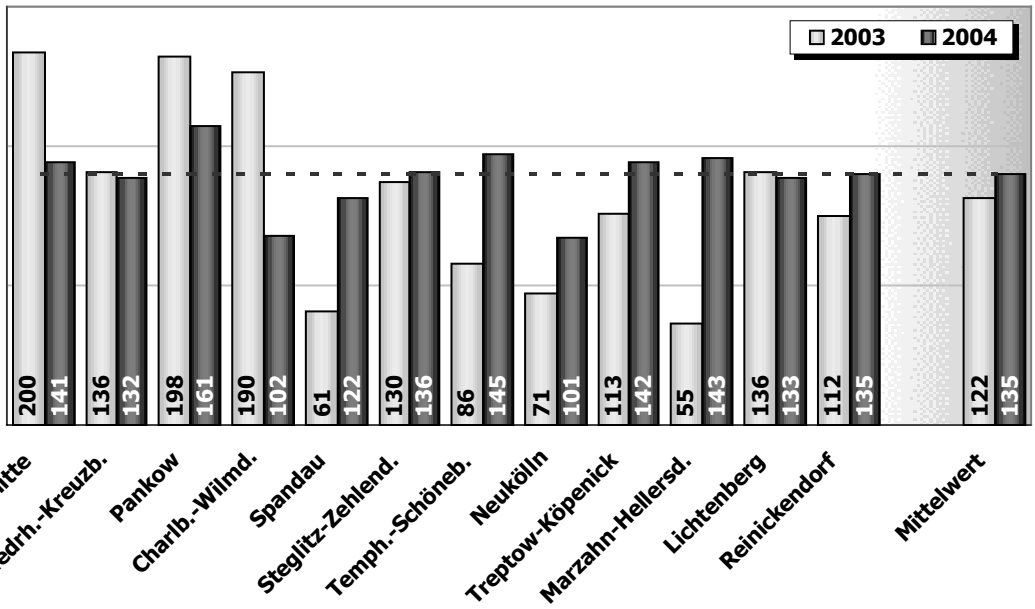

Was kostet...

... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,08 %

- - - - Mittelwert 2004: 89,89 €
Veränderung zum Vorjahr: +22,35 % ↗

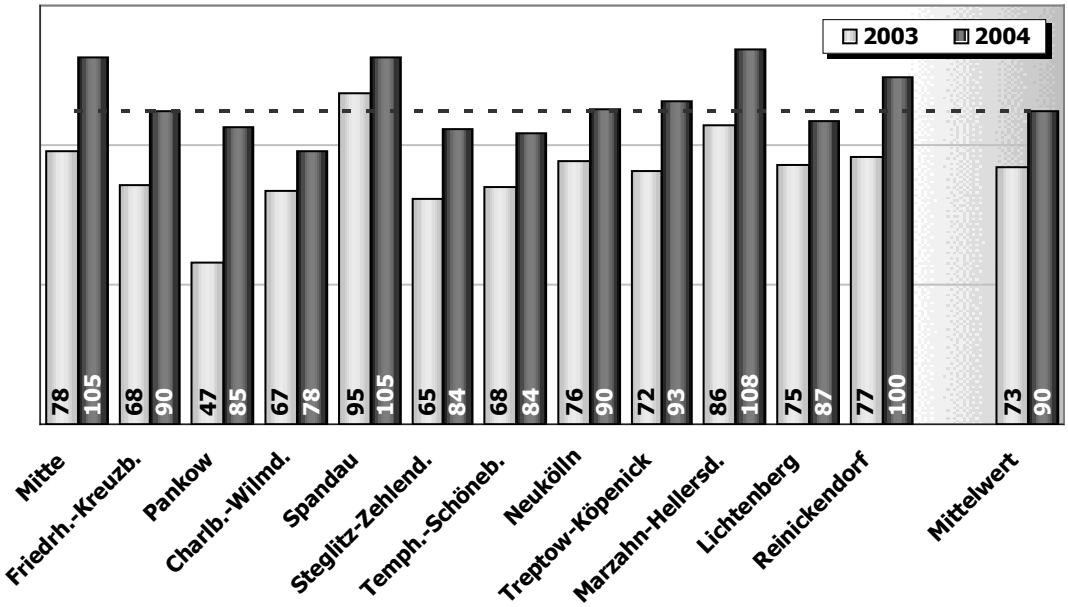

... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,11 %

- - - - Mittelwert 2004: 40,27 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,38 % ↘

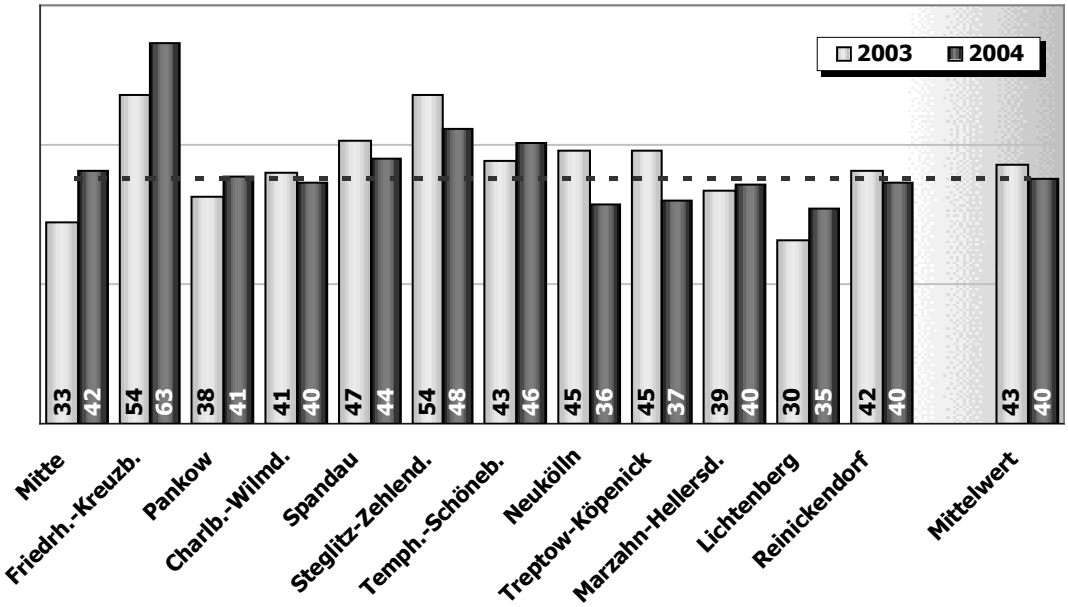

... mittlere Bereitstellungskosten stationärer Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/ Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

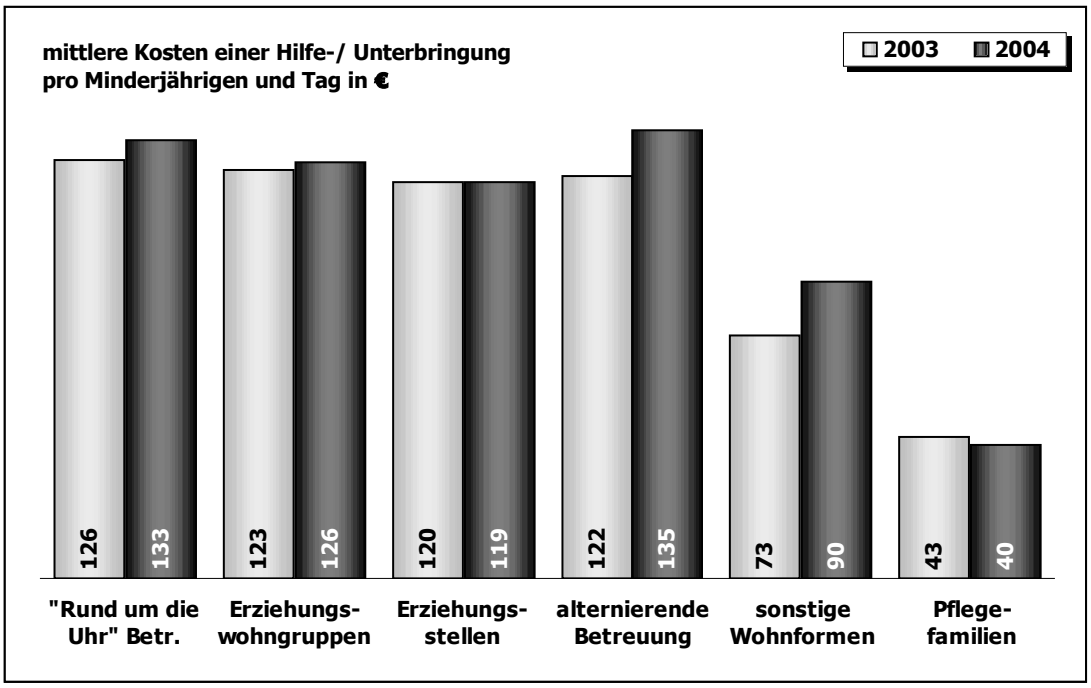

... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Unterbringungsformen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen ergibt sich durch Multiplikation mit 365 Tagen pro Jahr.

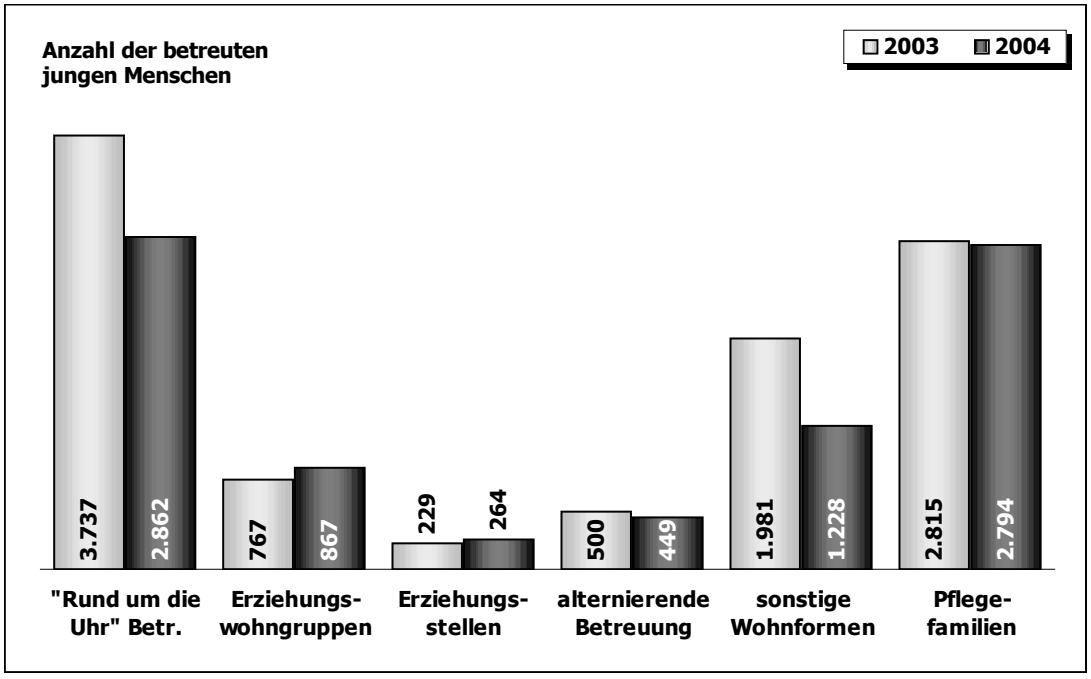

Kennzahl:...

... Stationär oder in Pflegefamilien betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahre

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2004	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2003
Mitte	797	61.145	13,0	16,3
Friedrh.-Kreuzb.	567	48.384	11,7	13,4
Pankow	882	59.978	14,7	19,3
Charlb.-Wilmd.	525	47.117	11,1	13,1
Spandau	731	45.068	16,2	16,7
Steglitz-Zehlend.	479	52.929	9,1	9,2
Temph.-Schöneb.	691	59.855	11,5	12,7
Neukölln	1.013	64.265	15,8	17,4
Treptow-Köpenick	599	41.457	14,5	15,4
Marzahn-Hellersd.	843	55.906	15,1	20,1
Lichtenberg	730	46.761	15,6	18,2
Reinickendorf	604	49.095	12,3	14,0
Bezirke/Durchschnitt	8.464	631.960	13,4	15,6

*** Stand 31.12.2004**

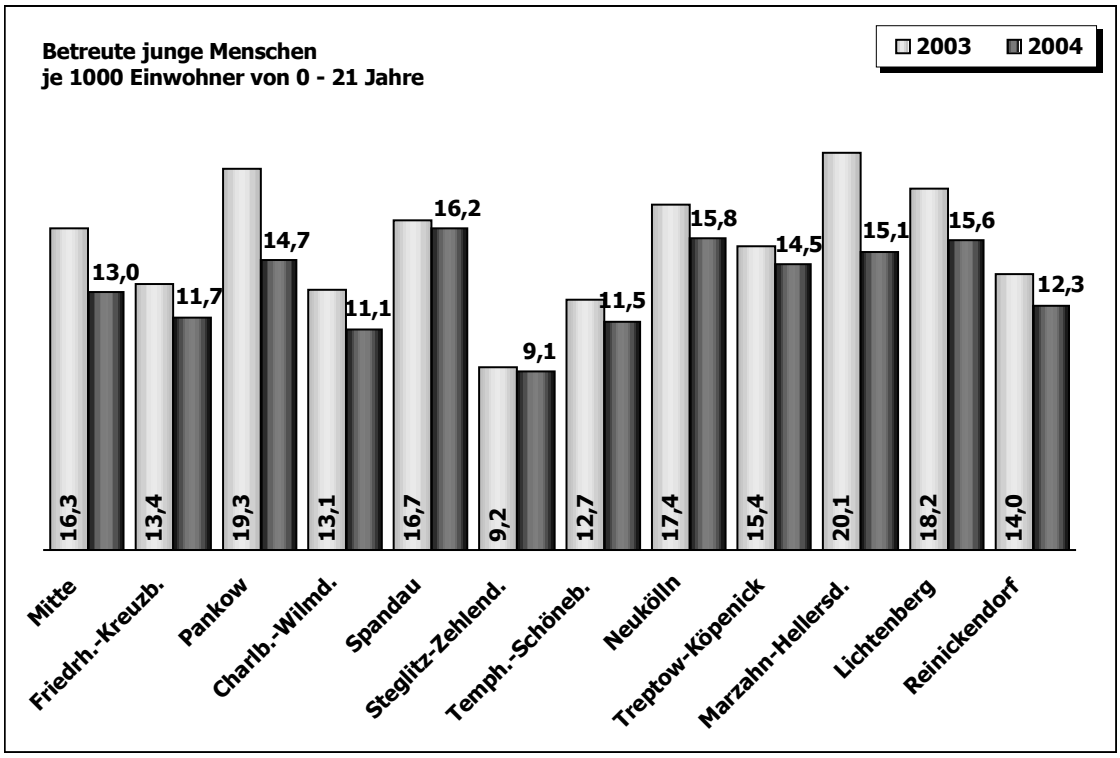

Was kosten...

... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?

Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zu Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen stattdessen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

Aufgrund der erstmaligen detaillierten Abbildung dieser Dienstleistungen in der KLR ist ein Vergleich mit Vorjahreswerten in den nachfolgenden Abbildungen noch nicht möglich.

Was kostet...

... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,51 %

- - - - Mittelwert 2004: 74,16 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

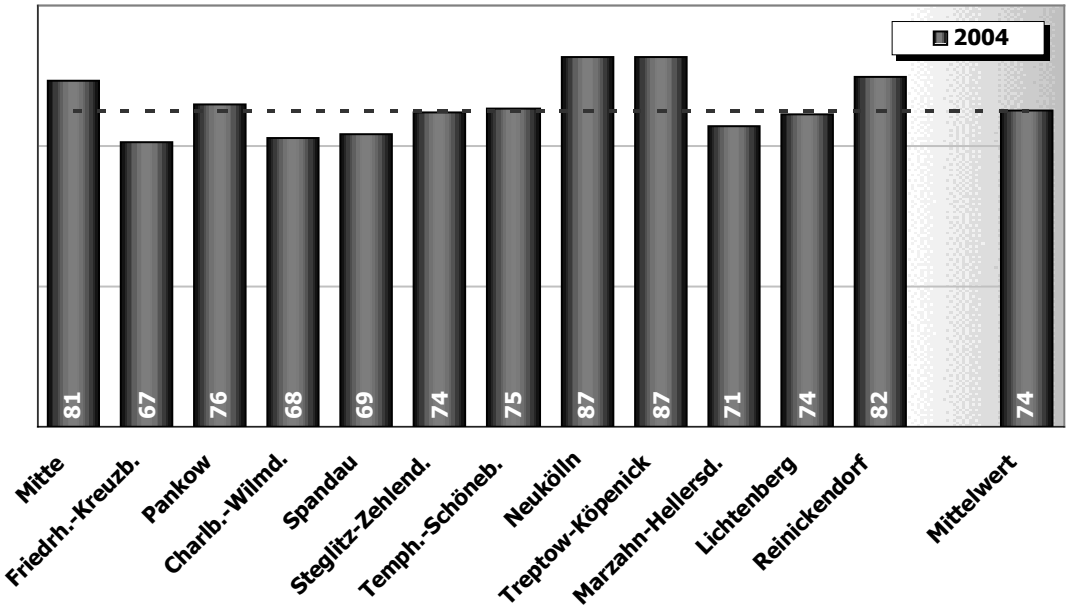

... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,17 %

- - - - Mittelwert 2004: 30,90 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

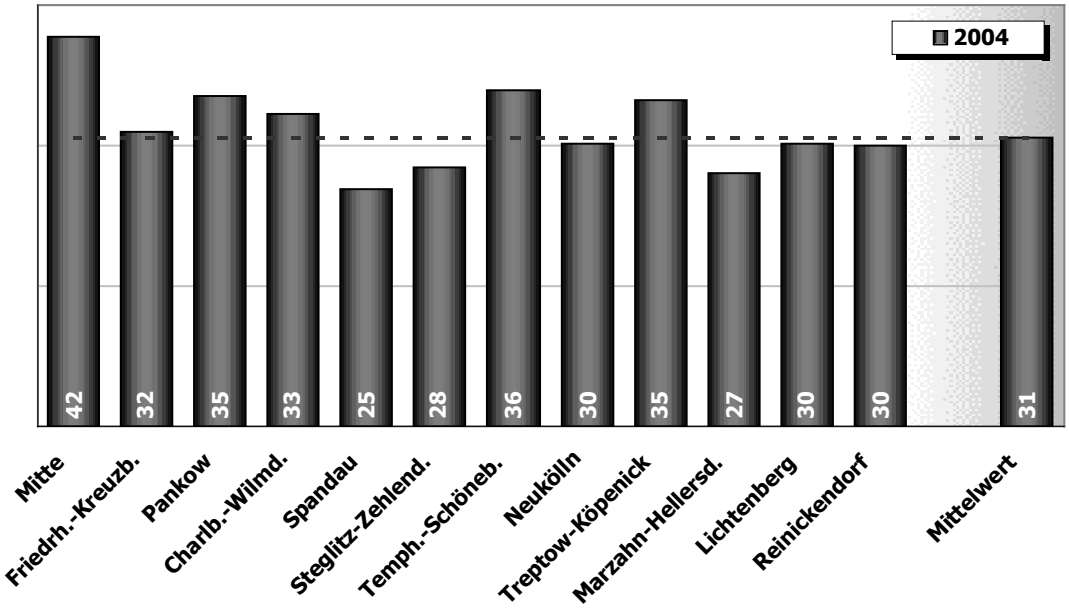

Kennzahl:...

... Ambulant oder teilstationär betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2004
Mitte	732	61.145	12,0
Friedrh.-Kreuzb.	984	48.384	20,3
Pankow	845	59.978	14,1
Charlb.-Wilmd.	668	47.117	14,2
Spandau	641	45.068	14,2
Steglitz-Zehlend.	453	52.929	8,6
Temph.-Schöneb.	470	59.855	7,9
Neukölln	809	64.265	12,6
Treptow-Köpenick	414	41.457	10,0
Marzahn-Hellersd.	812	55.906	14,5
Lichtenberg	428	46.761	9,2
Reinickendorf	617	49.095	12,6
Bezirke/Durchschnitt	7.872	631.960	12,5

*** Stand 31.12.2004**

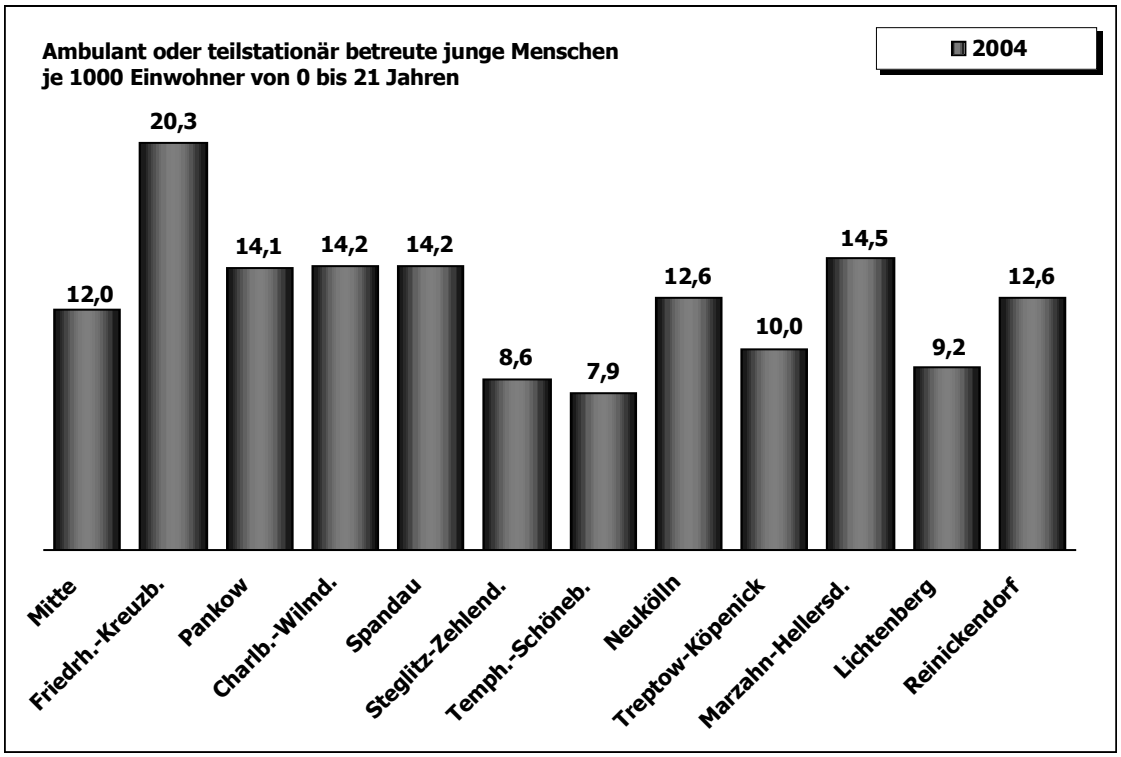

Die vorstehende Analyse verdeutlicht die Unterschiede beim Angebot und der Inanspruchnahme von teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aus dem Vergleich mit der Kennzahl für stationäre HzE (S. 37) lassen sich dabei Rückschlüsse auf das „Hilfeprofil" der einzelnen Bezirke ziehen.

2.3 Bereich: Kindertagesbetreuung

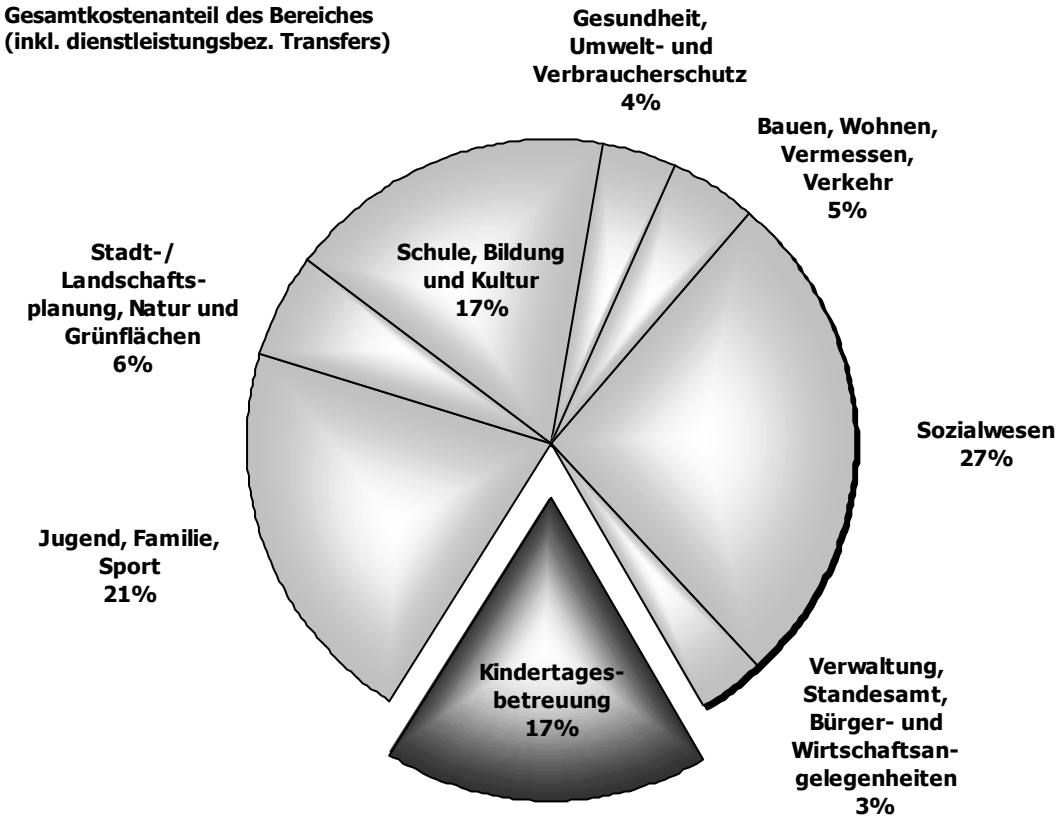

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Ländern und Kommunen. Mit den vom Land Berlin bereitgestellten oder finanzierten Betreuungsangeboten wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Spätestens seit den PISA-Studien sind dabei auch Art und Umfang des Bildungsauftrags von Betreuungseinrichtungen zum Gegenstand intensiver Diskussionen und Beratungen geworden.

Im Land Berlin wird die Kindertagesbetreuung durch vielfältige Organisationsformen gewährleistet. Hierzu gehören

Kindertagesstätten (Kitas): Dabei handelt es sich um Tageseinrichtungen, in denen Kinder in Gruppen betreut werden. Je nach Lebensalter handelt es sich um Krippen- (0 bis 3 Jahre), Kindergarten- (3 bis 6 Jahre) oder Hortgruppen (über 6 Jahre). Der tägliche Betreuungsumfang soll sich nach dem Bedarf richten; er beginnt bei einer Halbtagsförderung (bis 5 Stunden) und reicht über die Teilzeit- (bis 7 Stunden) und Ganztagsförderung (bis 9 Stunden) bis hin zur erweiterten Ganztagsförderung (mehr als 9 Stunden).

In Berlin werden Kitas von unterschiedlichen Trägern betrieben. So bietet zunächst einmal das Land Berlin mit seinen bezirklichen Kitas die Betreuungsleistung selbst an. (Ab dem Jahr 2006 werden diese Einrichtungen in kommunalen Eigenbetrieben zusammengeführt.) Hinzu kommen Kindertagesstätten

der so genannten freien gemeinnützigen Träger (kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u.a.) sowie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen, deren Betreuungsangebote jeweils weitgehend vom Land Berlin finanziert werden. In geringem Umfang bestehen außerdem Angebote von privat-gewerblichen Anbietern und Betrieben, die keine Zuschüsse vom Land erhalten.

- **Tagespflegestellen:** Hier werden Kinder durch Pflegepersonen (so genannte Tagesmütter/ -väter) in deren Haushalt oder im Haushalt der Sorgeberechtigten (Eltern) betreut. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an Kinder im Krippenalter sowie an Kinder, bei denen aufgrund bestimmter Umstände (Krankheit, Behinderung etc.) ein besonderer Betreuungsbedarf vorliegt.
  Die Pflegepersonen werden von den Bezirksämtern vermittelt und erhalten für ihre Tätigkeit einen finanziellen Ausgleich (Pflege- und Erziehungsgelder). Man unterscheidet dabei zwischen der Tageseinzelpflege (für 1 bis 3 Kinder je Pflegestelle) und der Tagesgroßpflege (für Gruppen von 4 bis 8 Kinder).

Im Folgenden soll ein Überblick über das bezirkliche Betreuungsangebot gegeben werden. Dabei verteilen sich die bereitgestellten Betreuungsstunden wie dargestellt auf die einzelnen Betreuungsformen:

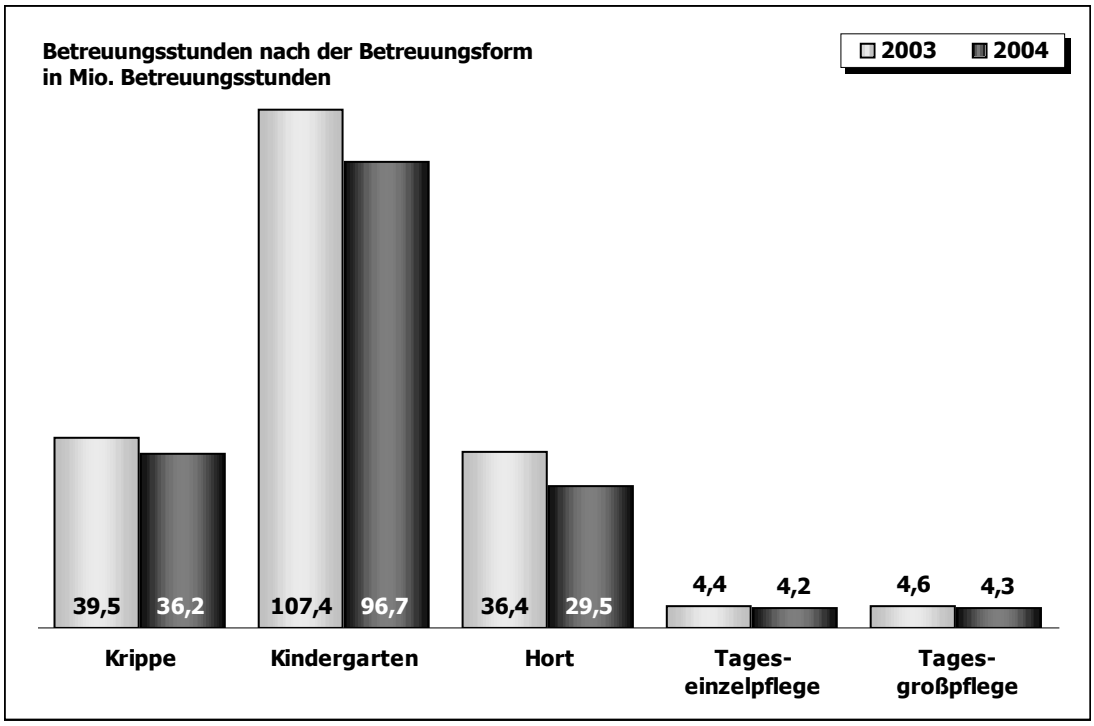

Nachfolgend werden die Stückkosten 2004 für diese bezirklichen Betreuungsangebote ausgewiesen. Auf eine Gegenüberstellung zu den Kosten, die dem Land Berlin bei der Kindertagesbetreuung durch freie Träger entstehen, wurde mit Blick auf die laufende Neuordnung der Kita-Landschaft verzichtet[1]. Die zukünftig einheitliche Finanzierung in Form von Zuwendungen wird ab 2006 ohnehin zu trägerunabhängigen Stückkosten führen.

[1] Hier wird auf die Werte des Vorjahresberichts verwiesen.

Was kostet...

... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in einer Krippe ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 4,76 %

- - - - Mittelwert 2004: 5,04 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,61 % ↗

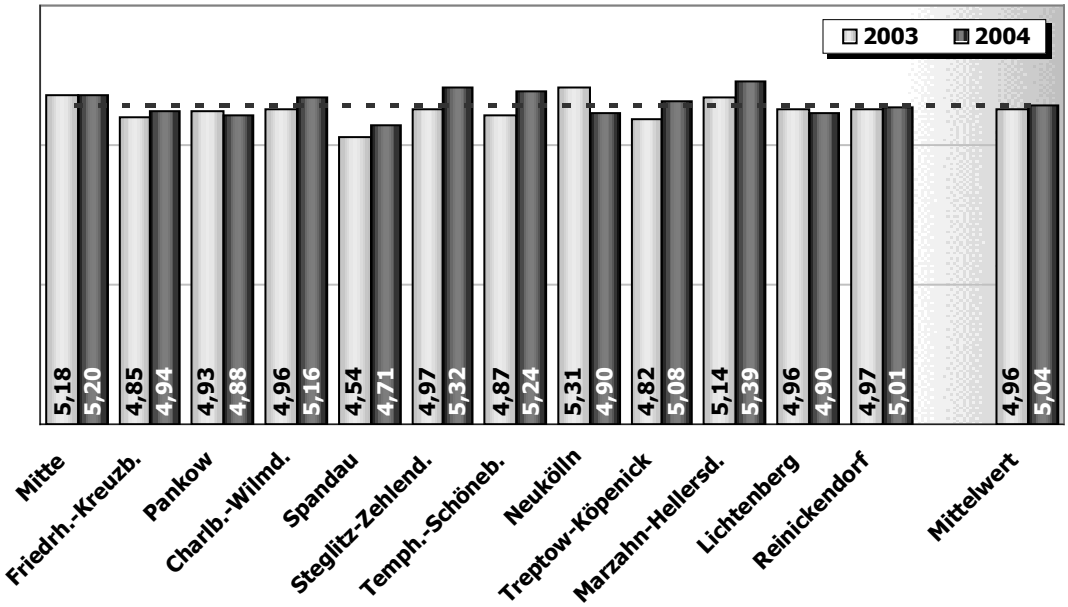

Was kostet...

... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind im Kindergarten ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 8,36 %

- - - - Mittelwert 2004: 3,34 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,52 % ↗

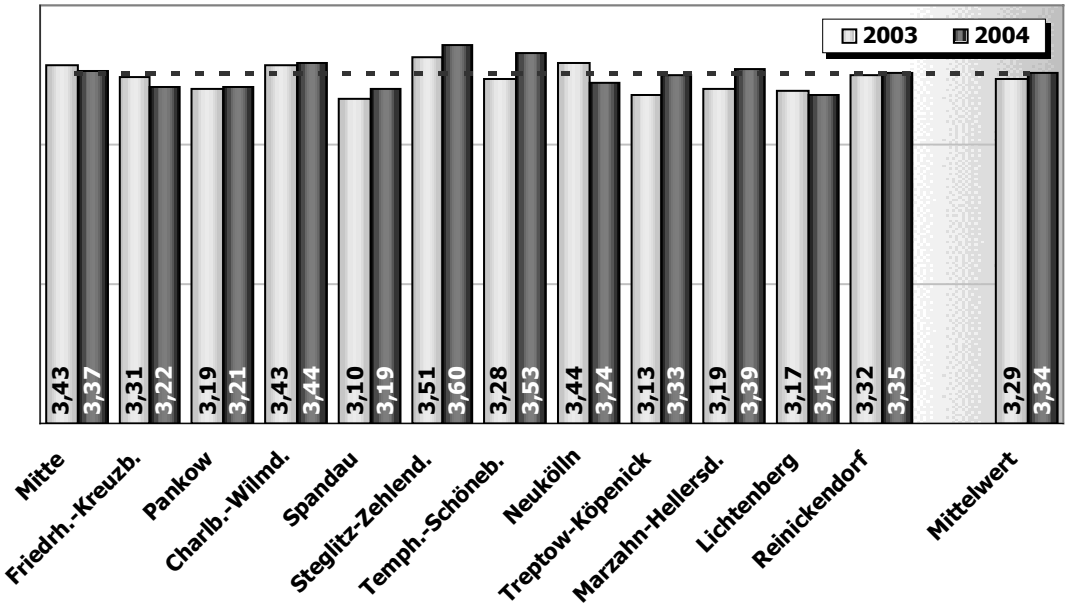

Was kostet...

... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind im Hort ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,61 %

- - - - Mittelwert 2004: 2,13 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,91 % ↗

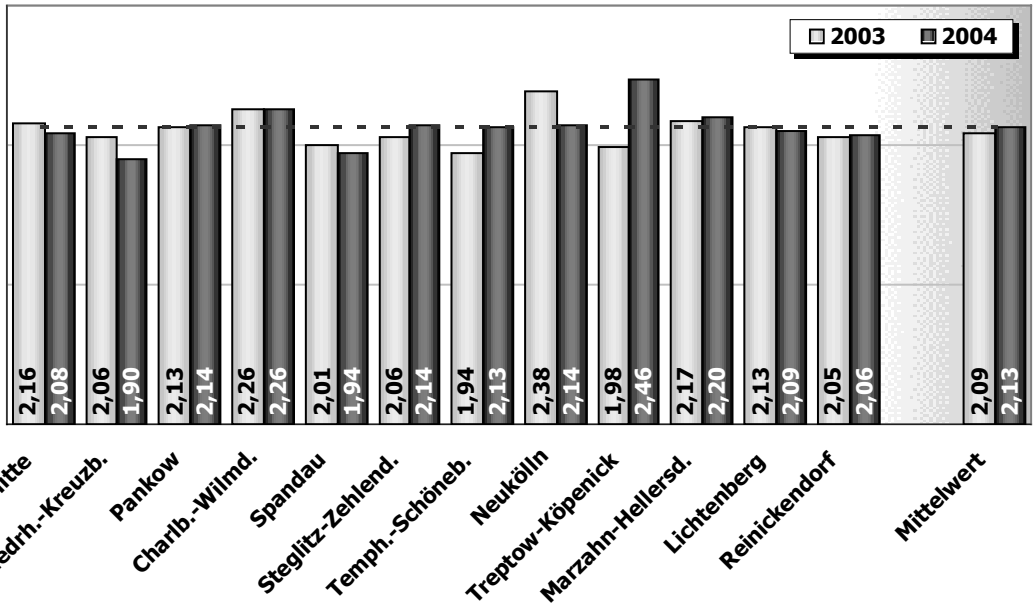

Was kostet...

... eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in Tageseinzelpflege ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,28 %

- - - - Mittelwert 2004: 2,53 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,43 % ↘

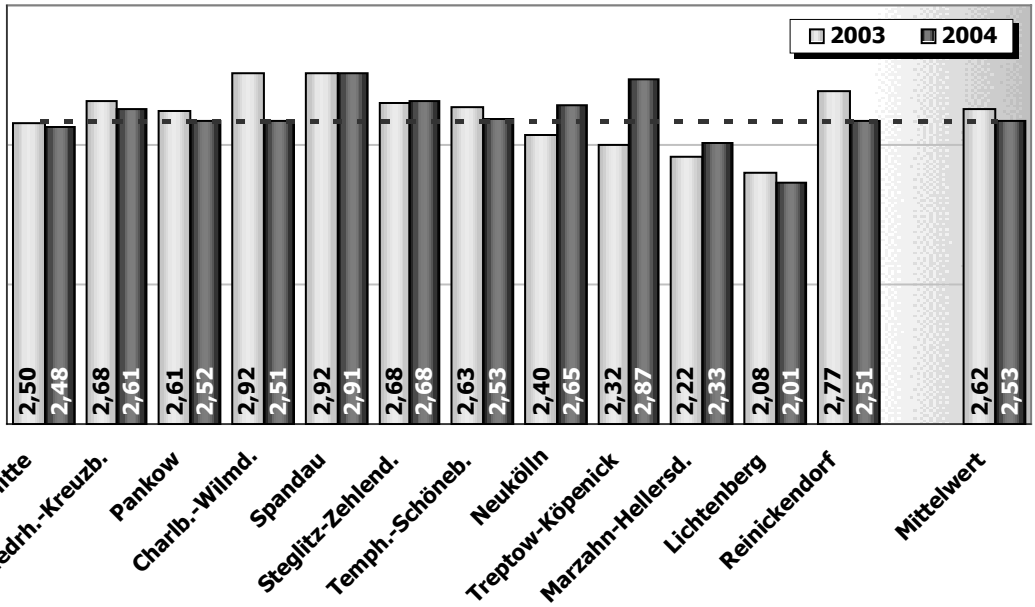

Was kostet…

… eine Stunde Kinderbetreuung pro Kind in Tagesgroßpflege ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,39 %

- - - - Mittelwert 2004: 3,54 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,81 % ↗

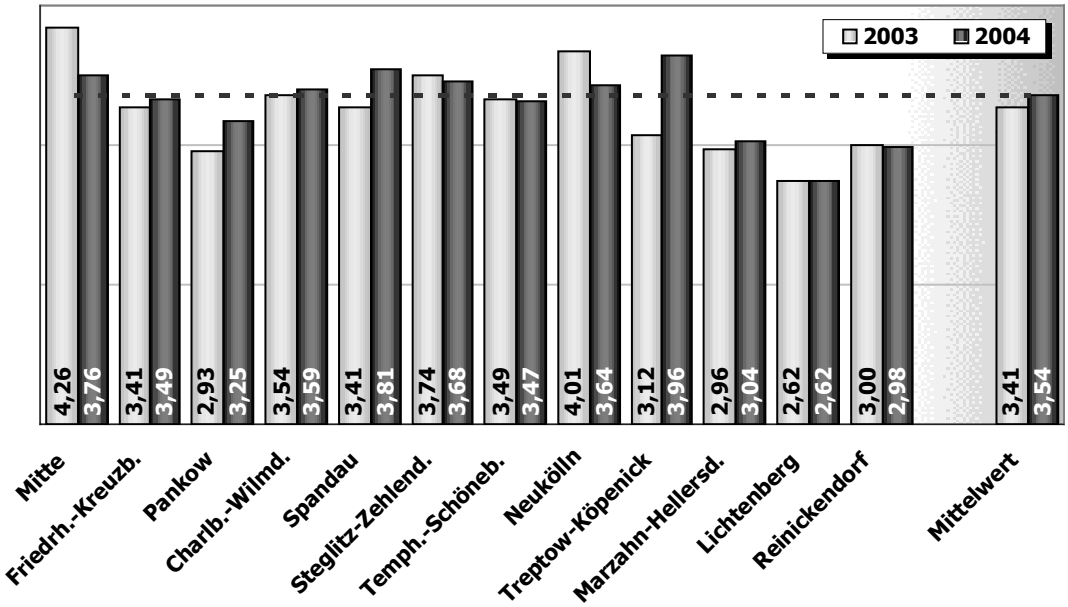

... mittlere Kosten einer Kinderbetreuung nach Betreuungsart

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Betreuungsformen je Betreuungsstunde. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass eine Betreuungsstunde in der Tageseinzelpflege im Schnitt um 2,51 € günstigster ist als in einer bezirklichen Krippe. Sie ist damit die günstigste Betreuungsform in der Alterklasse bis drei Jahre. Die Tagesgroßpflege stellt aus kostenrechnerischen Gesichtspunkten lediglich eine Alternative zu den bezirklichen Krippen dar.

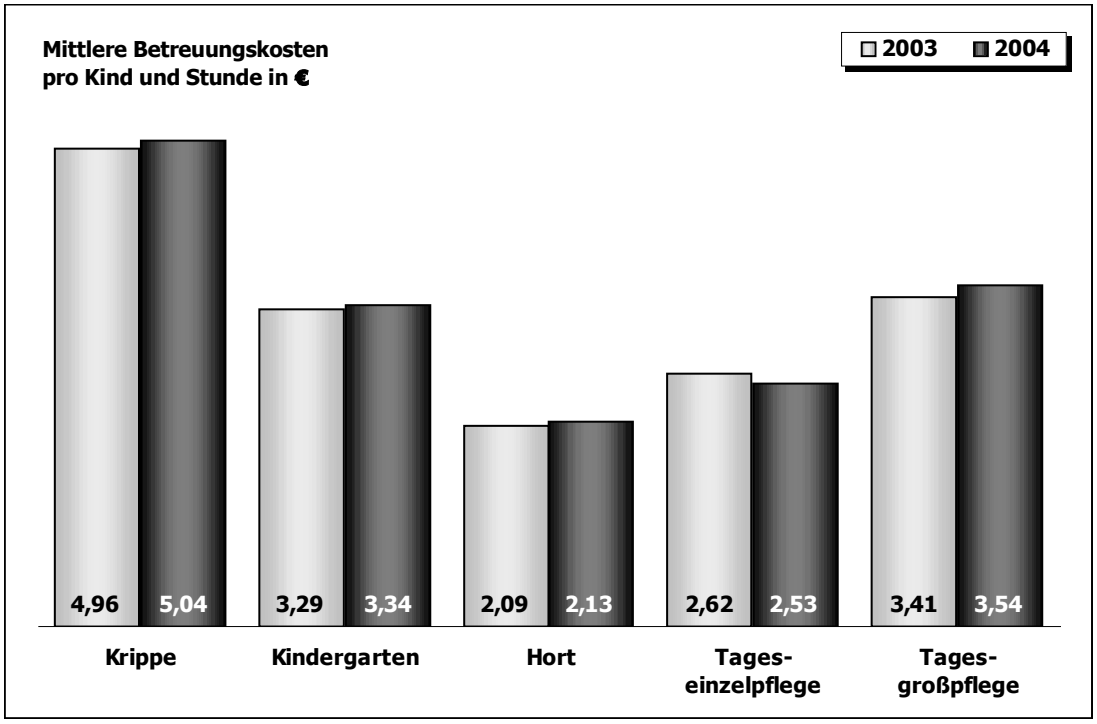

... Versorgungsgrad im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die nachfolgende Analyse soll das öffentlich finanzierte Gesamtangebot Berlins bei der Kinderbetreuung – differenziert nach Wohnbezirken – veranschaulichen. Hierzu wurden die Betreuungsstunden aller finanzierten Betreuungsformen (bezirkl. Kitas, freie Träger, Tagespflege) ermittelt und zusammengefasst. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Betrachtungen wird dabei also auch das mengenmäßige Angebot durch freie Träger berücksichtigt, das aus Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport abgeleitet wurde. Zur Ermittlung des Versorgungsgrades ist die Gesamtzahl der finanzierten Betreuungsstunden anschließend ins Verhältnis zur relevanten Einwohnergruppe (Kinder bis 12 Jahre) gesetzt worden.

... Versorgungsgrad bei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bezirksvergleich

Bezirke	Anzahl der Betreuungs-stunden	Einwohner (EW) 0 - 12 Jahre*	jährl. Betreuungs-stunden je EW der Zielgruppe 2004	jährl. Betreuungs-stunden je EW der Zielgruppe 2003
Mitte	28.897.957	33.764	856	855
Friedrh.-Kreuzb.	27.098.581	27.215	996	1.014
Pankow	30.522.064	31.437	971	999
Charlb.-Wilmd.	22.203.905	26.427	840	878
Spandau	19.626.516	23.299	842	852
Steglitz-Zehlend.	22.295.150	28.715	776	788
Temph.-Schöneb.	30.218.483	32.821	921	884
Neukölln	26.550.266	35.110	756	751
Treptow-Köpenick	20.789.597	19.353	1.074	1.073
Marzahn-Hellersd.	20.241.119	21.019	963	1.005
Lichtenberg	19.031.804	19.581	972	963
Reinickendorf	21.000.857	25.495	824	829
Bezirke/Durchschnitt	288.476.299	324.236	890	896

* Stand 31.12.2004

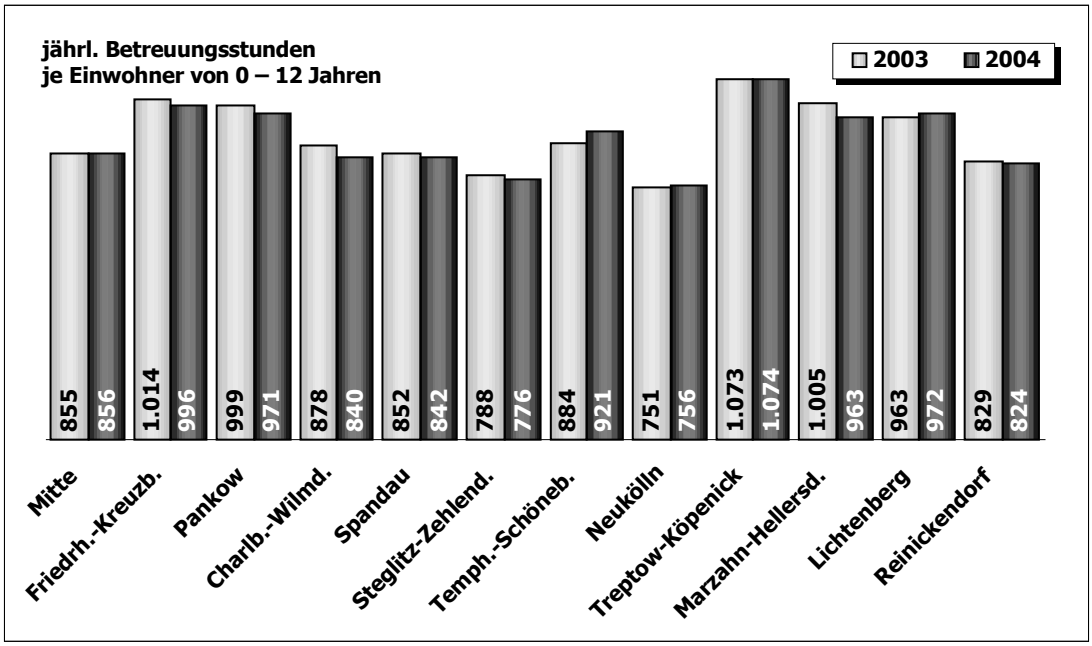

Auffällig ist, dass nicht nur der stundenmäßige Versorgungsgrad zwischen den Bezirken variiert, sondern auch die Zusammensetzung der Betreuungsangebote von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich ausfällt. Die nachfolgende Darstellung gibt daher einen Überblick über die vereinbarten Betreuungsstunden nach unterschiedlichen Betreuungsformen.

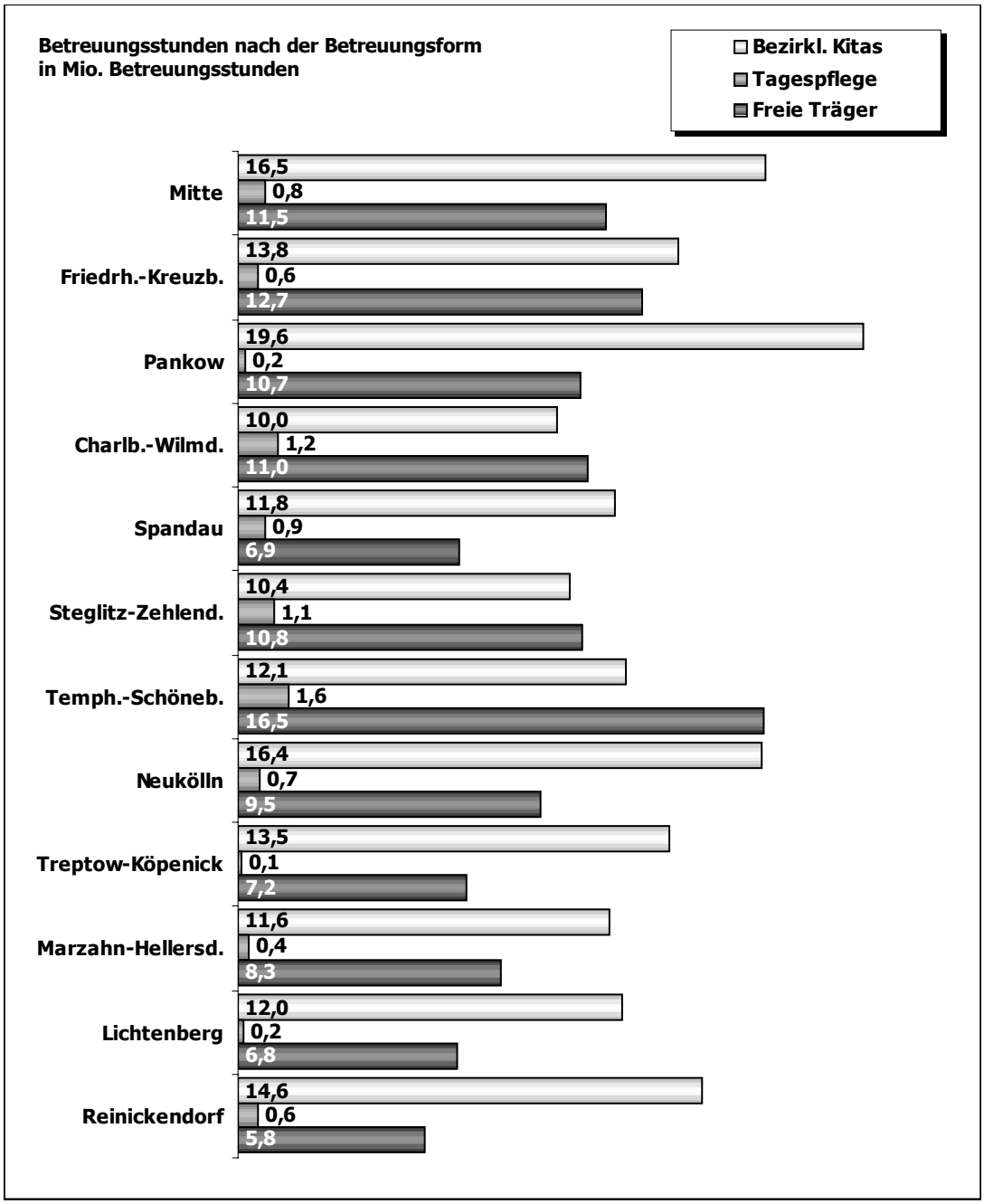

Es ist davon auszugehen, dass die Neuordnung der Kita-Landschaft zu deutlichen Veränderungen in der dargestellten Angebotsstruktur führen wird.

2.4 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

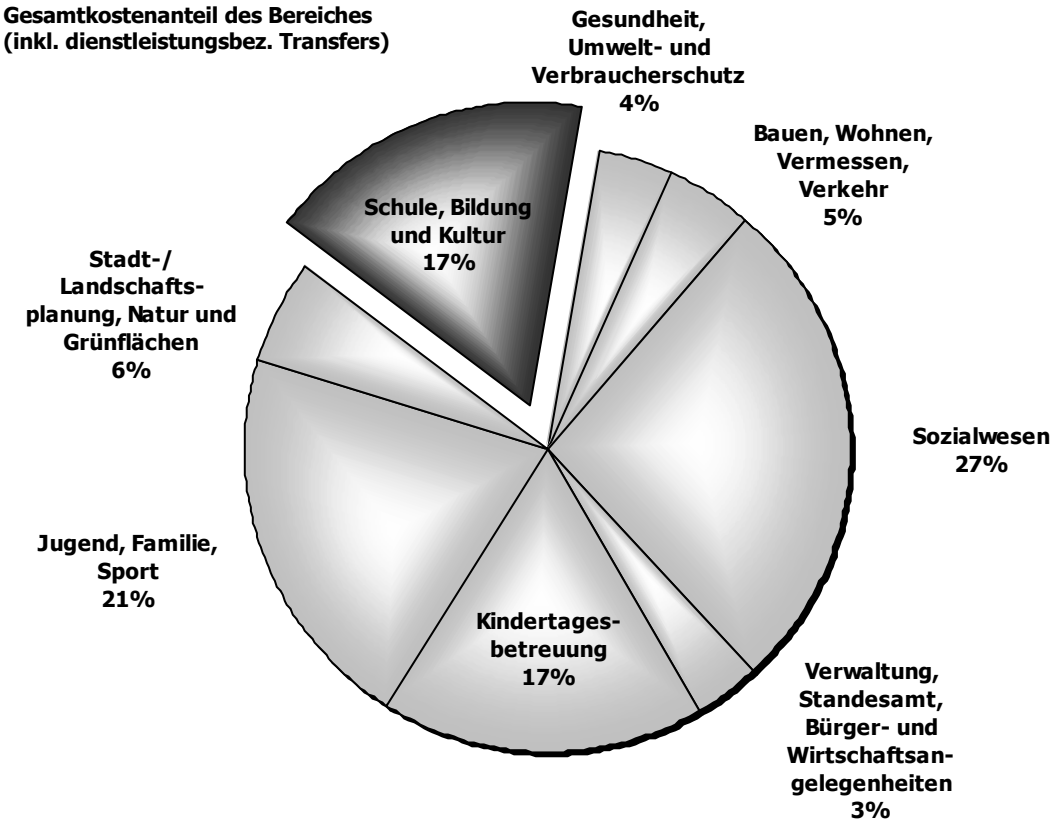

Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehört insb. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung. Darüber hinaus werden von den Bezirken aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Hauptschule
  - Realschule
  - Gesamtschule
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- Musikunterricht in der Musikschule
- Unterricht in der Volkshochschule
- Entleihung in einer städtischen Bibliothek
- Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek

Was kostet...

... die Schulträgerschaft ?

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen der Berliner Bezirke. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie alle Leistungen, die mit der Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie der Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln im Zusammenhang stehen. Berücksichtigt werden bspw. aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist dagegen nicht Bestandteil dieser Dienstleistung. Die Personalkosten für die Lehrer sind dementsprechend in den folgenden Auswertungen nicht enthalten. Grund dafür ist die organisatorische Aufgabentrennung im Land Berlin: Für den Einsatz des Lehrpersonals ist das ehemalige Landesschulamt verantwortlich. Im Anhang (ab S. 97) sind deshalb ergänzend die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport anfallenden Kosten abgebildet.

In der bezirklichen KLR erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:

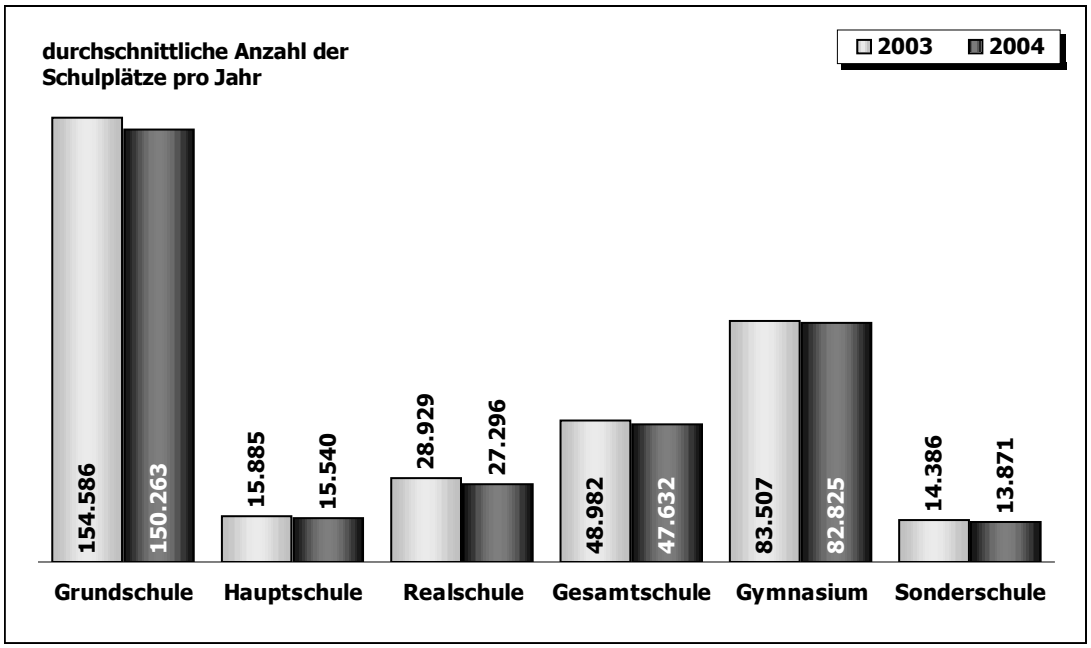

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen für jede Schulart die täglichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z.B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport) werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen.

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 5,52 %

- - - - Mittelwert 2004: 7,26 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,96 % ↘

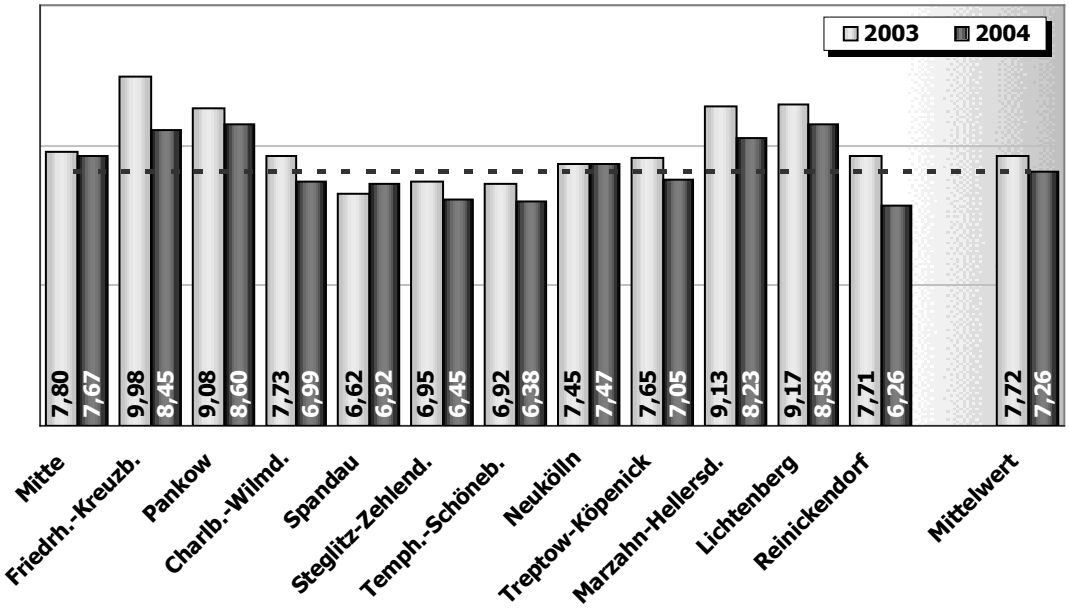

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,83 %

- - - - Mittelwert 2004: 10,20 €
Veränderung zum Vorjahr: -10,37 % ↘

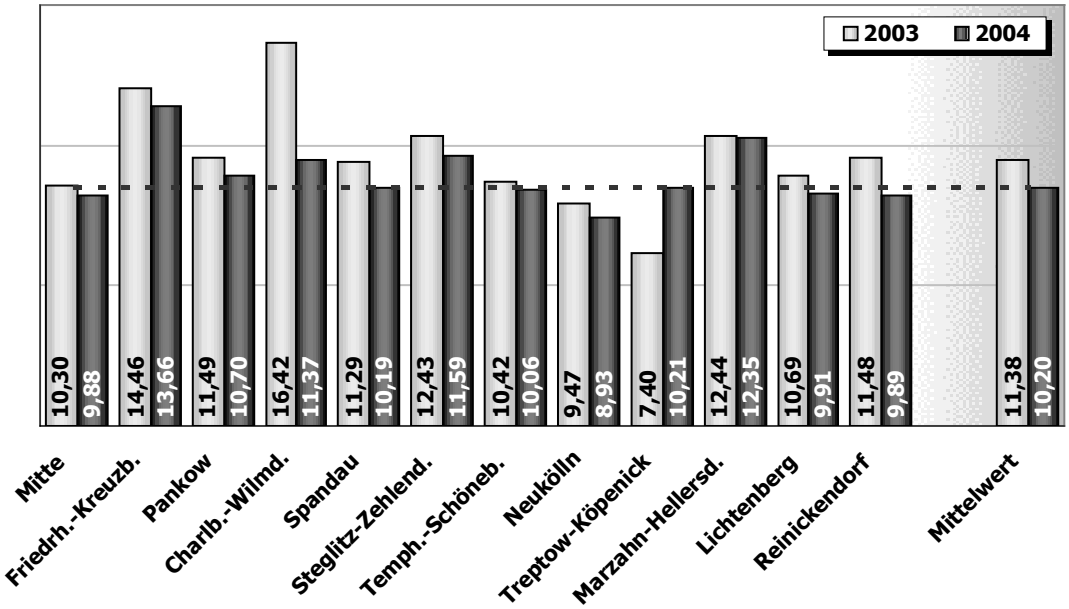

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,96 %

- - - - Mittelwert 2004: 7,08 €
Veränderung zum Vorjahr: -6,10 % ↘

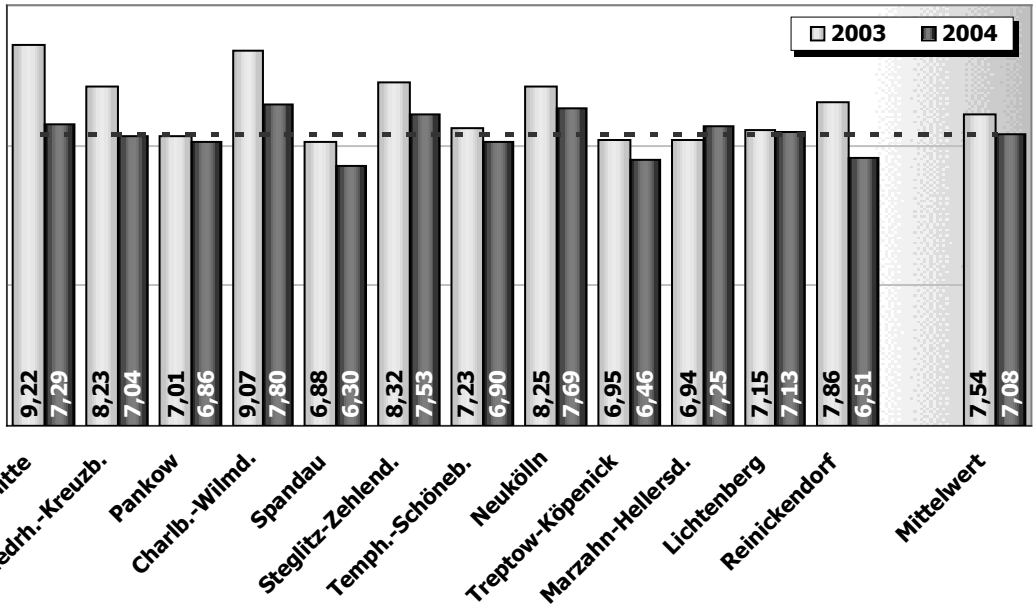

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,82 %

- - - - Mittelwert 2004: 7,68 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,58 % ↘

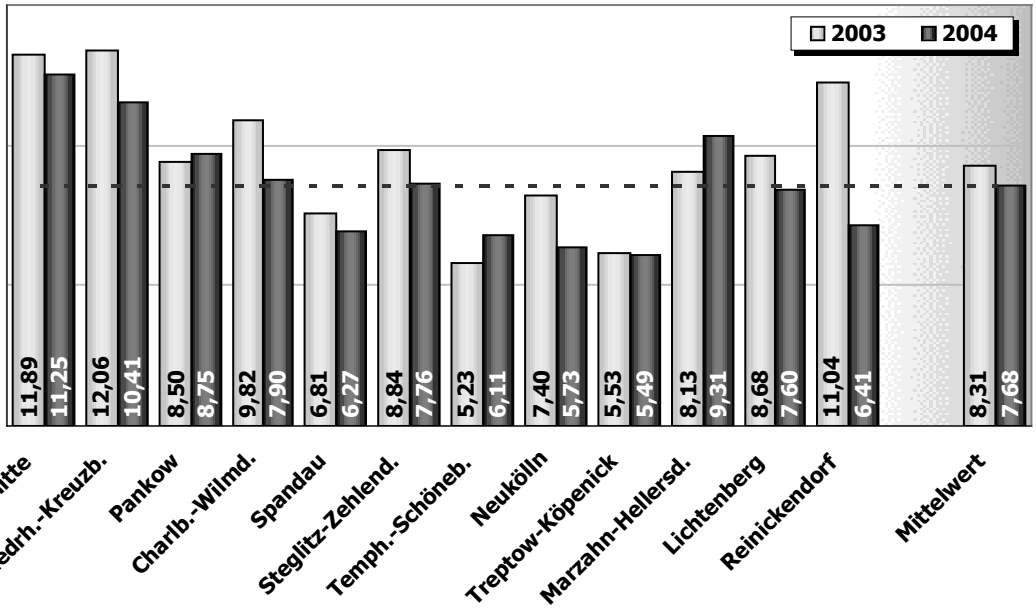

Was kostet...

... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,61 %

- - - - Mittelwert 2004: 6,10 €
Veränderung zum Vorjahr: -8,68 % ↘

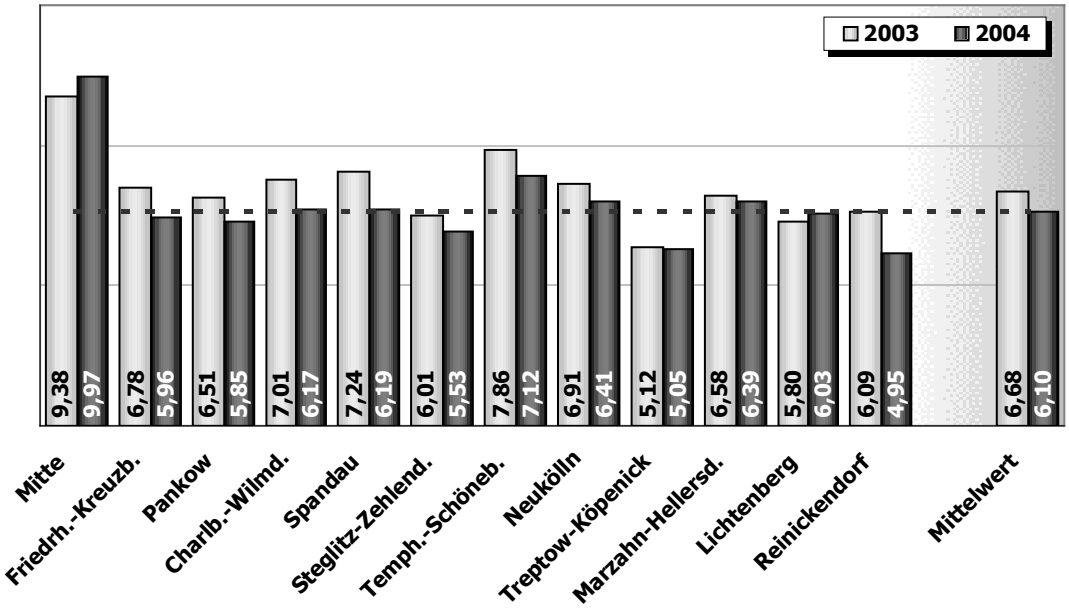

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,05 %

- - - - Mittelwert 2004: 16,71 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,40 % ↘

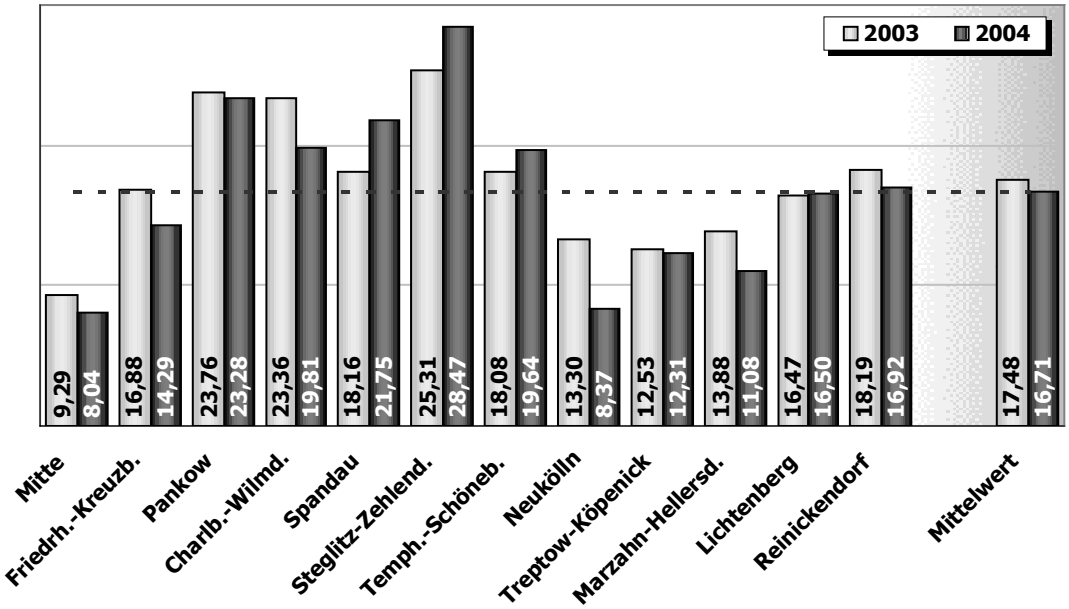

... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

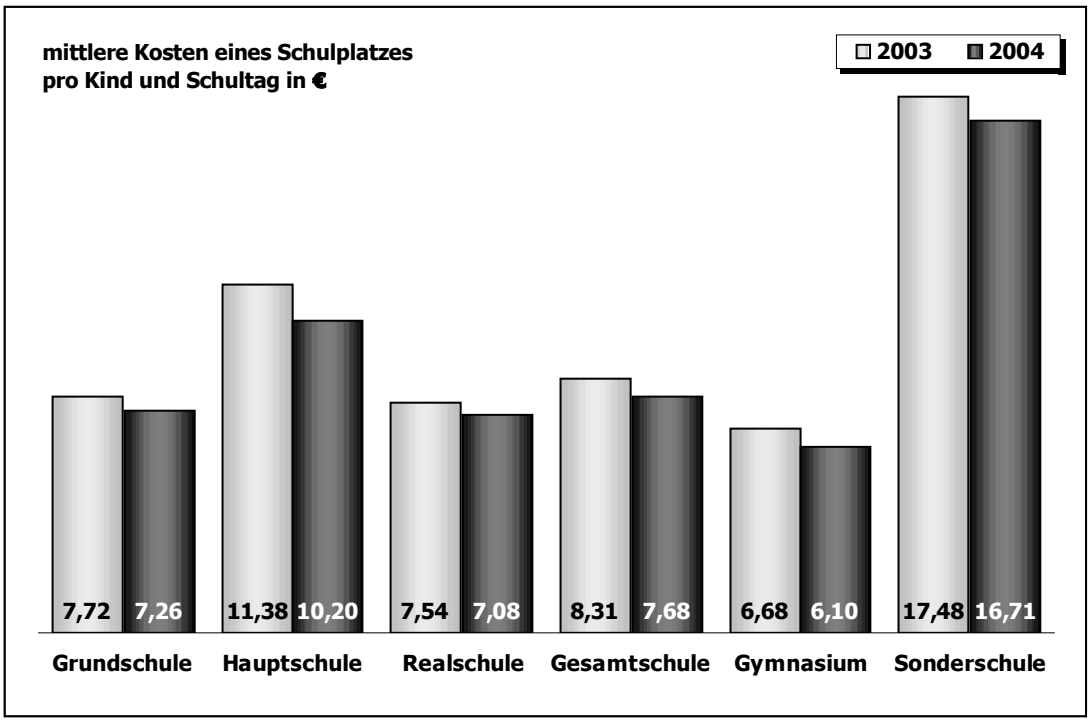

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Haupt- und Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schüler dieser beiden Schularten einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die Stückkosten der jeweiligen Schulart auswirken. So werden z.B. in Sonderschulen besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass in allen Bereichen die Kosten pro Schulplatz im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Dies ist u.a. auf den Rückgang des Kreditzinssatzes am Kapitalmarkt (vgl. S. 9) zurückzuführen, in dessen Folge auch die kalkulatorischen Zinsen für Gebäude gesunken sind.

Was kostet...

... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,08 %

- - - - Mittelwert 2004: 31,34 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,15 % ↘

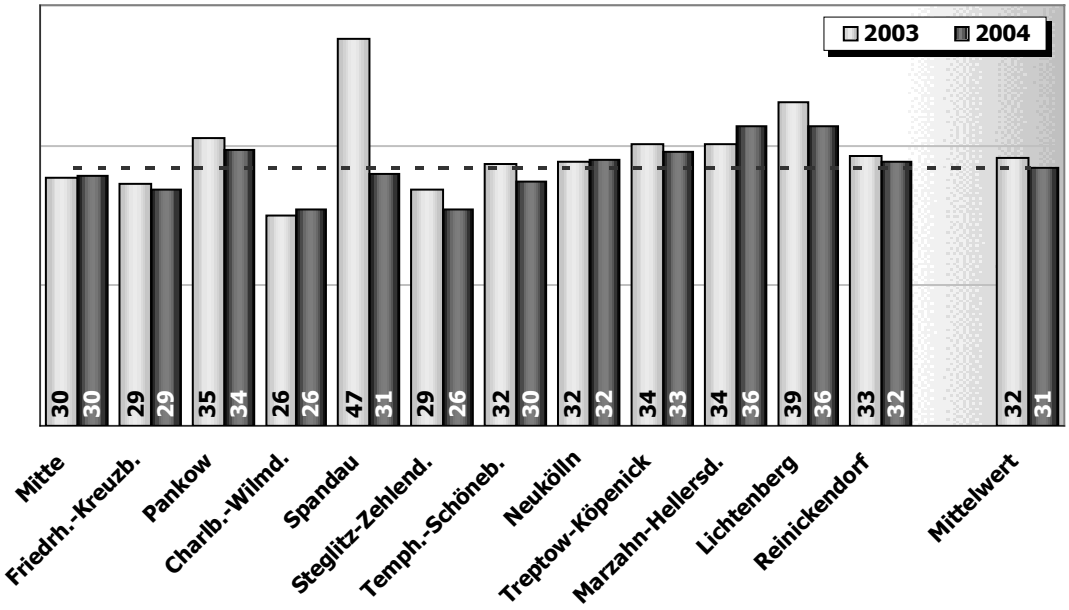

Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohner im Alter von 6 bis 20 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 6 – 20 Jahren

Bezirke	Anzahl der Unterrichtsein-heiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 6 - 20 Jahre*	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2004	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2003
Mitte	151.150	38.665	3,9	4,0
Friedrh.-Kreuzb.	115.268	30.373	3,8	3,9
Pankow	142.897	37.719	3,8	3,7
Charlb.-Wilmd.	193.572	31.204	6,2	6,5
Spandau	74.210	31.447	2,4	2,5
Steglitz-Zehlend.	224.670	36.619	6,1	6,2
Temph.-Schöneb.	128.862	40.233	3,2	3,2
Neukölln	81.221	43.068	1,9	1,9
Treptow-Köpenick	89.055	28.444	3,1	3,2
Marzahn-Hellersd.	38.653	40.410	1,0	0,9
Lichtenberg	64.965	31.980	2,0	2,0
Reinickendorf	72.798	34.509	2,1	2,2
Bezirke/Durchschnitt	1.377.321	424.671	3,2	3,3

*** Stand 31.12.2004**

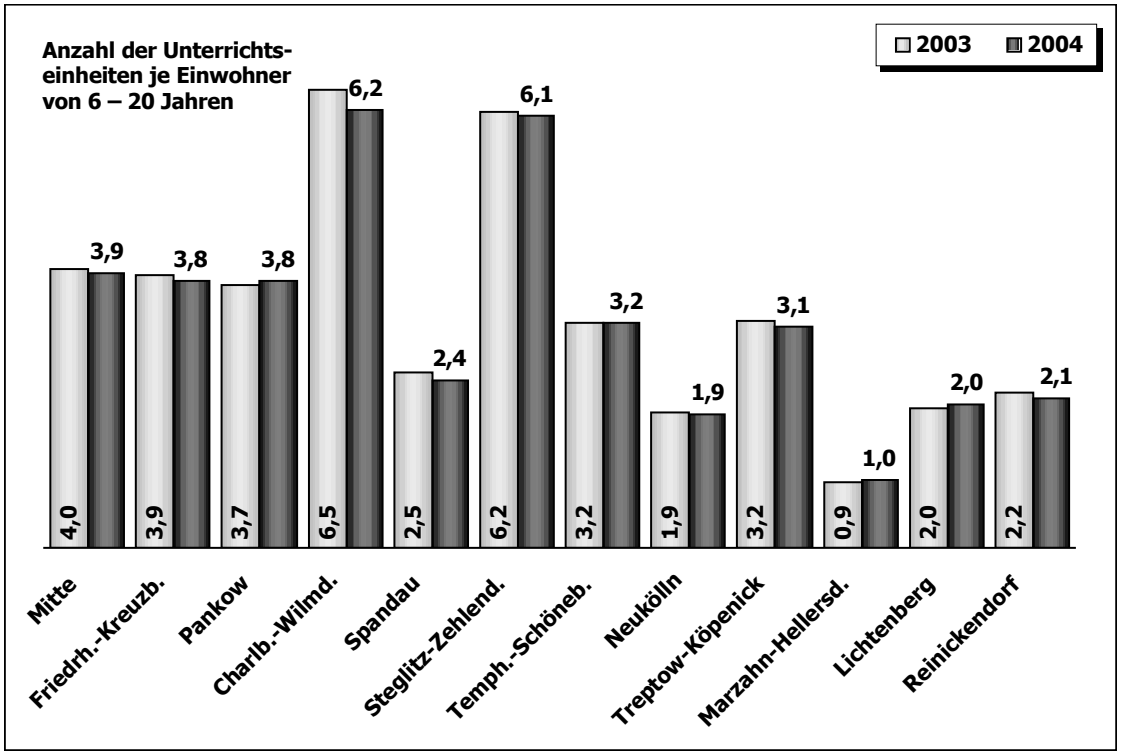

Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,67 %

- - - - Mittelwert 2004: 60,42 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,93 % ↘

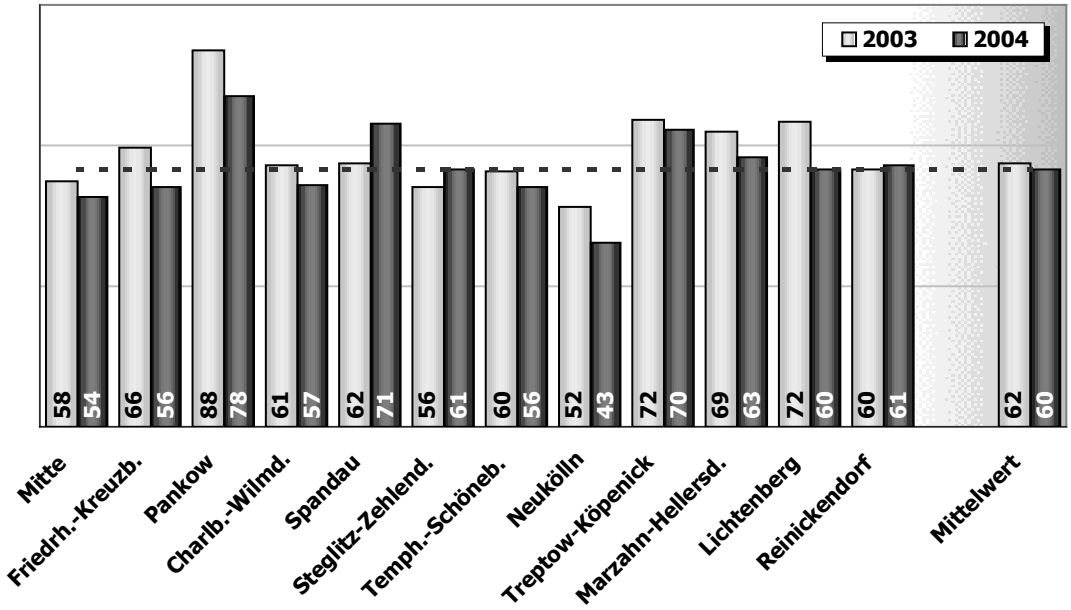

Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte und Neukölln resultiert dabei u.a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen (so genannte „Mütterkurse").

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Unterrichts-einheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2004	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2003
Mitte	95.884	320.794	299	298
Friedrh.-Kreuzb.	45.043	258.494	174	166
Pankow	35.749	350.486	102	91
Charlb.-Wilmd.	53.727	314.712	171	167
Spandau	24.255	225.681	107	129
Steglitz-Zehlend.	43.903	288.521	152	174
Temph.-Schöneb.	51.181	334.380	153	150
Neukölln	74.848	305.701	245	218
Treptow-Köpenick	29.412	234.701	125	138
Marzahn-Hellersd.	29.133	251.373	116	104
Lichtenberg	35.774	257.476	139	144
Reinickendorf	30.669	245.509	125	122
Bezirke/Durchschnitt	549.578	3.387.828	162	161

* Stand 31.12.2004

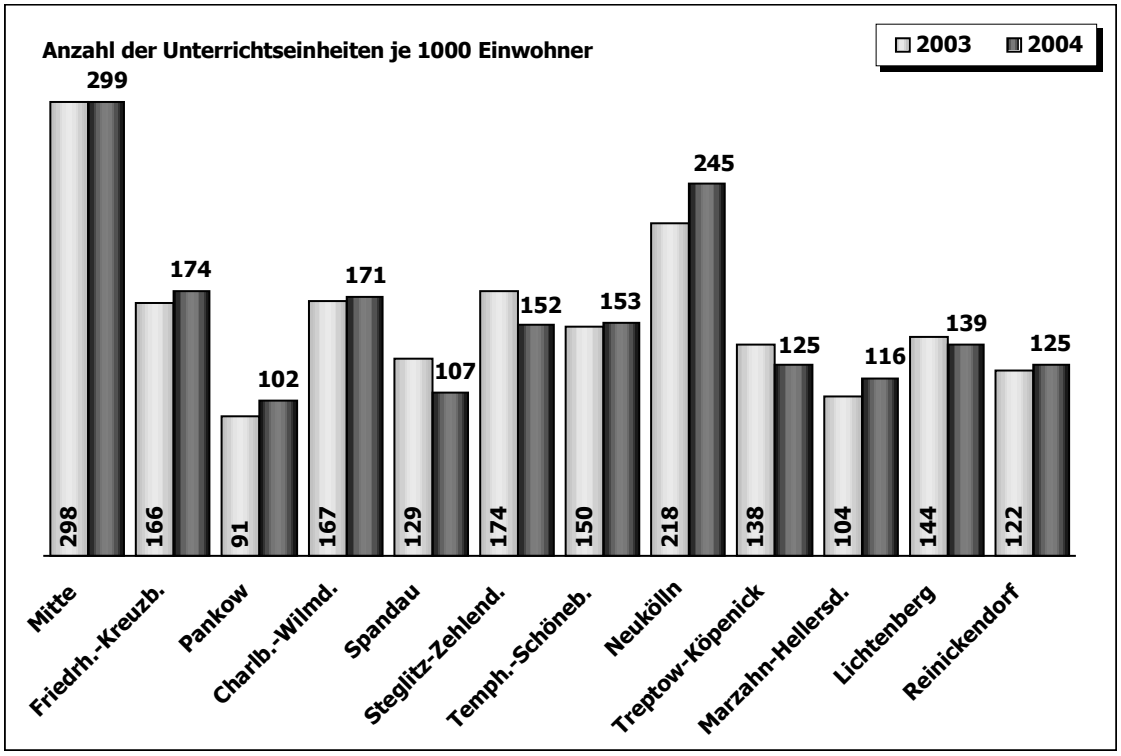

Die Abbildung veranschaulicht die Unterschiede beim mengenmäßigen Angebot. Weitergehende Aussagen – etwa über die Qualität der Angebote – lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten.

Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,54 %

- - - - Mittelwert 2004: 1,25 €
Veränderung zum Vorjahr: -6,01 % ↘

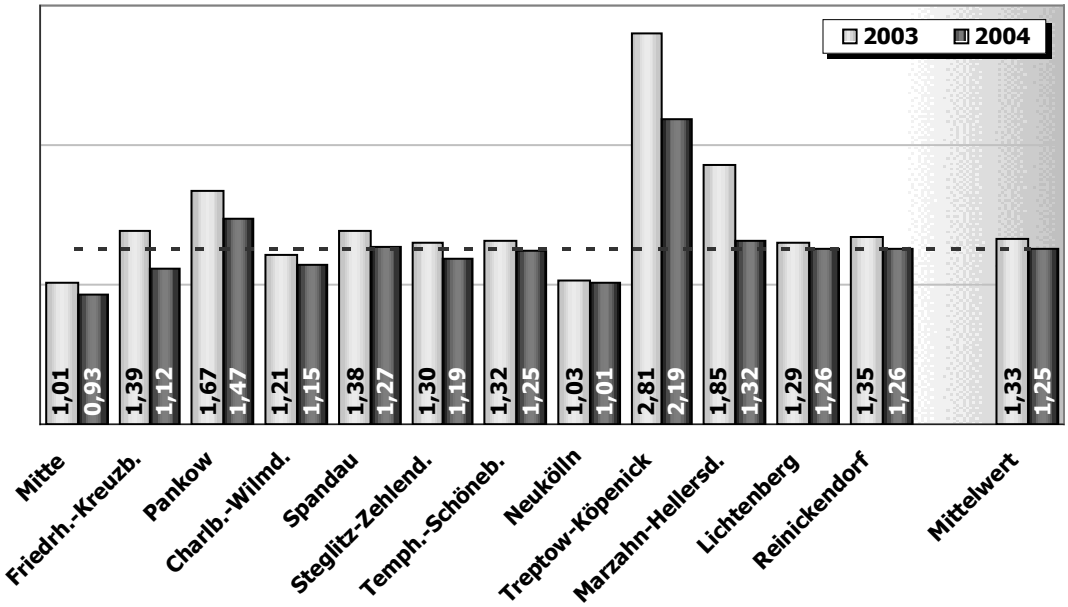

Zur betrachteten Dienstleistung gehören alle Tätigkeiten rund um die Entleihung von Büchern und Medien wie Videos, CDs u.a. (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

Was kostet...

... eine sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,90 %

- - - - Mittelwert 2004: 4,45 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,22 % ↘

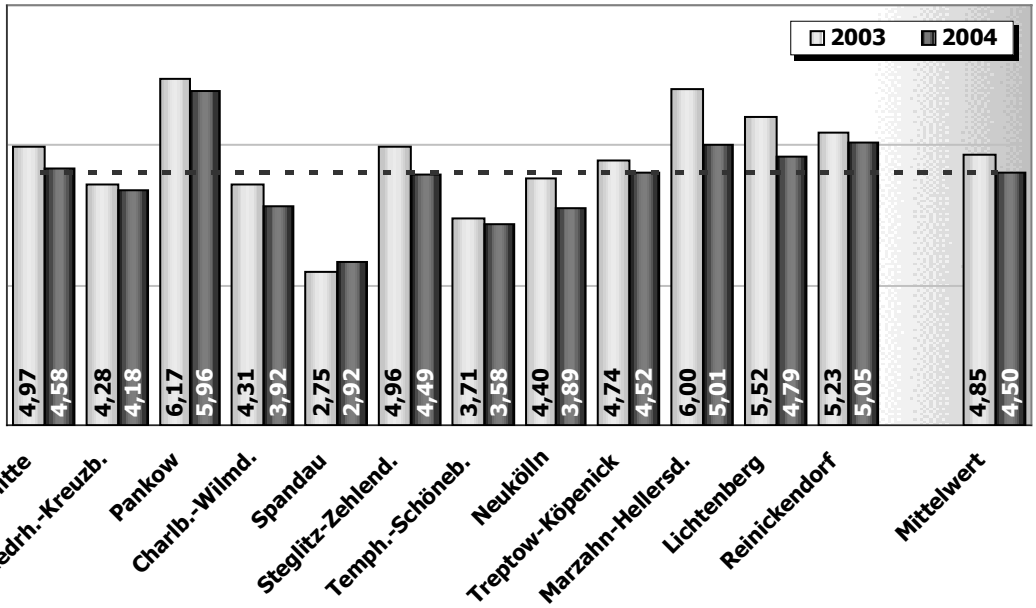

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Bereitstellung von Büchern/Medien sowie der dazugehörigen Information von Besuchern in den Berliner Bibliotheken stehen. Dies schließt die Vermittlung von Medienkompetenz und Leseförderung in Form von Bibliotheksunterricht, Klassenführungen, Benutzerschulungen sowie die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der lesefähigen Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Besucherzahl der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohner ab 6 Jahre

Bezirke	Einwohner (EW) > 6 Jahre*	Entleihung je EW der Zielgruppe 2004	Entleihung je EW der Zielgruppe 2003
Mitte	302.155	8,0	7,2
Friedrh.-Kreuzb.	243.427	5,0	4,7
Pankow	332.106	5,4	5,5
Charlb.-Wilmd.	301.410	4,8	4,4
Spandau	214.594	5,2	5,0
Steglitz-Zehlend.	274.885	4,7	4,7
Temph.-Schöneb.	317.992	4,9	4,4
Neukölln	288.181	4,4	4,1
Treptow-Köpenick	224.366	4,5	4,4
Marzahn-Hellersd.	240.315	4,1	3,9
Lichtenberg	246.639	5,1	5,7
Reinickendorf	233.489	5,0	4,8
Bezirke/Durchschnitt	3.219.559	5,1	4,9

*** Stand 31.12.2004**

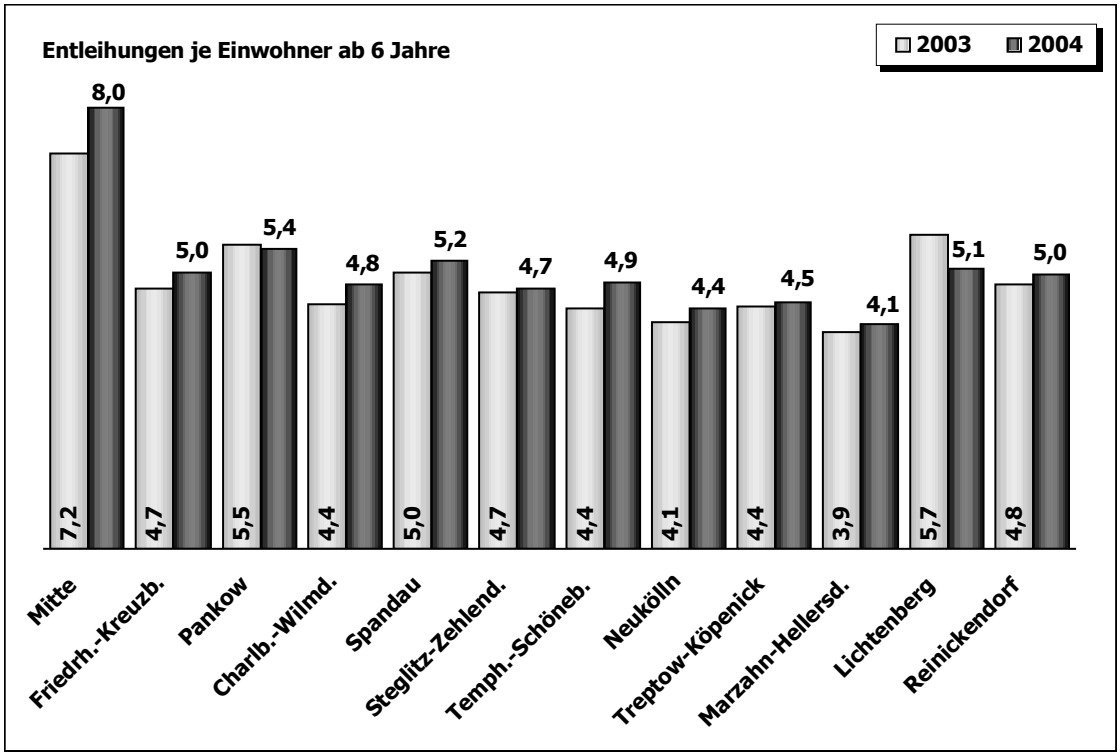

Kennzahl:...

... Entleihungen je Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen	Anzahl der Besucher	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2004	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2003
Mitte	2.420.234	1.149.284	2,1	1,9
Friedrh.-Kreuzb.	1.225.231	592.602	2,1	2,0
Pankow	1.807.759	664.549	2,7	2,7
Charlb.-Wilmd.	1.450.545	772.609	1,9	1,9
Spandau	1.123.069	819.003	1,4	1,3
Steglitz-Zehlend.	1.300.614	562.134	2,3	2,4
Temph.-Schöneb.	1.544.314	813.804	1,9	1,9
Neukölln	1.256.255	563.035	2,2	2,2
Treptow-Köpenick	1.004.526	463.026	2,2	2,1
Marzahn-Hellersd.	981.193	541.084	1,8	2,0
Lichtenberg	1.254.946	636.324	2,0	2,7
Reinickendorf	1.166.886	448.850	2,6	2,5
Bezirke/Durchschnitt	16.535.572	8.026.304	2,1	2,1

Stand 31.12.2004

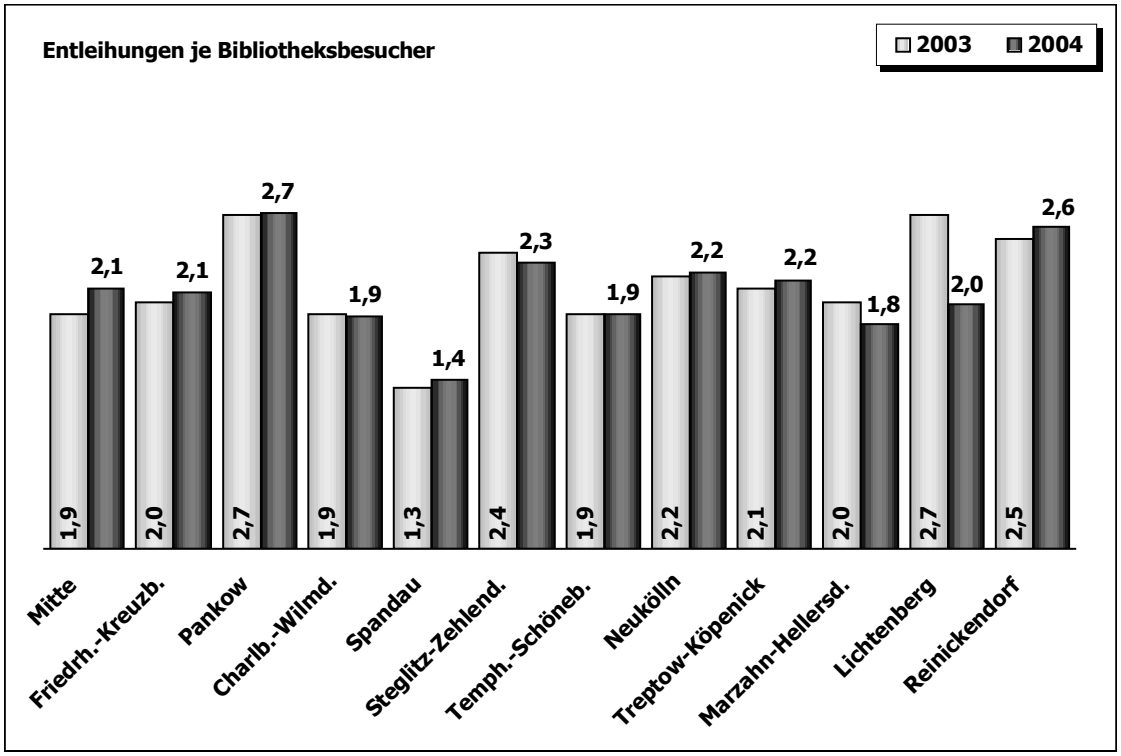

2.5 Bereich: Sozialwesen

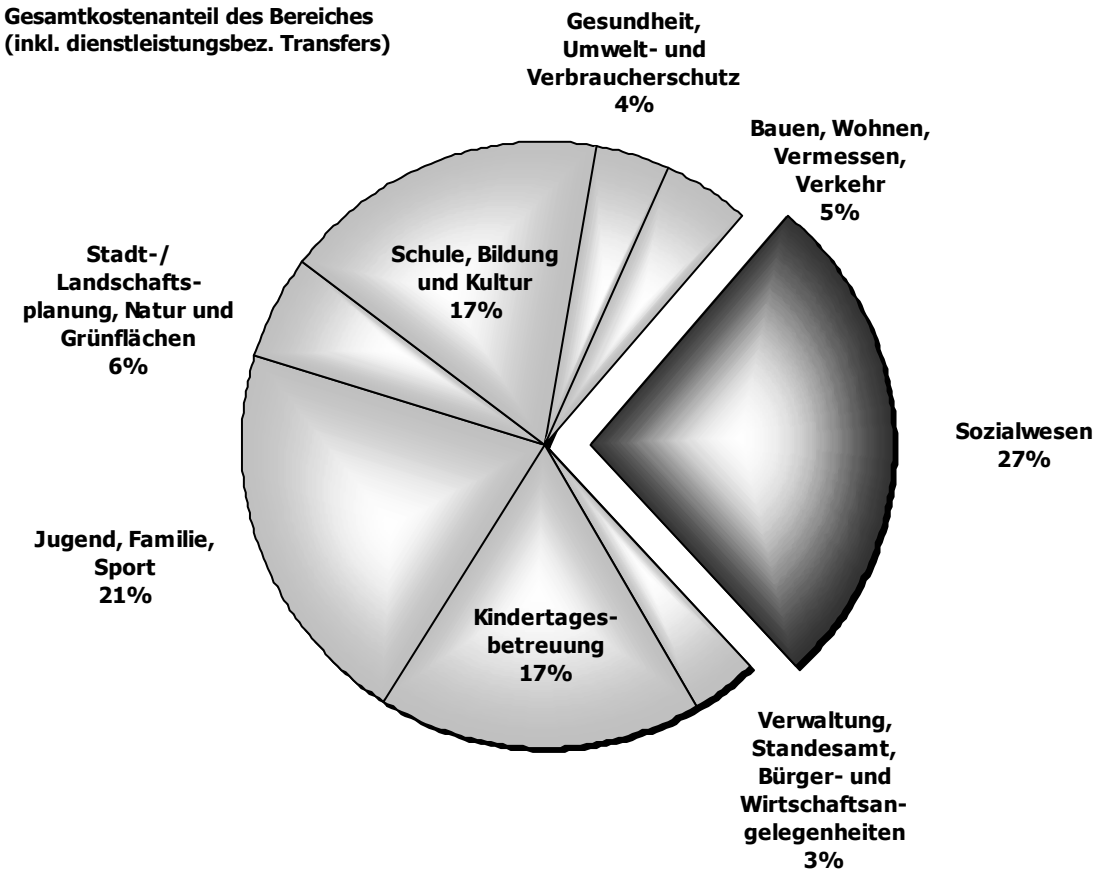

Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Die Unterstützung von Sozialhilfeempfängern ist dabei nicht nur politisch sondern auch finanziell von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Transferzahlungen an Leistungsempfänger (insb. Hilfe zum Lebensunterhalt), die im vorstehenden Diagramm *nicht* enthalten sind, als auch hinsichtlich der Verwaltungskosten, die im Zuge dieser Dienstleistung in den Sozialämtern entstehen.

Daneben gehören aber auch (bezirkliche oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen zum Bereich Sozialwesen. Nachstehend werden daher folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Betreuung von Sozialhilfeempfängern
- Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren
- Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände
- Sozialpädagogische Beratung
- Seniorenspezifische Beratung und Betreuung
- Schuldnerberatung

Was kostet...

... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,37 %

- - - - Mittelwert 2004: 430,12 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,07 % ↘

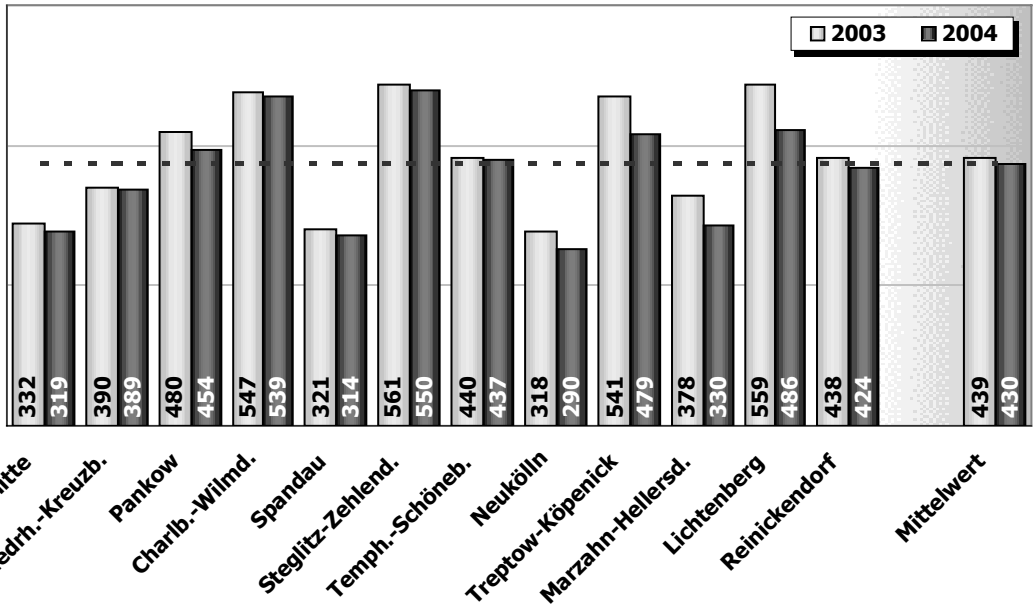

Jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL). Die hier betrachtete Dienstleistung umfasst alle Verwaltungstätigkeiten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden.

Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfänger angefallen sind[1]. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Durch die Hartz IV-Reform wird diese Dienstleistung erheblich an finanzieller Relevanz verlieren, da der überwiegende Teil der Hilfeempfänger seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II erhält und deshalb nicht mehr von den Bezirken betreut wird.

[1] Hinweis: In der KLR werden gewichtete Fallzahlen erfasst, so dass die Durchschnittssätze dort geringer sind.

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2004: 19,96 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,16 % ↘

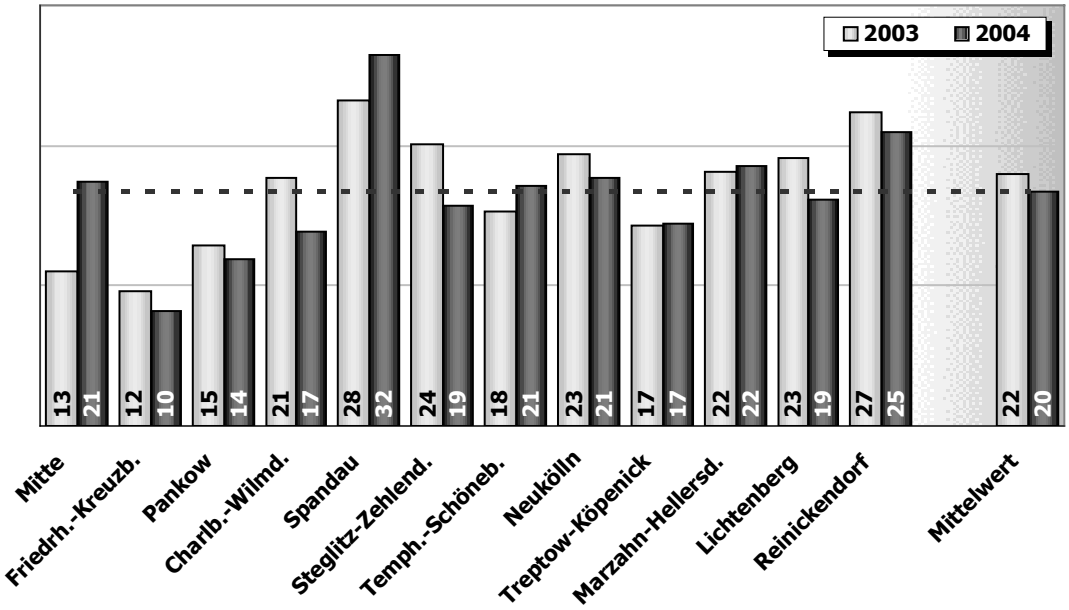

Bestimmte Personengruppen sind aufgrund des mit den Rundfunkanstalten abgeschlossenen Staatsvertrages von der Gebührenzahlung für Rundfunk und Fernsehen zu befreien. Der Personenkreis erhält darüber hinaus auch weitere Vergünstigungen, wie beispielsweise die Verringerung der Telefongrundgebühren. Mit dieser Vorgehensweise soll den Hilfeempfängern die Informationsaufnahme ermöglicht und damit die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtert werden.

Die durchschnittlichen Kosten, die bei der Bearbeitung eines Antrages in den Bezirken angefallen sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Was kostet...

... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,20 %

- - - - Mittelwert 2004: 143,88 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,48 % ↘

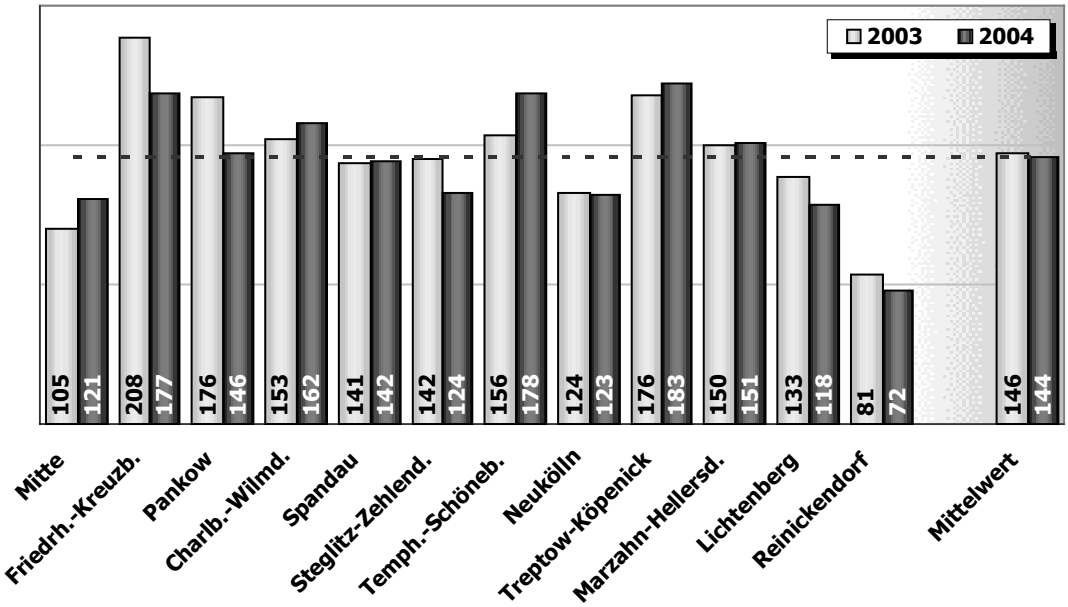

Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzlichen Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/ Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung des Betreuers erfolgt auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, die Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie die Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden jährlichen Kosten pro betreutem Bürger.

Was kostet...

... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,14 %

- - - - Mittelwert 2004: 122,68 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,85 % ↘

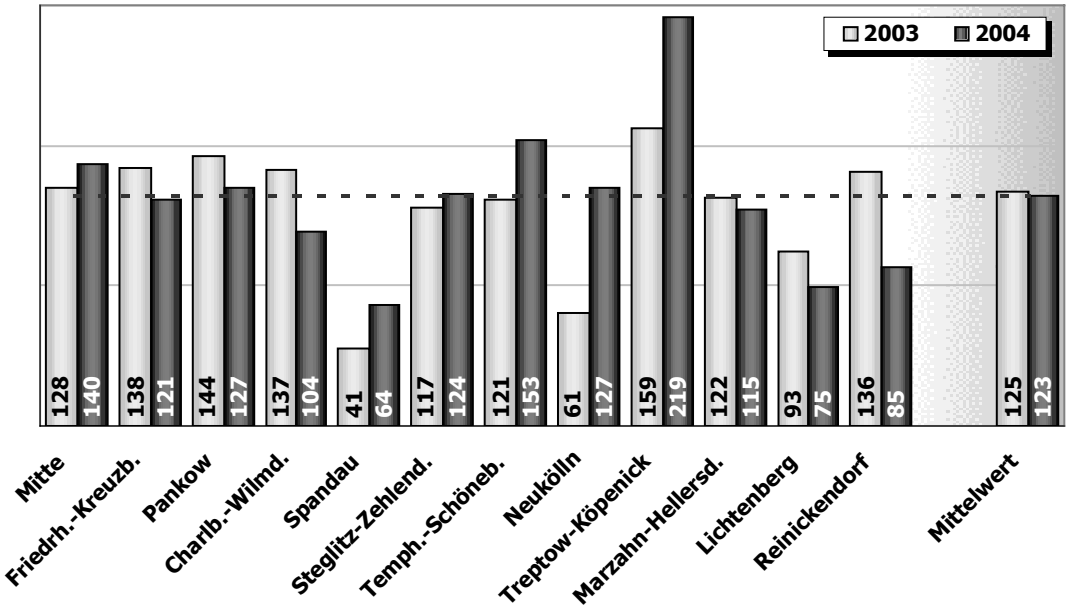

Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen mit eingeschränkten Selbsthilfefähigkeiten. Diesem Personenkreis bieten die Sozialämter Unterstützung bei der Lösung von Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen an. Mit dieser sozialpädagogischen Beratung sollen Hilfen zur Überwindung und zur Milderung der behinderungs-, pflege- und krankheitsbedingten Problematiken gegeben und Perspektiven entwickelt werden. Diese Leistung beinhaltet sowohl die Beratung von Hilfesuchenden und Angehörigen als auch die konkrete Einleitung und ggf. Koordinierung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind.

Was kostet...

... die Beratung und Betreuung eines Senioren ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2004: 35,16 €
Veränderung zum Vorjahr: -29,82 % ↘

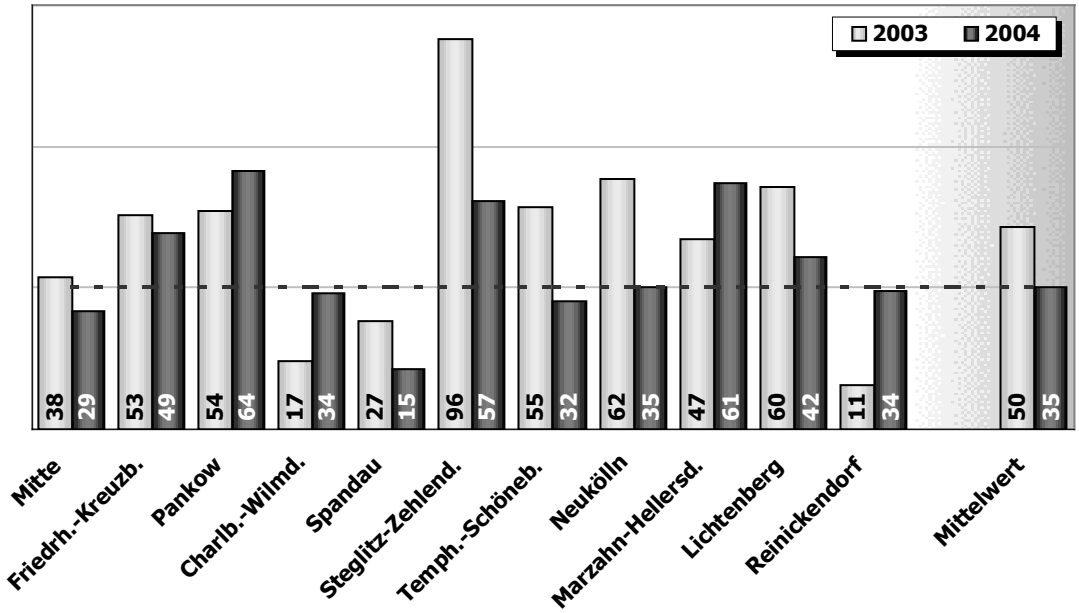

Mit dieser Dienstleistung soll alten Menschen geholfen werden, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Darüber hinaus soll die Hilfe dazu beitragen, alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Hilfestellung wird Besuchern von Seniorenfreizeitstätten, Mitgliedern von offenen Seniorengruppen und Teilnehmern an sonstigen seniorenbezogenen Veranstaltungen gegeben. Im Rahmen von Einzelgesprächen und durch Gruppenarbeit wird dieser Personenkreis sozialpädagogisch und altenpflegerisch beraten und betreut.

Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind. Auf den Ausweis von Treptow-Köpenick wurde verzichtet, da dort die Mengen nicht in der erforderlichen Genauigkeit abgebildet worden sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die bezirksindividuelle Beratungs-/ Betreuungssituation in den einzelnen Bezirken. Hierzu wurde die Anzahl der Betreuungen mit der Zielgruppe (Anzahl der Einwohner über 60 Jahre) ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Betreuungen je Einwohner ab 60 Jahre

Bezirke	Betreuungen	Einwohner (EW) > 60 Jahre*	Betreuung je 1000 EW der Zielgruppe 2004	Betreuung je 1000 EW der Zielgruppe 2003
Mitte	8.671	61.581	140,8	149,0
Friedrh.-Kreuzb.	2.574	36.785	70,0	80,1
Pankow	7.196	71.440	100,7	112,1
Charlb.-Wilmd.	2.687	84.187	31,9	67,0
Spandau	6.997	61.326	114,1	88,6
Steglitz-Zehlend.	4.920	83.995	58,6	40,6
Temph.-Schöneb.	7.184	82.766	86,8	64,9
Neukölln	9.259	69.923	132,4	130,0
Treptow-Köpenick	--	69.722	--	--
Marzahn-Hellersd.	3.507	46.870	74,8	98,1
Lichtenberg	5.473	61.964	88,3	88,0
Reinickendorf	7.874	70.076	112,4	120,8
Bezirke/Durchschnitt	66.782	800.635	83,4	90,0

Stand 31.12.2004

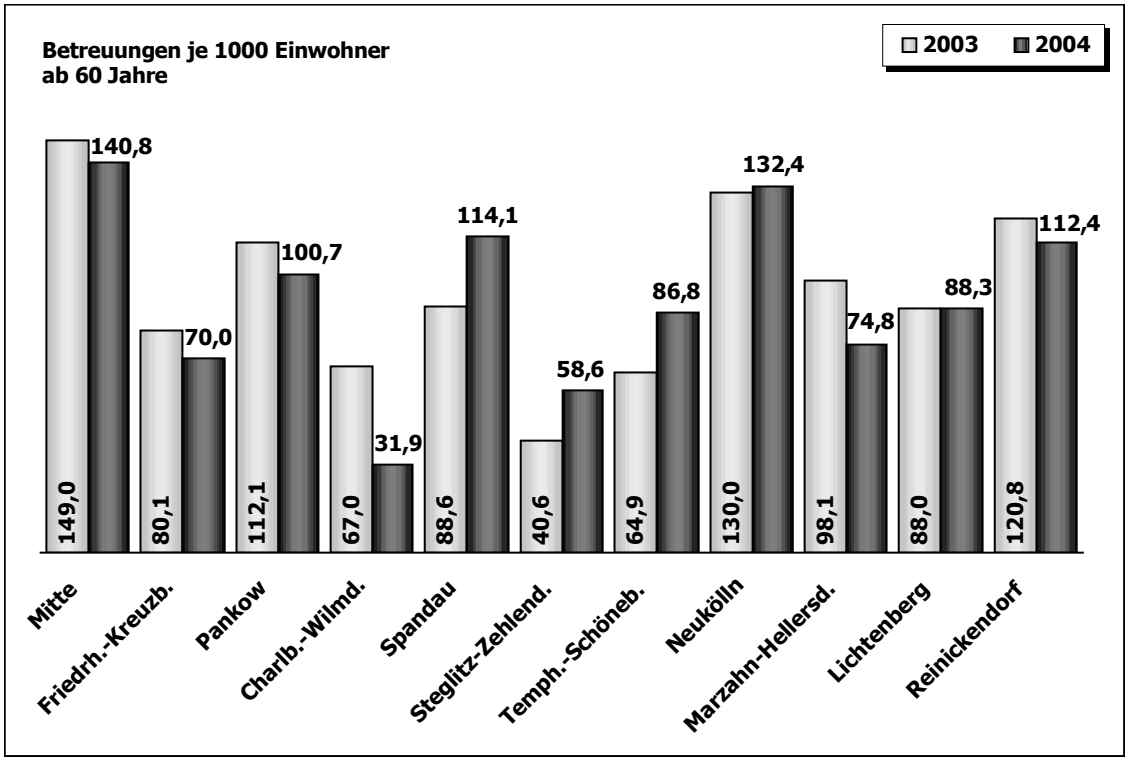

Was kostet...

... eine Schuldnerberatung ?

Schuldnerberatung ist eine Maßnahme der Sozialhilfe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des SGB XII (bzw. bis 2004 des BSHG). Mit der Beratung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfestellung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

Die Schuldnerberatung ist eine Pflichtaufgabe der Bezirke als Sozialhilfeträger. Sie kann sowohl von den Bezirksämtern wahrgenommen werden, als auch an Verbände der freien Wohlfahrtspflege übertragen werden (Insolvenzberatungsstellen freier Träger).

... in bezirklicher Trägerschaft ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,01 %

- - - - Mittelwert 2004: 77,30 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

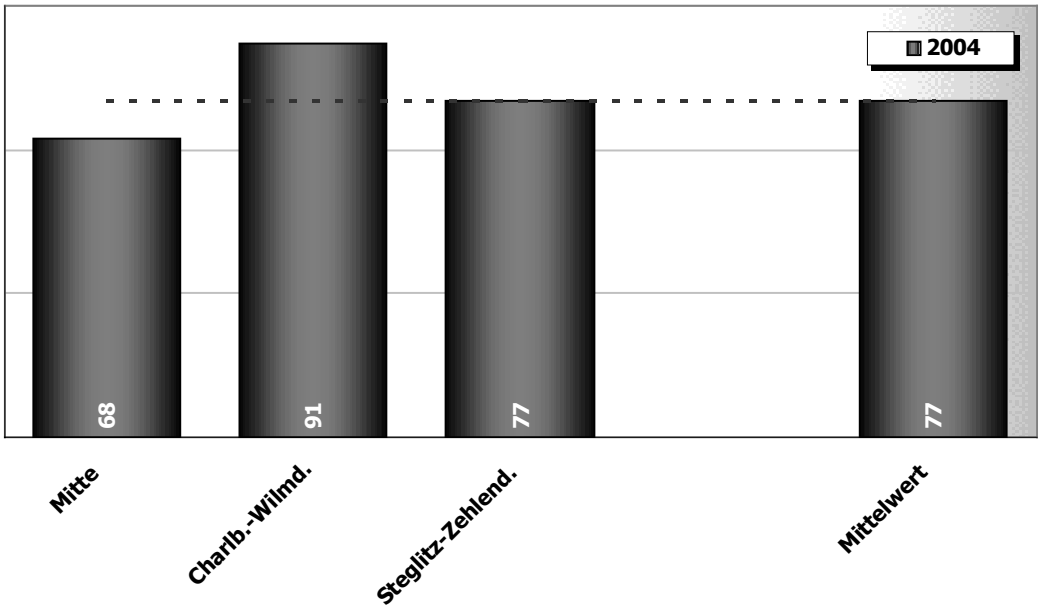

Wie die Darstellung ausweist, führen nur 3 Bezirke Schuldnerberatung in eigener Trägerschaft durch. Abgebildet sind die hierfür erforderlichen Kosten pro Beratung in diesen 3 Bezirken.

... in freier Trägerschaft ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,13 %

- - - - Mittelwert 2004: 78,57 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

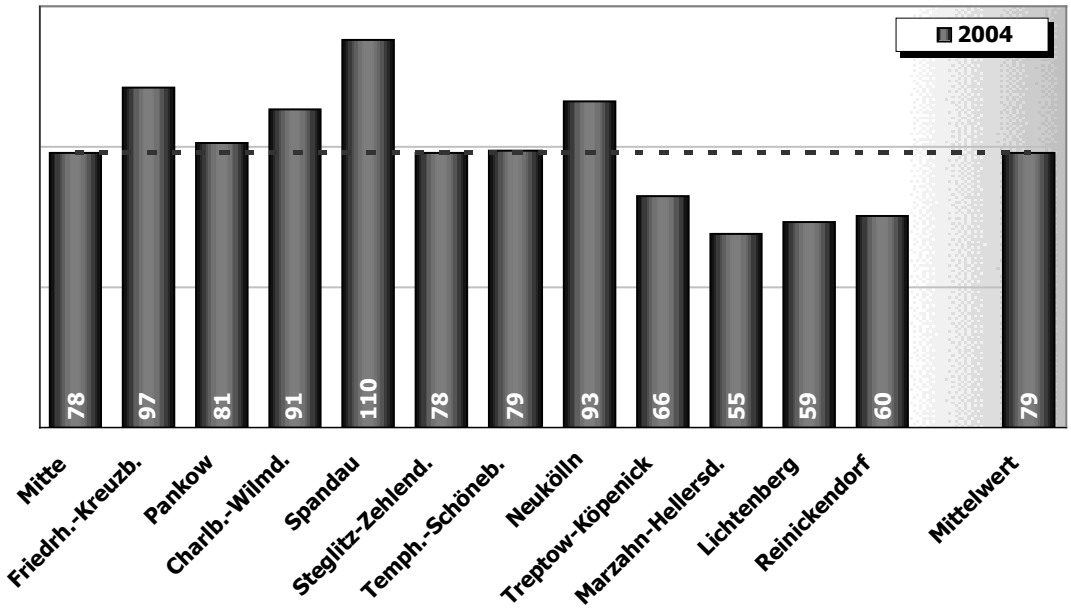

Neben den Bezirksämtern bieten auch freie Träger Schuldner- und Insolvenzberatung an. Alle Kosten, die den Bezirken im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Schuldnerberatung durch freie Träger entstehen, werden ab 2004 gesonderten erfasst und können entsprechend ausgewertet werden. Sie enthalten insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern aus den Bezirkshaushalten zufließen. Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind in diesen Kosten nicht berücksichtigt.

Die gesonderte Erfassung macht einen Vergleich der mittleren Kosten möglich, die den Bezirken pro Beratung bei Aufgabenwahrnehmung einerseits durch freie Träger sowie andererseits in eigener Trägerschaft entstehen. Der Vergleich weist für 2004 annähernd gleiche Kosten pro Beratung aus.

2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

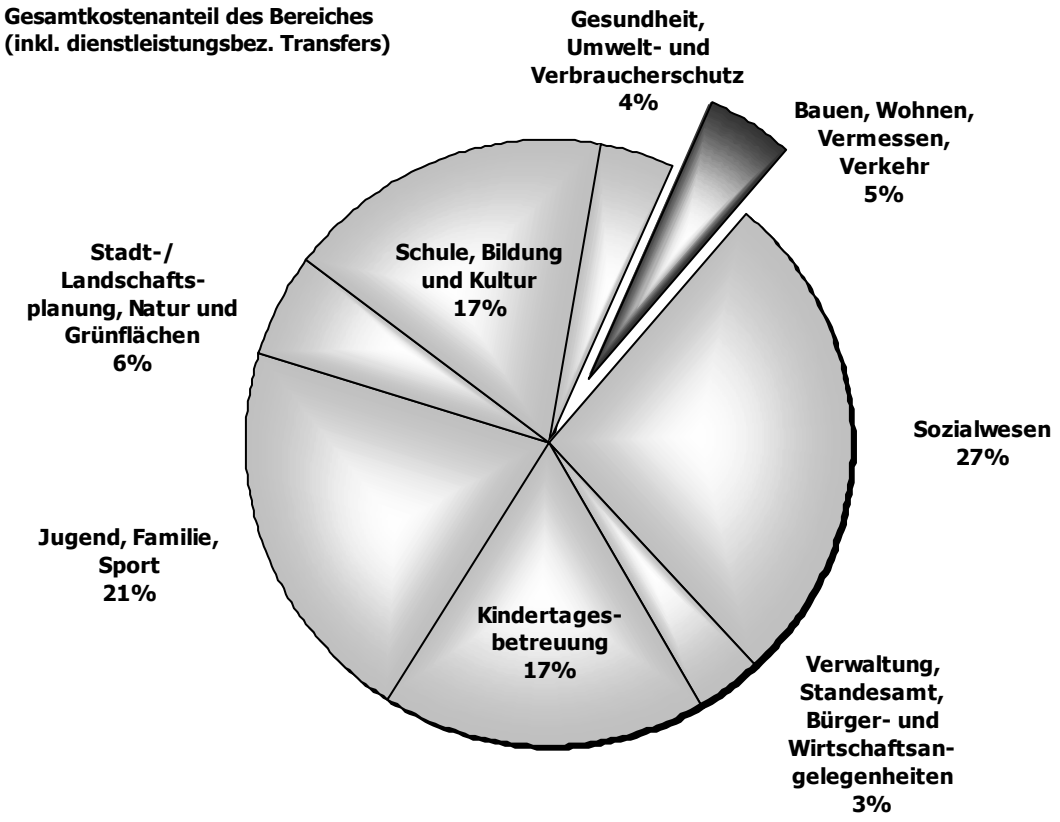

Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und der damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen, Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bearbeitung eines WBS-Antrages
- Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- Unterhalt öffentlicher Straßenfläche
- Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

Was kostet...

... die Bearbeitung eines WBS-Antrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2004: 75,77 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,83 % ↘

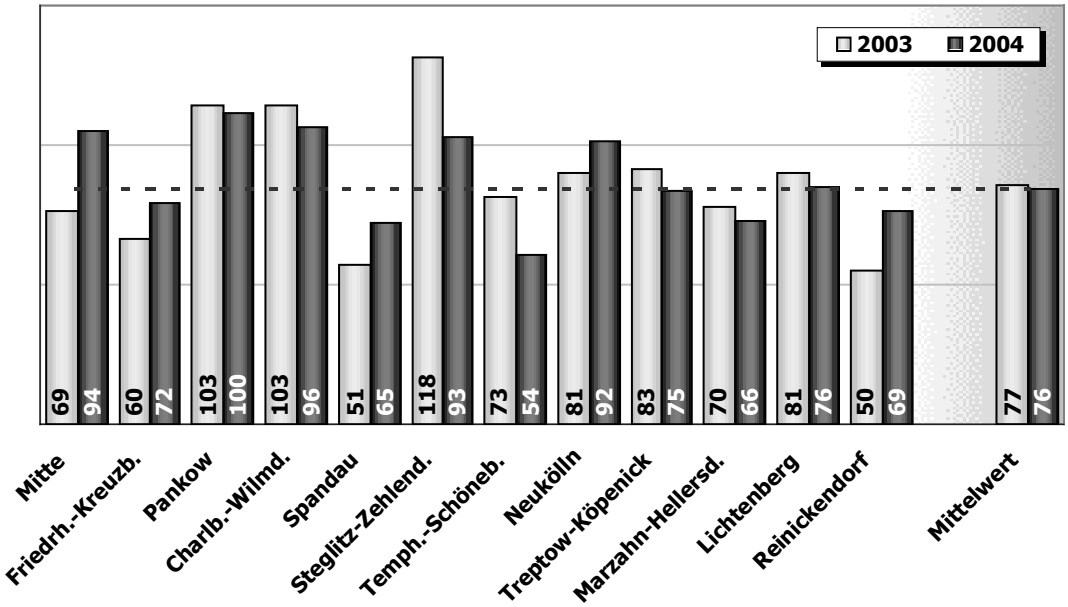

Die Anmietung einer "belegungsgebundenen Wohnung" (z. B. einer Sozialwohnung) setzt voraus, dass der Mieter über einen Wohnberechtigungsschein (kurz: WBS) verfügt. Die Ausstellung eines WBS erfolgt auf Antrag und ist vom Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen abhängig.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines WBS-Antrages anfallen. Gezählt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden.

Die nachfolgende Analyse soll die unterschiedliche Inanspruchnahme der Bezirke bei der Bearbeitung von WBS-Anträgen verdeutlichen. Hierzu wurden die in den Bezirken gestellten Anträge ins Verhältnis zur gesamten Haushaltsanzahl gesetzt. Je höher die Verhältniszahl ausfällt, desto größer ist die örtliche Nachfrage nach einem Wohnberechtigungsschein.

Kennzahl:...

... Anzahl der WBS-Anträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2004	Anträge je 1000 Haushalte 2003
Mitte	6.094	190.876	32	42
Friedrh.-Kreuzb.	6.327	164.215	39	46
Pankow	4.177	204.788	20	25
Charlb.-Wilmd.	2.634	189.293	14	20
Spandau	3.390	120.301	28	40
Steglitz-Zehlend.	2.483	159.611	16	17
Temph.-Schöneb.	4.820	185.087	26	33
Neukölln	4.358	161.726	27	31
Treptow-Köpenick	2.466	128.068	19	23
Marzahn-Hellersd.	1.909	123.243	15	22
Lichtenberg	1.891	139.157	14	17
Reinickendorf	2.419	127.623	19	26
Bezirke/Durchschnitt	42.968	1.893.988	23	29

*** Stand 31.03.2004**

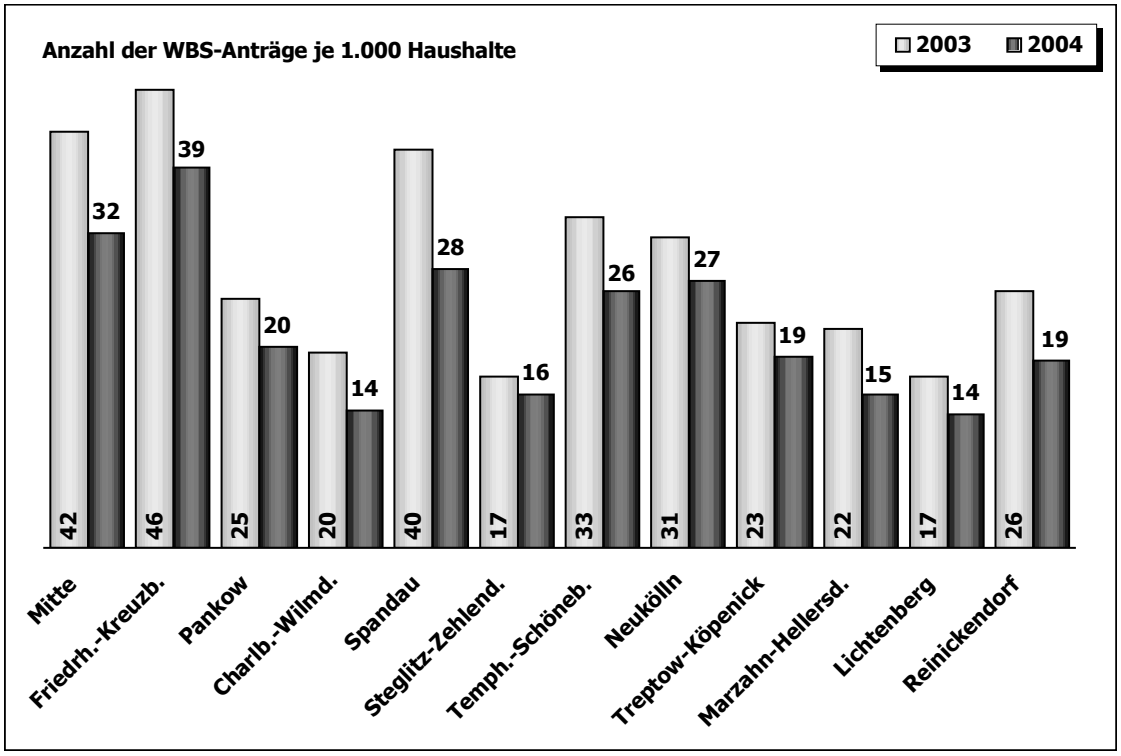

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,66 %

- - - - Mittelwert 2004: 81,68 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,60 % ↘

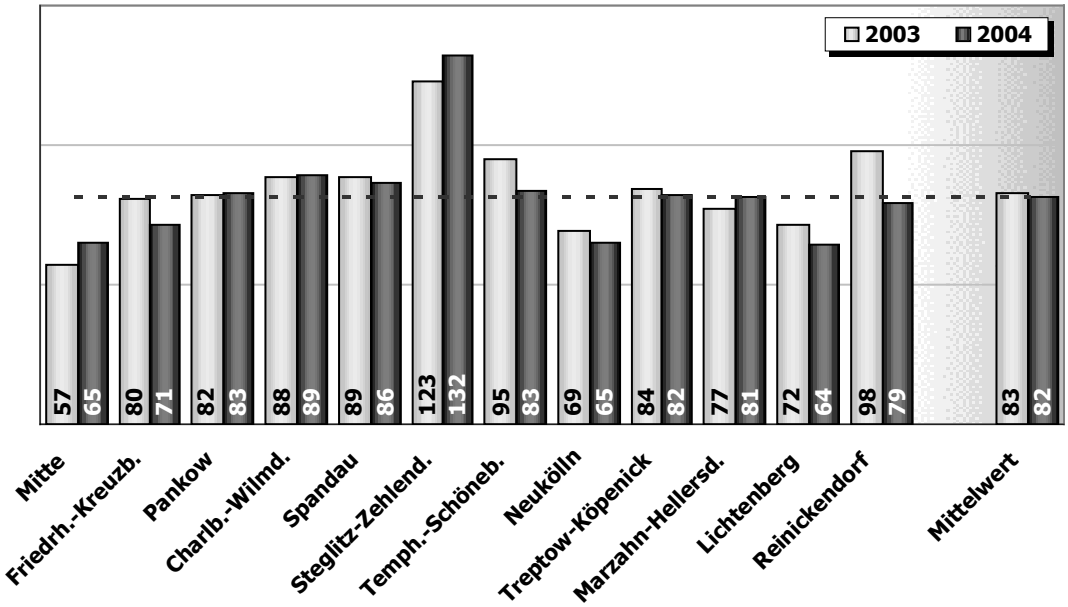

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Bei den Bezirken kann hierzu ein entsprechender Antrag auf Wohngeld gestellt werden.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden.

Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2004	Anträge je 1000 Haushalte 2003
Mitte	33.109	190.876	173	194
Friedrh.-Kreuzb.	31.194	164.215	190	181
Pankow	39.105	204.788	191	203
Charlb.-Wilmd.	16.638	189.293	88	90
Spandau	14.969	120.301	124	129
Steglitz-Zehlend.	14.812	159.611	93	101
Temph.-Schöneb.	28.064	185.087	152	122
Neukölln	35.971	161.726	222	202
Treptow-Köpenick	23.990	128.068	187	187
Marzahn-Hellersd.	30.638	123.243	249	266
Lichtenberg	34.441	139.157	247	249
Reinickendorf	19.895	127.623	156	133
Bezirke/Durchschnitt	322.826	1.893.988	170	170

*** Stand 31.03.2004**

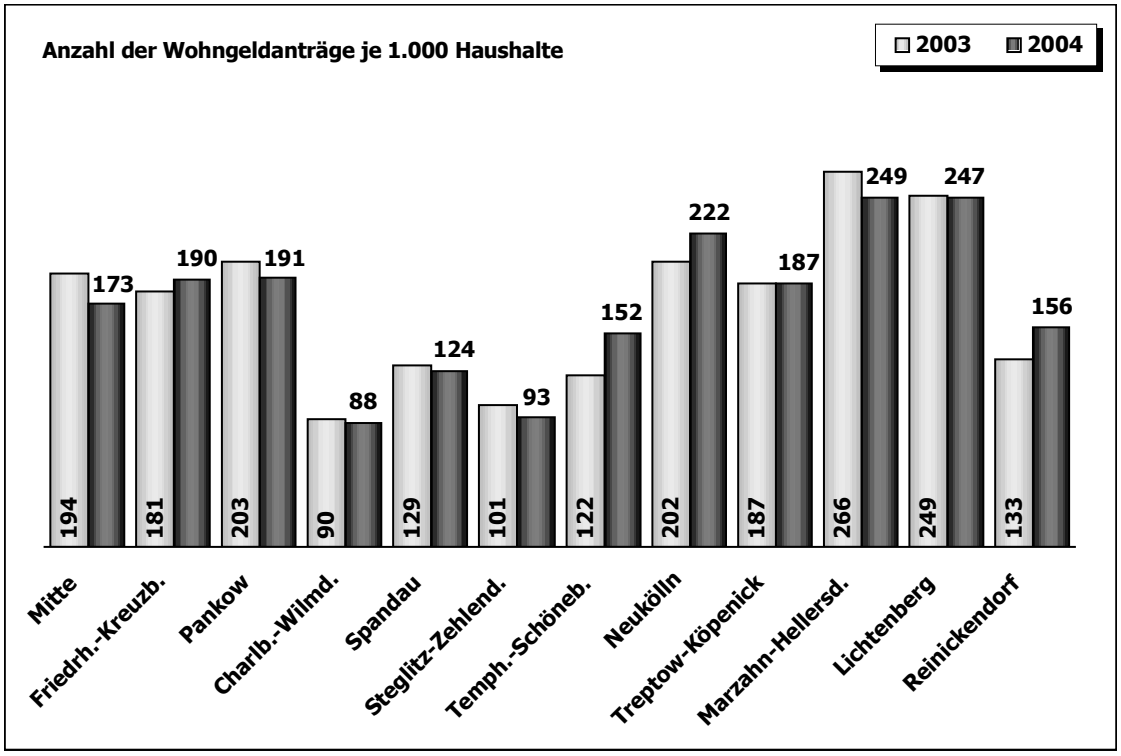

Was kostet...

... der Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,75 %

- - - - Mittelwert 2004: 0,30 €
Veränderung zum Vorjahr: -9,58 % ↘

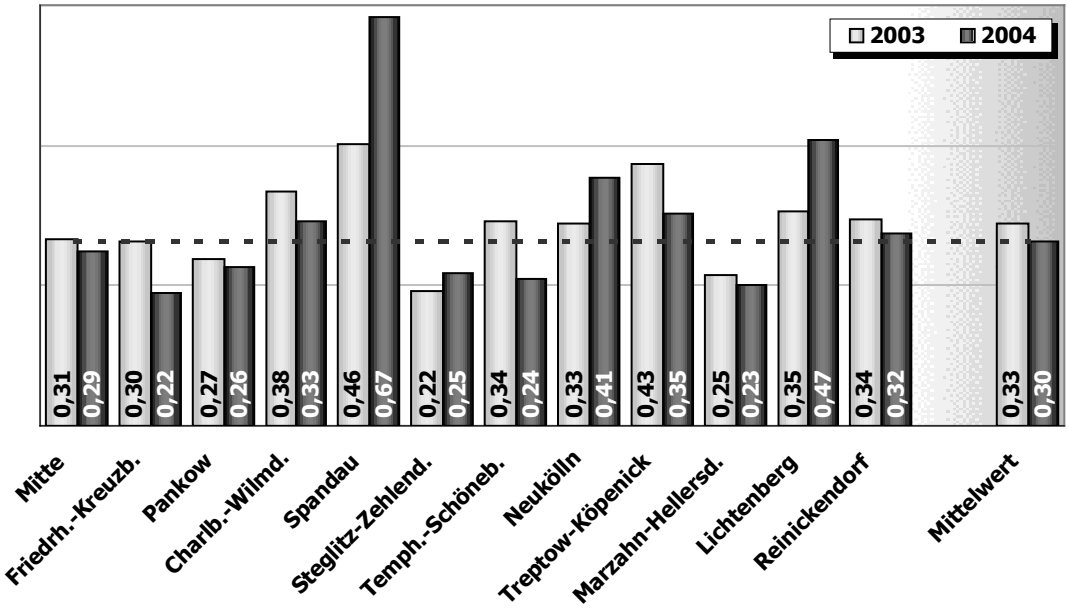

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle Bestandteile der öffentlichen Straßen und alle sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die betrachtete Dienstleistung enthält deshalb u.a. die Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen, die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbefestigung und Straßenentwässerungsanlagen sowie die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Fußwegen usw.

In der oben stehenden Darstellung werden die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und Quadratmeter (qm) ausgewiesen. Niedrige Stückkosten lassen in diesem Fall keine direkten Schlussfolgerungen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung zu. Sie können auch Indikatoren für Rückstände bei der Unterhaltung von Straßenland sein.

Was kostet...

... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2004: 28,71 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,46 % ↘

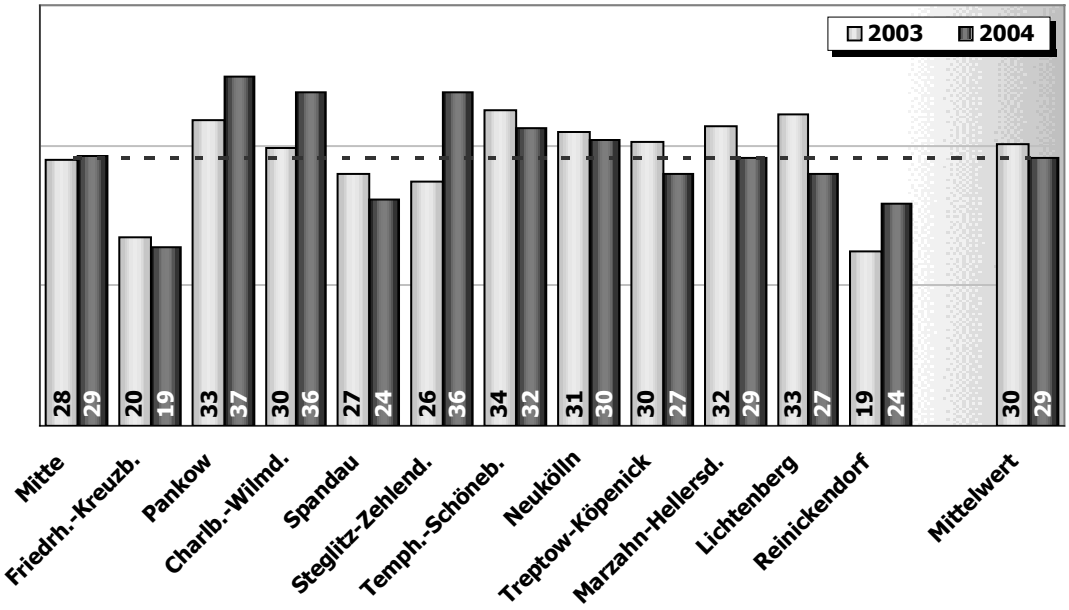

Die Überwachung des öffentlichen Straßenlandes sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht der Bezirke. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst - neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenem (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,48 %

- - - - Mittelwert 2004: 785,31 €
Veränderung zum Vorjahr: -11,95 % ↘

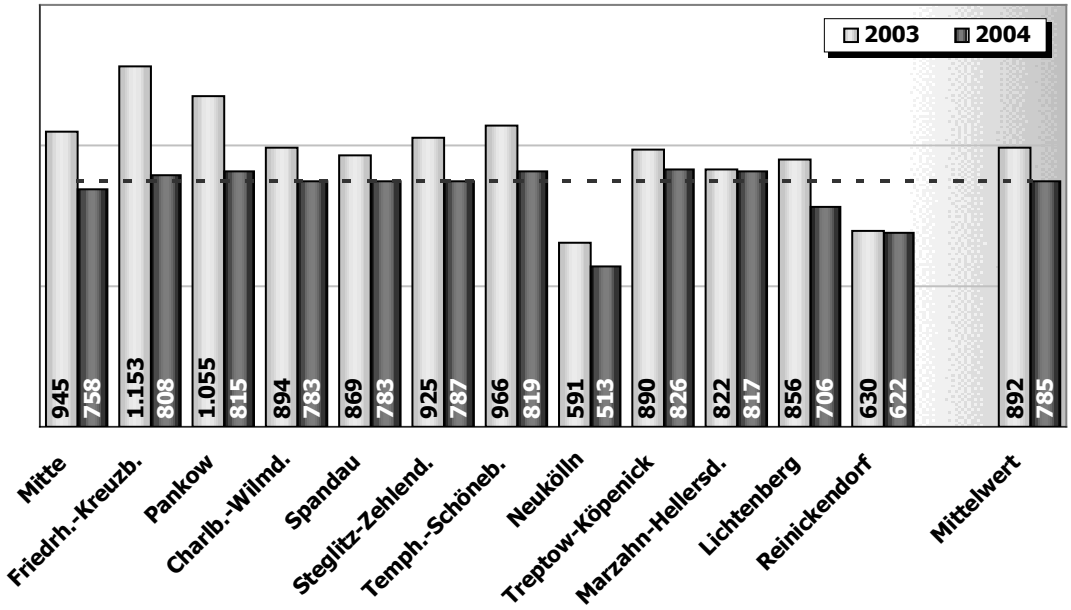

Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt wurden.

2.7 Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten

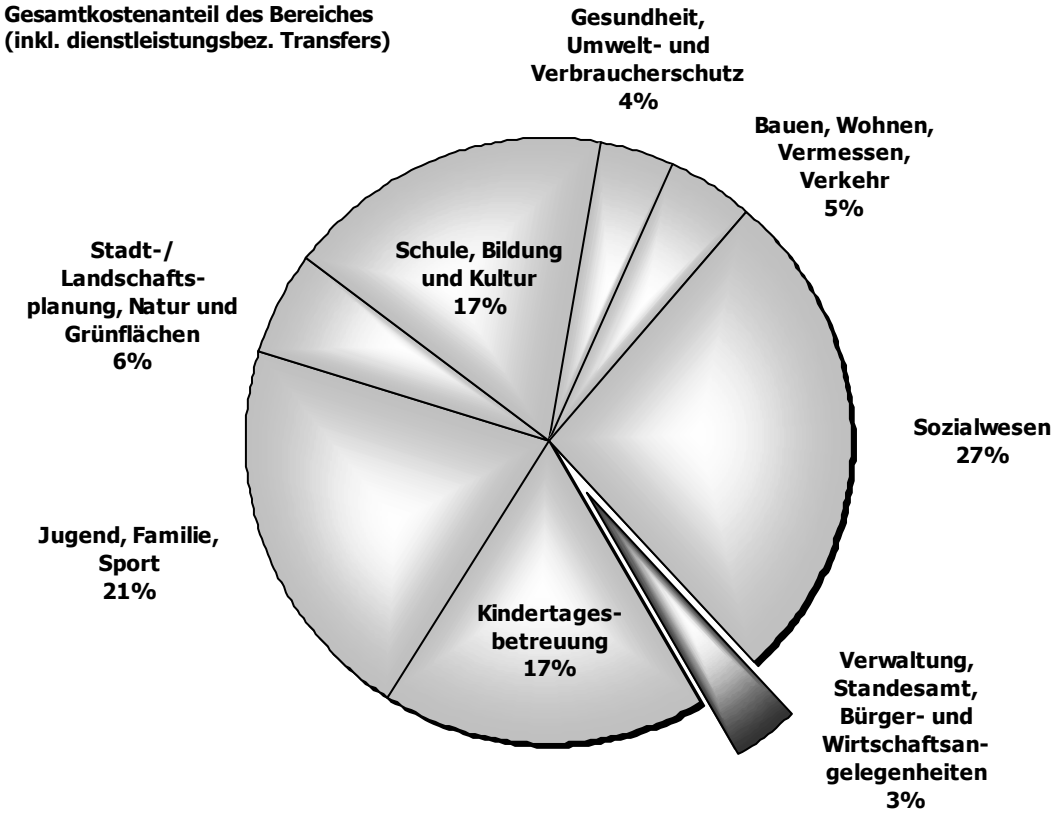

Im Bereich Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangelegenheiten entfällt der größte Teil der Kosten auf Serviceleistungen, die in den Standes- und Bürgerämtern erbracht werden. Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot nachfolgend möglichst umfassend dargestellt werden. Hierzu werden zunächst folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Beratung im Bürgeramt
- An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages
- Beglaubigung
- Gewerbebescheinigung

Was kostet...

... eine Beratung im Bürgeramt ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2004: 10,25 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,01 % ↘

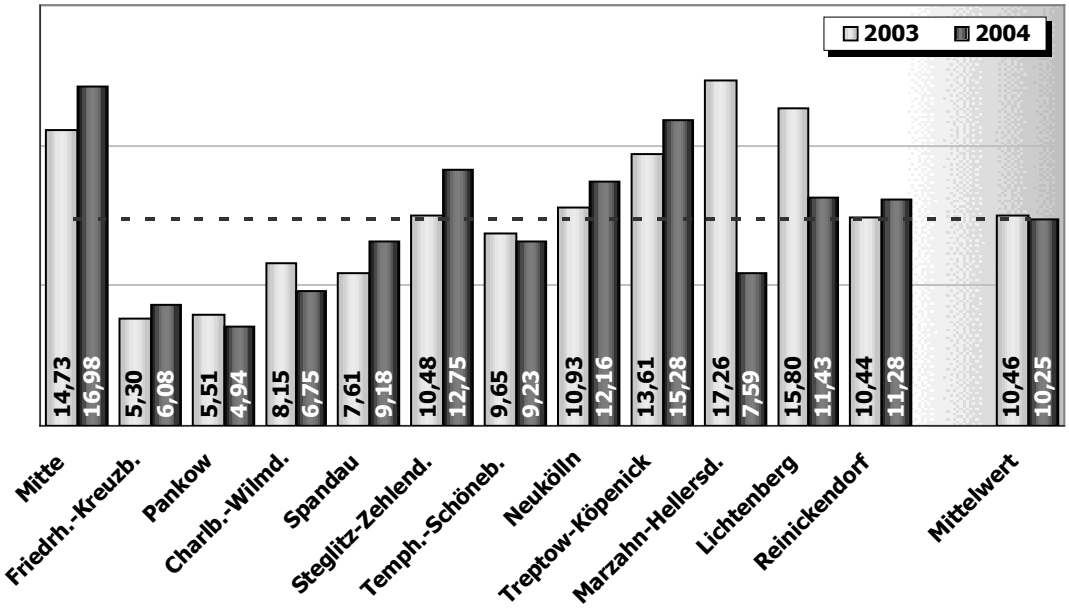

Ziel des Bürgeramtes ist es, die Berlinerinnen und Berliner vor Ort fachlich umfassend zu beraten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z.B. Wohngeld, Erziehungsgeld, WBS). Die Beratung kann dabei bereichsübergreifend erfolgen und sich über mehrere Anliegen gleichzeitig erstrecken.

Was kostet...

... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,21 %

- - - - Mittelwert 2004: 16,35 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,31 % ↗

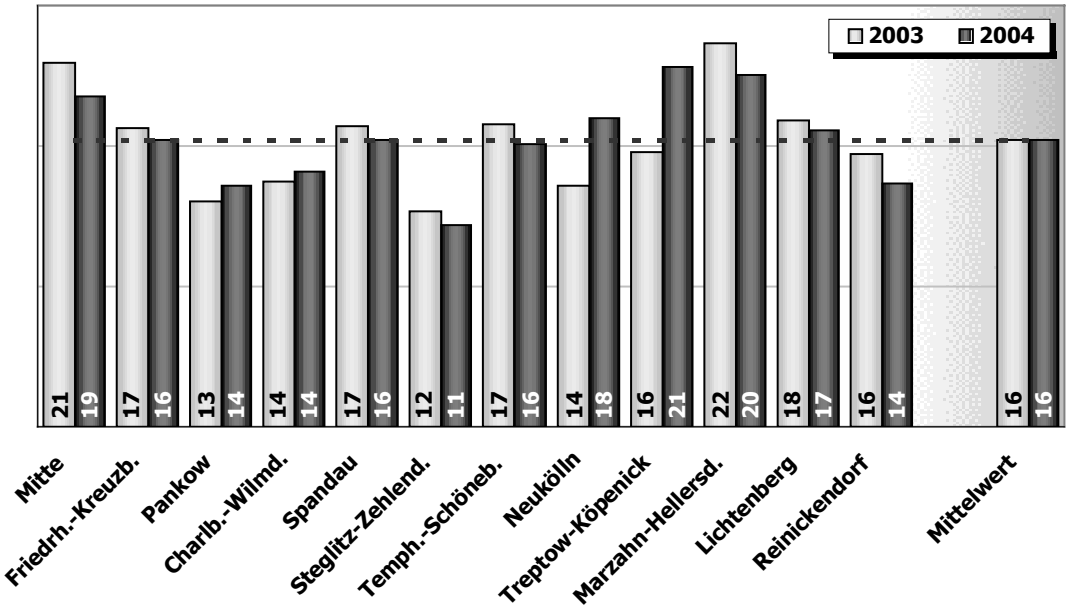

Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldpflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

Seit der Abschichtung vom Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Reisepasses ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,15 %

- - - - Mittelwert 2004: 26,42 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,65 % ↘

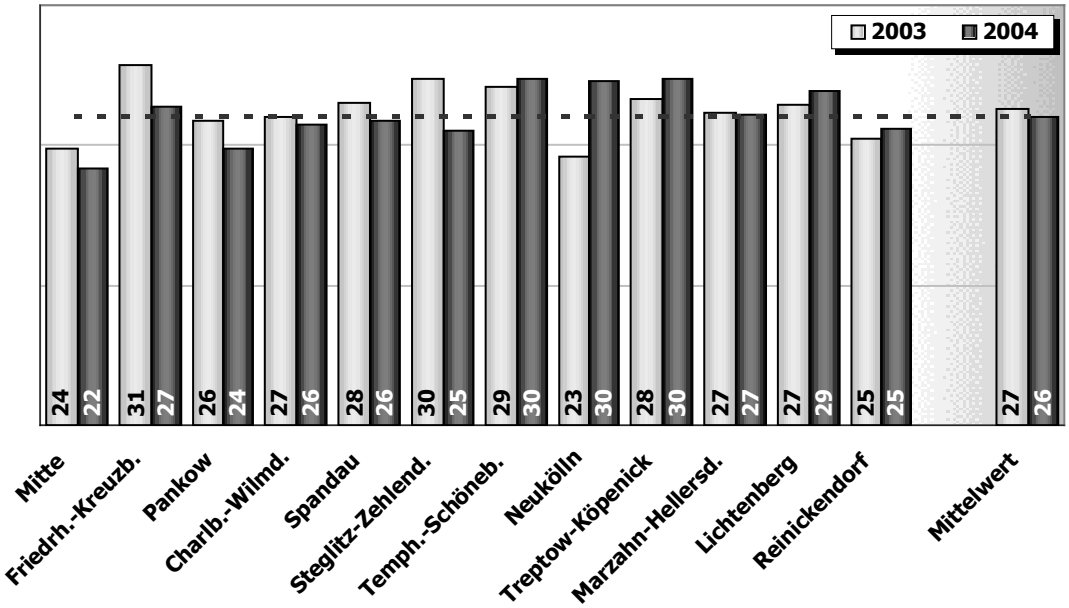

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr heterogenes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Reisepasses beträgt derzeit 13,00 bzw. 26,00 €.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Personalausweises ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,19 %

- - - - Mittelwert 2004: 19,82 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,85 % ↘

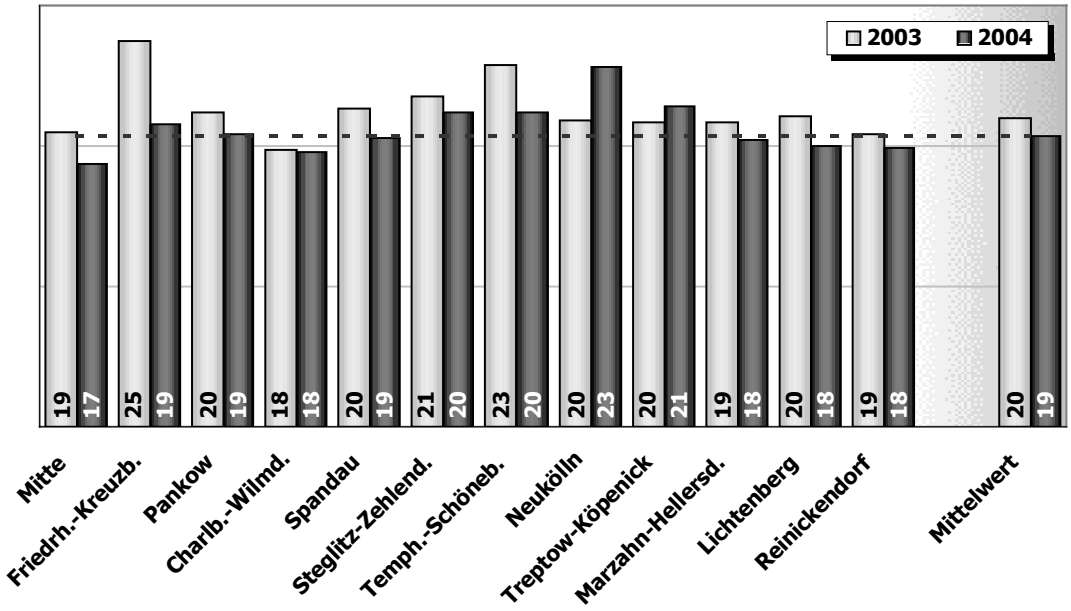

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Die Leistungspalette ist dabei ähnlich umfangreich wie bei den Passangelegenheiten.

Sowohl die Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind im Rahmen der Aufgabenverlagerung zum 1. 2. 2001 vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und werden dort nach Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Personalausweises angefallen sind.

Die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt derzeit **8,00 €**. Sie liegt damit unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

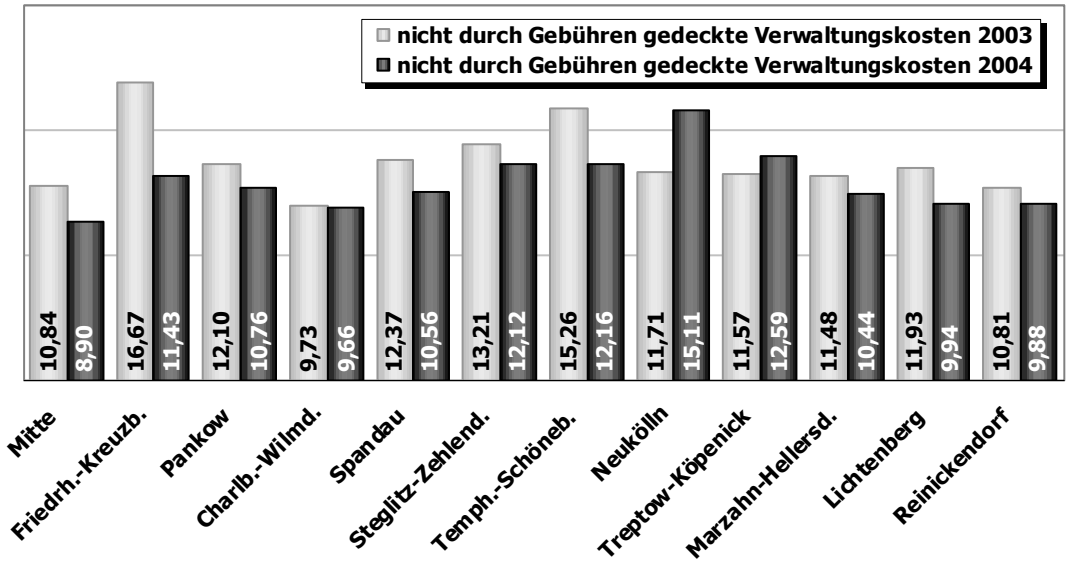

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2004: 12,60 €
Veränderung zum Vorjahr: +14,23 % ↗

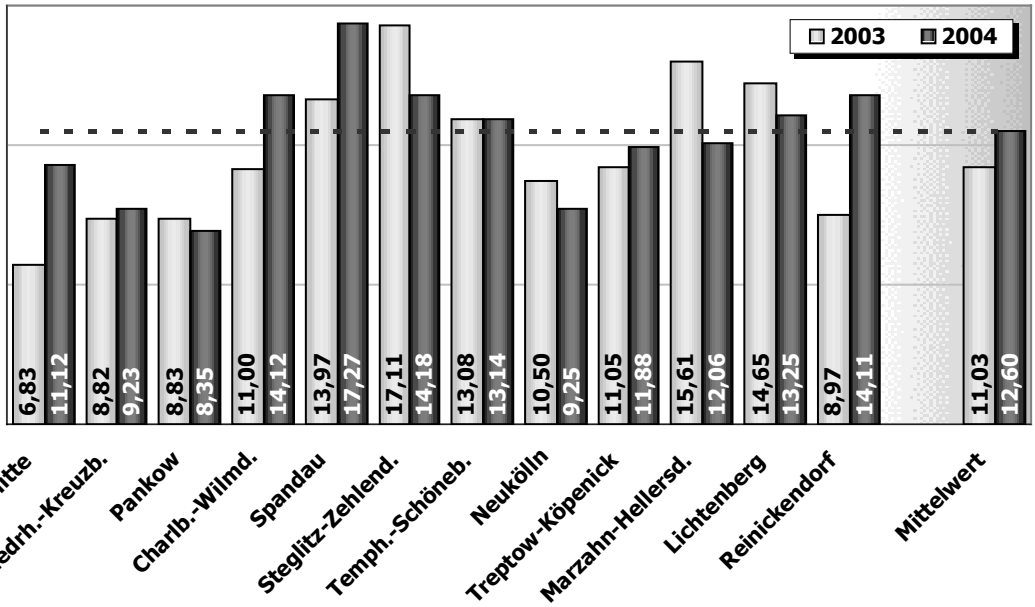

Bei dieser Dienstleistung geht es sowohl um die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, als auch um die nachträgliche Änderung von Besteuerungsmerkmalen. Sie beinhaltet alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entsprechender Anträge anfallen.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich in den einzelnen Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt werden mussten.

Was kostet...

... eine Beglaubigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,03 %

- - - - Mittelwert 2004: 7,90 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,47 % ↘

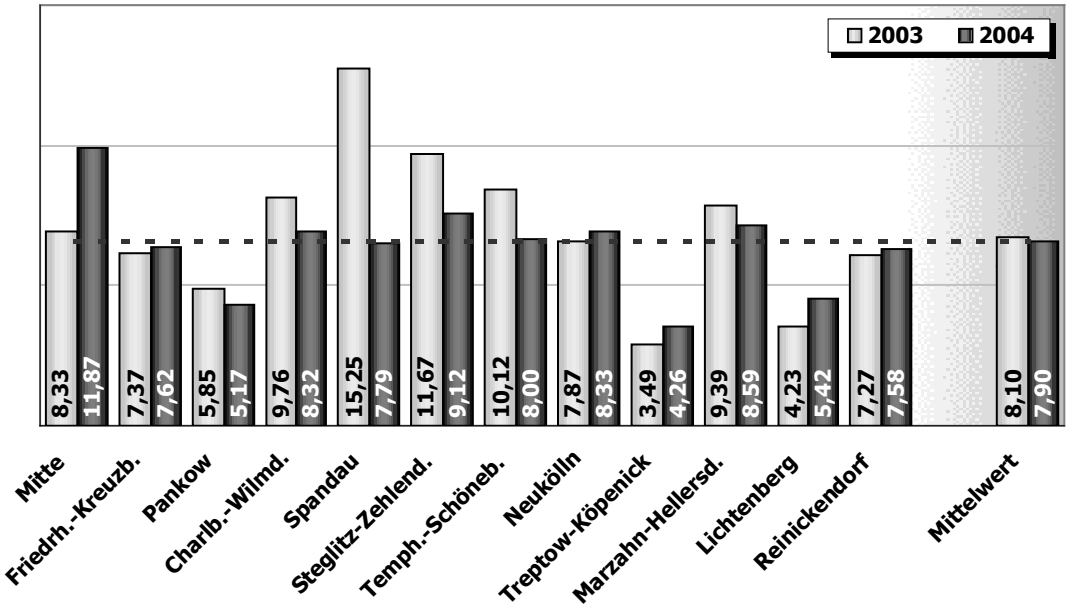

Zu einer amtlichen Beglaubigung gehört die Feststellung der Übereinstimmung von Schriftstücken mit Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen. Der Beglaubigungsvermerk beinhaltet u.a. auch die Feststellung, dass eine Unterschrift im Beisein des Beglaubigenden geleistet wurde.

Die **Verwaltungsgebühr** für eine Beglaubigung beträgt derzeit **4,09 €**. Sie liegt damit unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

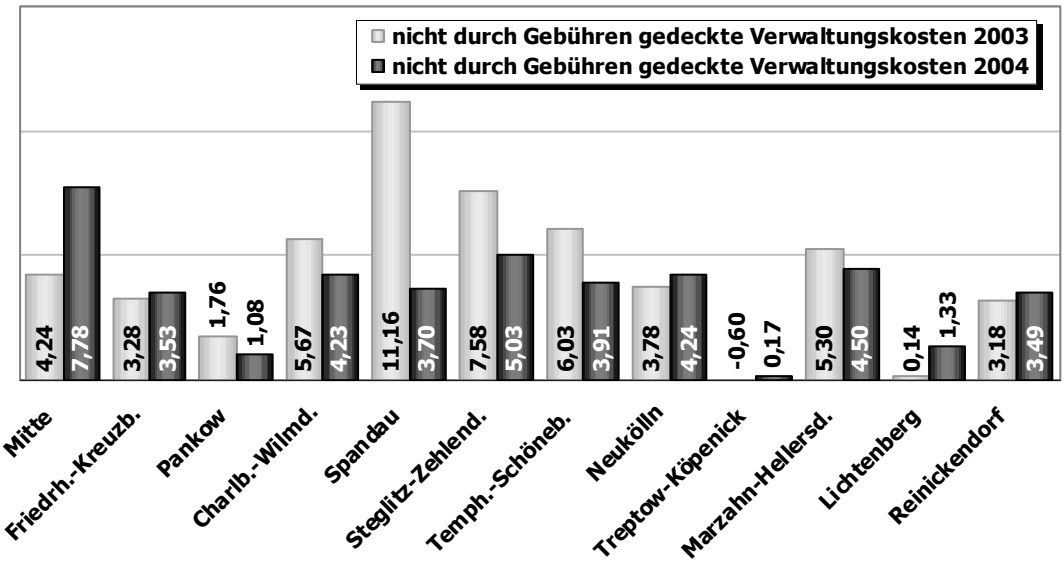

Was kostet...

... eine Gewerbebescheinigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2004: 38,65 €
Veränderung zum Vorjahr: -18,39 % ↘

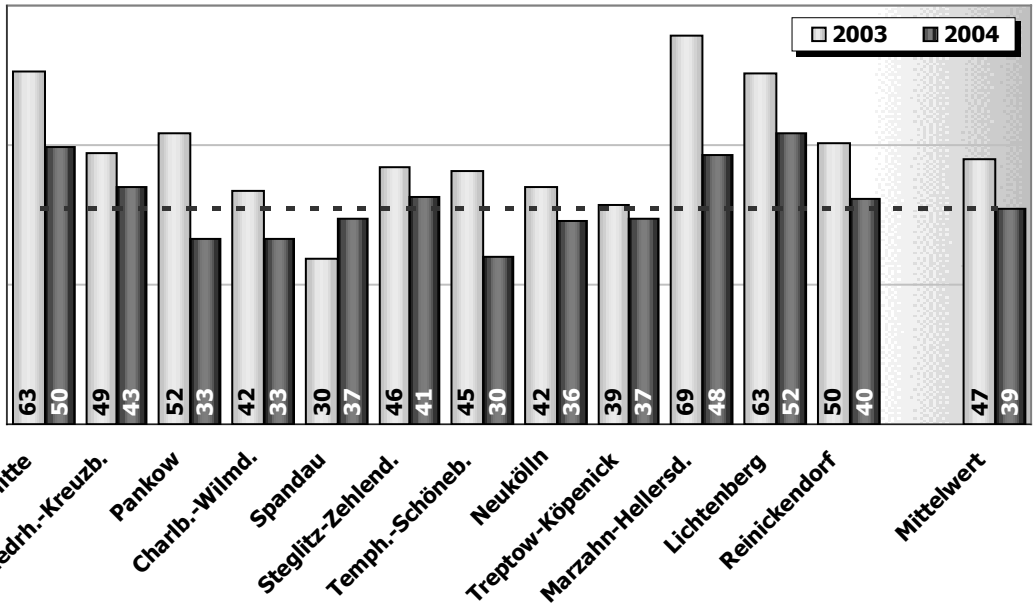

Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 18,00 bis 36,00 € und liegt damit unter den mittleren Verwaltungskosten.

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

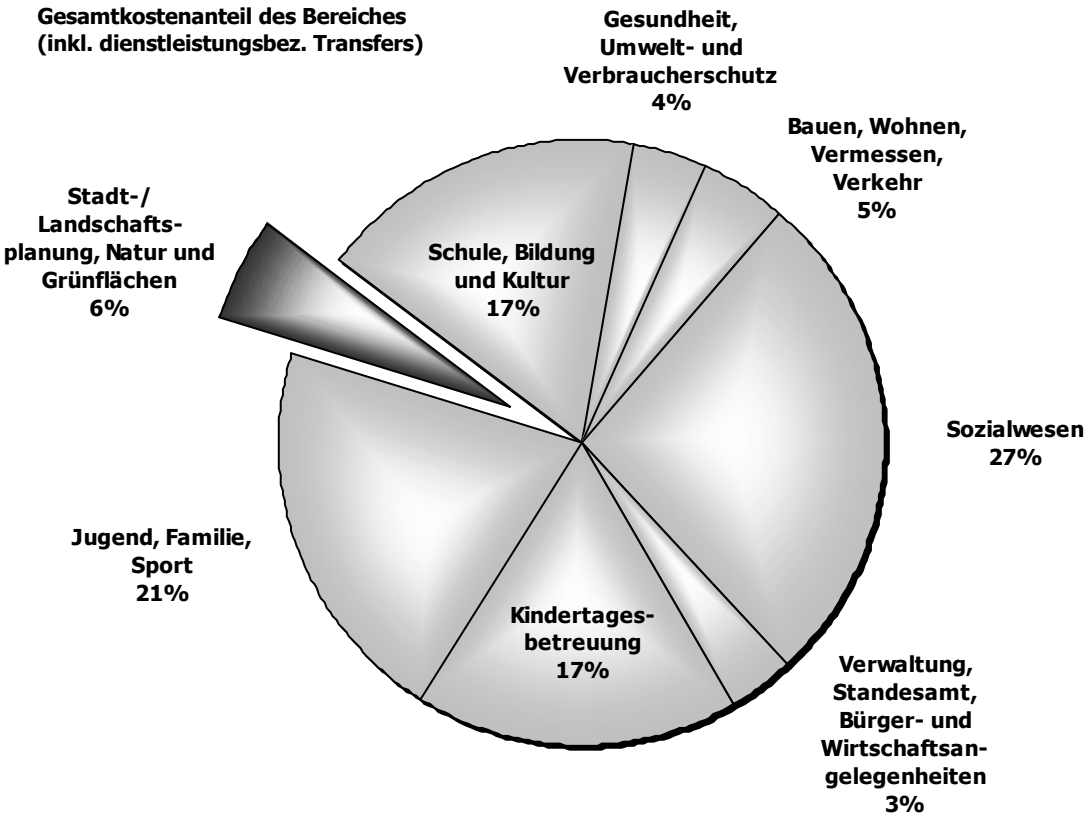

Der Bereich Stadt-/ Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen und Krematorien erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- Pflege von Grünflächen
- Pflege von Straßenbäumen
- Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,40 %

- - - - Mittelwert 2004: 4,71 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,29 % ↗

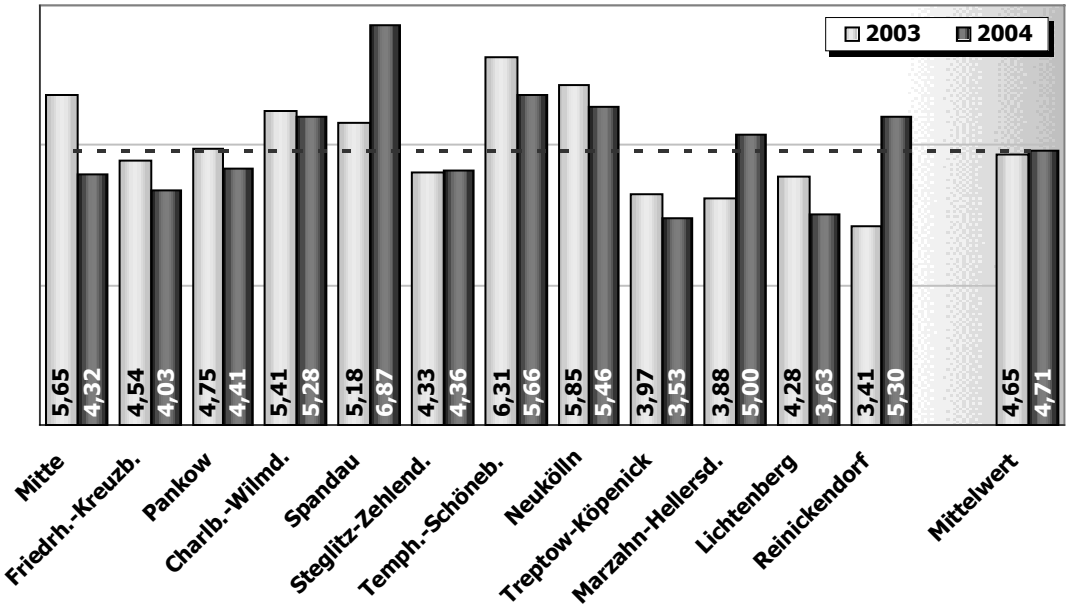

Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. Alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen, die für die entsprechende Pflege, Unterhaltung und Gestaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind, werden in der oben stehenden Abbildung berücksichtigt.

Mit der nachfolgenden Analyse soll das Angebotsprofil der Berliner Bezirke bei der Bereitstellung von Kinderspielplätzen und Bewegungsflächen veranschaulicht werden. Hierzu wurden die bereit gestellten Flächen mit der Anzahl der Bevölkerung unter 18 Jahren ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... Öffentliche Spiel- u. Bewegungsfläche in qm je Einwohner bis 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungs-flächen in qm	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	qm je EW der Zielgruppe 2004	qm je EW der Zielgruppe 2003
Mitte	392.218	50.869	7,7	8,3
Friedrh.-Kreuzb.	258.342	40.567	6,4	6,3
Pankow	397.666	49.123	8,1	7,9
Charlb.-Wilmd.	228.318	39.842	5,7	5,7
Spandau	190.000	37.594	5,1	6,1
Steglitz-Zehlend.	237.198	45.017	5,3	5,7
Temph.-Schöneb.	310.708	50.439	6,2	5,9
Neukölln	229.062	54.116	4,2	4,1
Treptow-Köpenick	191.969	33.313	5,8	5,1
Marzahn-Hellersd.	257.603	42.197	6,1	5,7
Lichtenberg	364.420	35.410	10,3	10,5
Reinickendorf	177.606	41.358	4,3	5,4
Bezirke/Durchschnitt	3.235.110	519.845	6,2	6,4

*** Stand 31.12.2004**

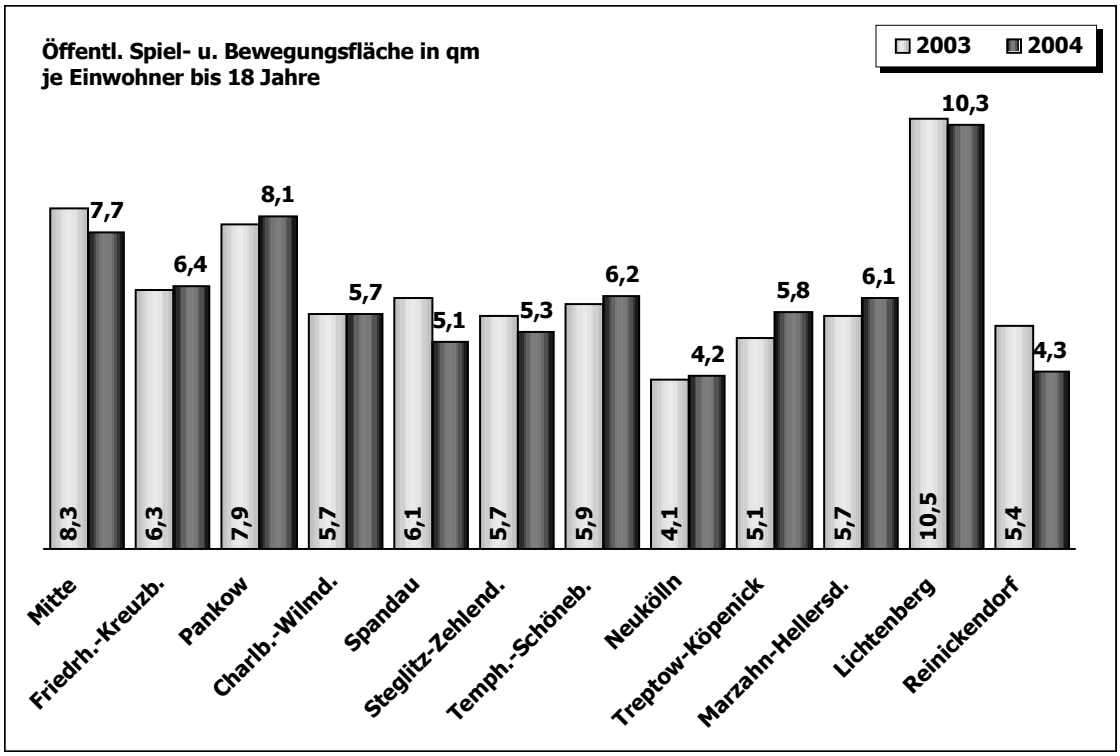

Es ist zu beachten, dass die ausgewiesene Kennzahl ausschließlich das Verhältnis der Bereitstellung von *städtischen* Spiel- und Bewegungsflächen für die Kinder und Jugendlichen darstellt. Das Angebot des Bezirkes wird regelmäßig um private Angebote – z. B. von Wohnungsbaugesellschaften – ergänzt, die insbesondere in Neubaugebieten einen bedeutenden Anteil ausmachen dürften.

Was kostet...

... die Pflege eines qm Grünfläche pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,30 %

- - - - Mittelwert 2004: 1,65 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,79 % ↘

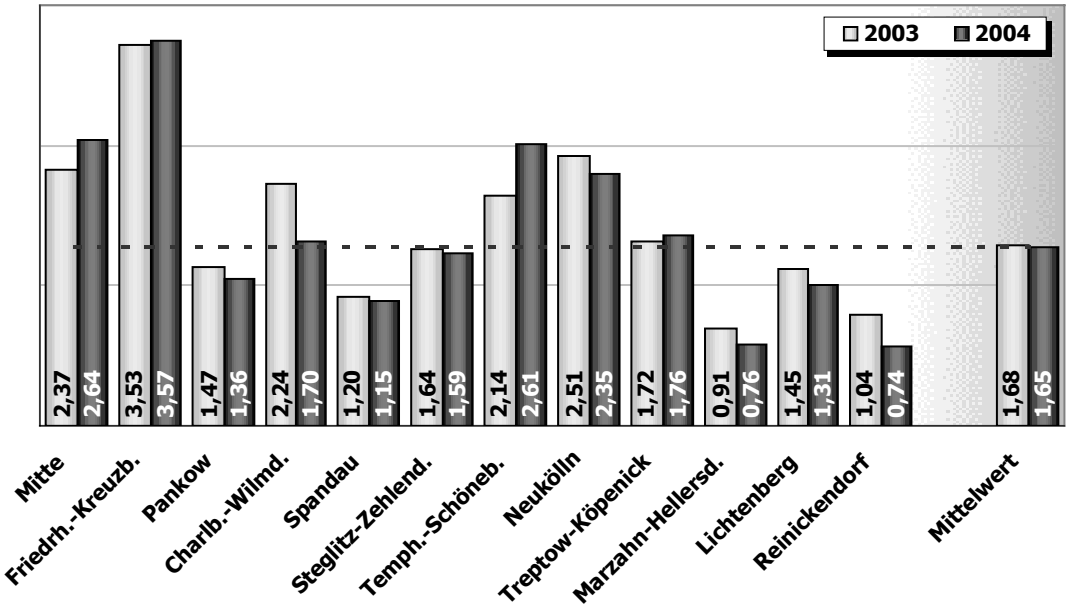

Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und qm Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zugrunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaums im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2004: 36,93 €
Veränderung zum Vorjahr: -11,71 % ↘

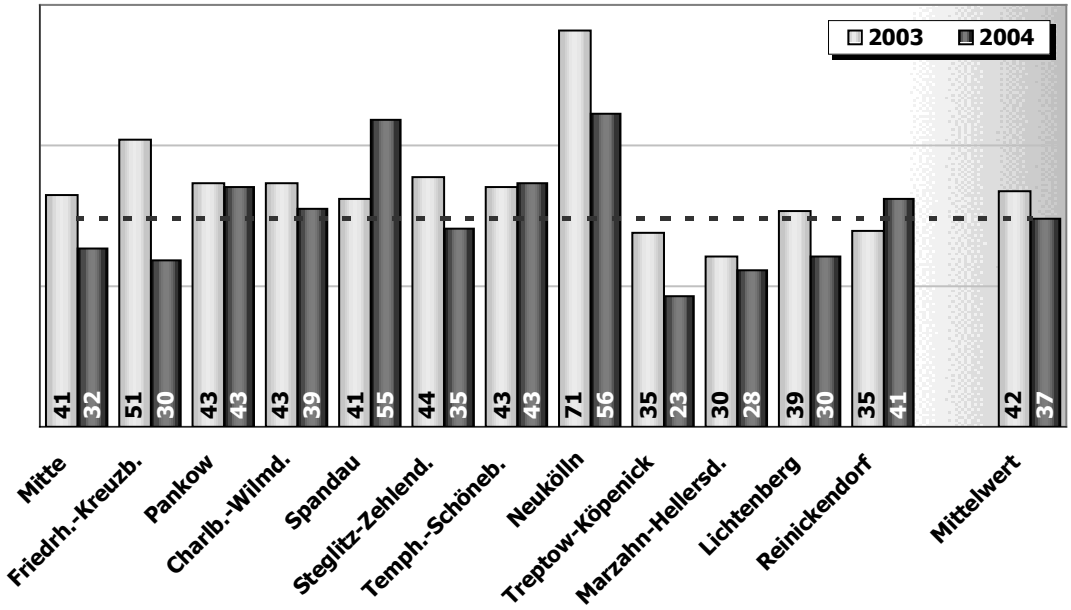

Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Nicht jeder Berliner hat „seinen" Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2004	Bäume je 100 EW 2003
Mitte	23.544	320.794	7,3	7,3
Friedrh.-Kreuzb.	14.422	258.494	5,6	5,6
Pankow	38.269	350.486	10,9	11,0
Charlb.-Wilmd.	44.946	314.712	14,3	14,3
Spandau	26.872	225.681	11,9	11,9
Steglitz-Zehlend.	62.312	288.521	21,6	21,8
Temph.-Schöneb.	35.743	334.380	10,7	10,6
Neukölln	21.158	305.701	6,9	6,8
Treptow-Köpenick	38.901	234.701	16,6	15,4
Marzahn-Hellersd.	34.225	251.373	13,6	13,5
Lichtenberg	32.623	257.476	12,7	12,6
Reinickendorf	44.303	245.509	18,0	18,2
Bezirke/Durchschnitt	417.318	3.387.828	12,3	12,2

* Stand 31.12.2004

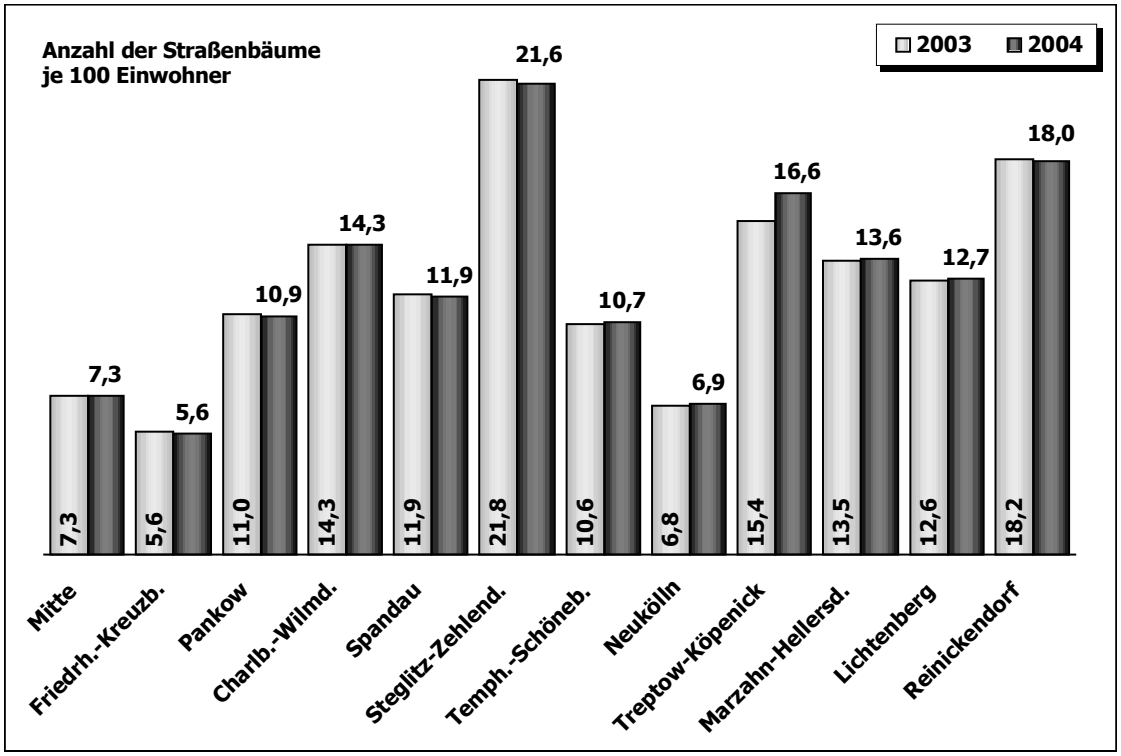

Was kostet...

... die Pflege eines qm Friedhofsfläche im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,60 %

- - - - Mittelwert 2004: 3,63 €
Veränderung zum Vorjahr: -11,67 % ↘

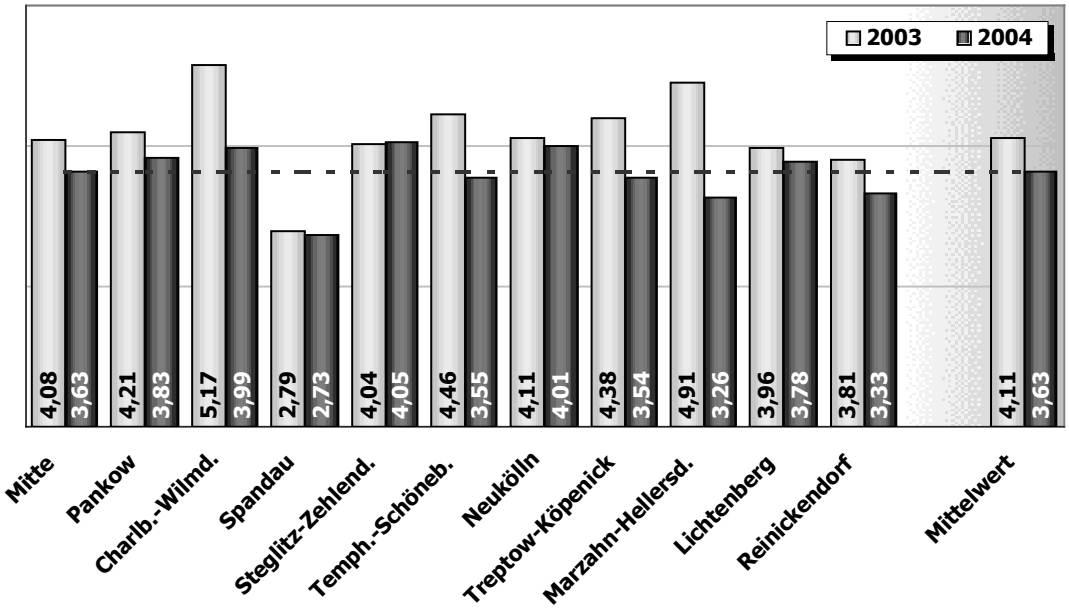

Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter den Verstorbenen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Anhang: Was kostet ein Schulplatz im Land Berlin

Spätestens seitdem die Ergebnisse des internationalen Vergleiches der „PISA-Studie" vorliegen, ist das Thema Qualität der Schulbildung ein zentrales politisches Thema. Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört nicht nur aus Sicht der Bezirke zu den finanziell relevantesten und bedeutendsten Dienstleistungen, sondern auch aus Sicht des Landes Berlins insgesamt. Allein die Personalkosten der Lehrer der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport betrugen für 2004 1,47 Mrd. €.

Aufgrund der organisatorischen Aufgabentrennung in so genannte „innere" und „äußere" Schulangelegenheiten müssen in einer Gesamtbetrachtung Kostendaten sowohl der Bezirke als auch der Senatsverwaltung berücksichtigt werden. Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport fallen insbesondere die Personalkosten der Lehrer als Kosten der „inneren" Schulangelegenheiten an, bei den Bezirken die Kosten für „äußere" Schulangelegenheiten, wie z.B. für die Bereitstellung der Schulgebäude, der Lehr- und Lernmittel etc. Die Kosten der „äußeren" Schulangelegenheiten im Bezirksvergleich sind in dieser Broschüre auf den Seiten 50 ff. dargestellt und erläutert. Im Folgenden werden diese um die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angefallenen Kosten ergänzt und somit die Gesamtkosten pro Schulart dargestellt.

... mittlere Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart

Dem nachfolgenden Diagramm können in Anlehnung an die Darstellung auf Seite 54 die unterschiedlichen Gesamtkosten der einzelnen Schularten pro Schulplatz differenziert nach Kosten der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport entnommen werden. Auf die Abbildung der Sonderschulen wurde aufgrund der Besonderheiten dieser Schulart verzichtet.

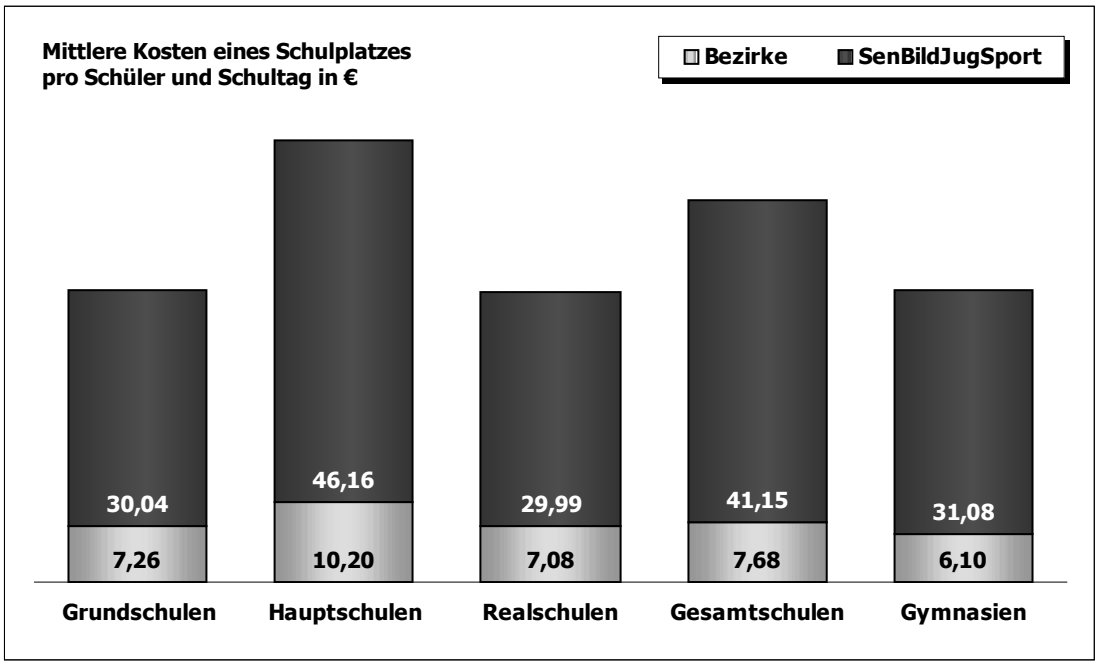

Danach weisen die Hauptschulen gefolgt von den Gesamtschulen die höchsten Gesamtkosten pro Schulplatz auf. Diese Einschätzung trifft sowohl für die Kosten der Bezirke als auch für die der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zu. Bei fast gleich hohen Gesamtkosten der Hauptschulen mit 114,7 Mio. €- und der Realschulen mit 133,1 Mio. € fällt die niedrigere Anzahl der Schüler bei den Hauptschulen auf. Die durchschnittliche Anzahl der Hauptschüler lag 2004 bei 15.540 Schulplätzen, die der Realschulen betrug 27.296 Schulplätze.

Ein Einflussfaktor ist die mit dem hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache verbundene Absenkung der Klassenfrequenzen. Beträgt der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in einer Klasse mehr als 40 % wird die Klassenfrequenz entsprechend reduziert. Die Anzahl der unterrichteten Schüler pro Lehrer sinkt und im Gegenzug steigen die Lehrerpersonalkosten pro Schüler.

Die nachfolgende Tabelle[1] weist den Anteil von Schülern nicht deutscher Herkunftssprache aus und gibt damit einen ersten Anhaltspunkt, welche Schulart von diesem Effekt besonders betroffen ist.

Schulart	Anteil in %
Grundschule	31,5
Hauptschule	39,7
Realschule	24,6
Gesamtschule	22,6
Gymnasien	13,1
Sonderschulen	21,9

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport werden sowohl die Klassenfrequenzen pro Klassenstufe als auch die Absenkung der Klassenfrequenzen geplant und festgesetzt. Ausgewählte durchschnittliche Klassenfrequenzen für das Schuljahr 2005/2006 und ihre Absenkung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Schulart	Mittlere Klassenfrequenz	Absenkung auf
Grundschule	26	24
Hauptschule	22	20
Realschule	29	27

Die Häufigkeit abgesenkter Klassenfrequenzen schwankt aber nicht nur zwischen den Schultypen sondern insbesondere auch zwischen den Bezirken. In welchem Umfang die Lehrerpersonalkosten je Schülerplatz hierdurch beeinflusst werden, ist noch nicht überprüft worden. Gleiches gilt für den Einfluss möglicher anderer Faktoren wie z.B. die *tatsächlichen* Klassenfrequenzen in einzelnen Schularten, Schulen und Bezirken. Hierzu sind weitere Analysen erforderlich.

[1] vgl. produktorientierte Darstellung zum Haushaltsplan 2006/2007 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

... absolute Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart

Trotz fast gleich hoher mittlerer Kosten pro Schüler der Grundschulen, der Realschulen und der Gymnasien nehmen die Grundschulen den höchsten Anteil an den absoluten Gesamtkosten für die Schulträgerschaft ein, gefolgt von den Gymnasien und den Gesamtschulen. Die Reihenfolge ergibt sich auf der jeweiligen Anzahl der Schülerplätze und kann dem Diagramm auf der Seite 50 entnommen werden.

Diese Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind das Produkt aus den mittleren Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart und der tatsächlichen Anzahl der Schulplätze. Zur Beurteilung von Effizienz und Effektivität ist eine Betrachtung der absoluten Gesamtkosten jedoch weniger geeignet.

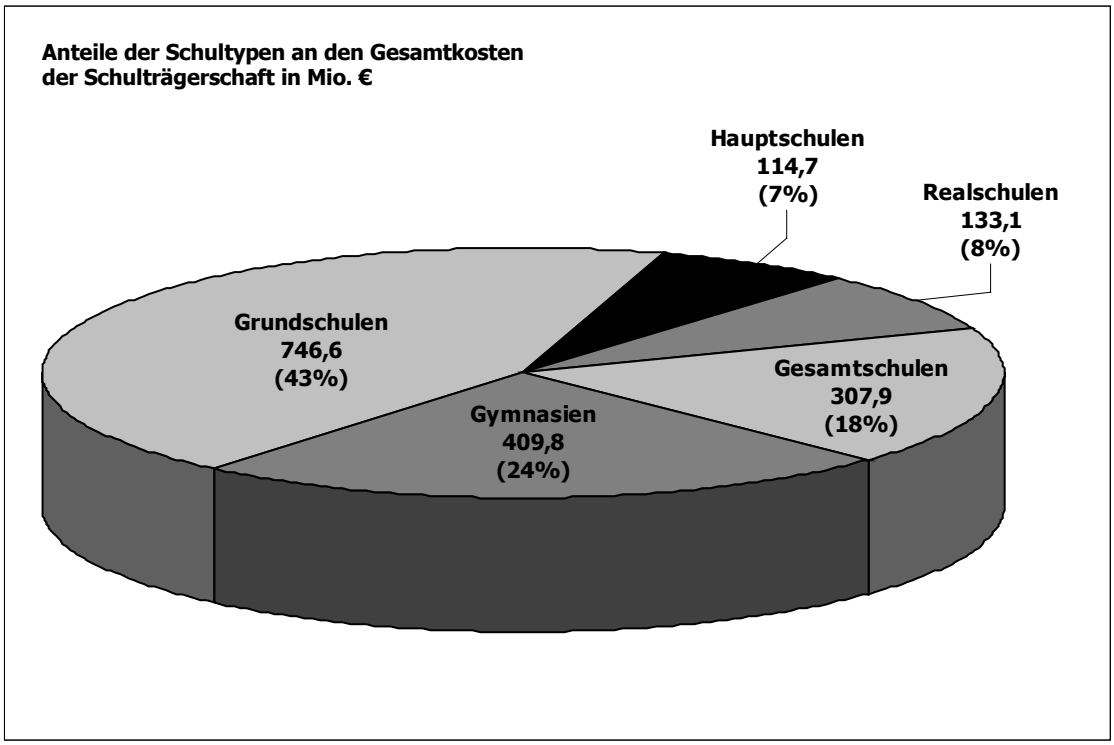

... absolute Personalkosten je Schulart

Die Personalkosten der Lehrer betrugen 2004 rund 1,47 Milliarden € und nehmen damit 86 % der hier ausgewiesenen Gesamtkosten der Schulträgerschaft ein. Die Personalkosten enthalten bei verbeamteten Lehrern auch einen kalkulatorischen Pensionszuschlag von 41 %, um diese mit angestellten Lehrern vergleichen zu können. Die Struktur der Personalkosten gliedert sich nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen. Deren Verteilung und Veränderung pro Schultyp kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

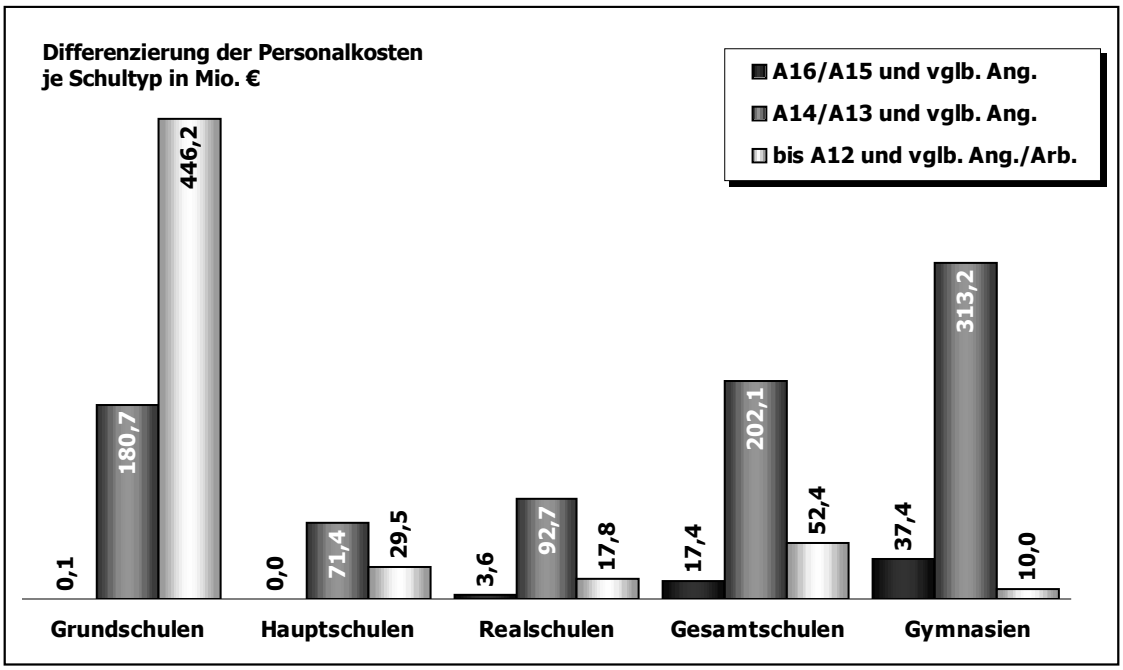

Gesamtkosten eines Schulplatzes pro Schulart im Bezirksvergleich

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Gesamtkosten und die Kostenunterschiede pro Schulplatz und Schultyp und pro Bezirk.

Für diese Gesamtkostenbetrachtung im Bezirksvergleich wurden erst in den beiden Vorjahren die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Einige auffällige Kostenunterschiede zwischen den Bezirken in der Höhe der Lehrerpersonalkosten pro Schüler, wie der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei den Hauptschulen oder der Bezirk Treptow-Köpenick bei den Realschulen, sind auch auf noch nicht bereinigte Kostenzuordnungen zurückzuführen. Sind in einem Gebäude beispielsweise sowohl eine Haupt- als auch eine Realschule untergebracht und ist diese Trennung nicht eindeutig hinterlegt, erscheinen die Kosten entweder als die der Haupt- oder die der Realschule.

Trotz dieser Einschränkung der Datenvalidität sind die nachfolgenden Diagramme für einen ersten Bezirksvergleich auf Basis von Gesamtkosten grundsätzlich geeignet.

Die ausgewiesenen Kostenunterschiede zwischen den Bezirken und pro Schulart sind durch vielfältige Faktoren begründet und im Einzelfall zu analysieren. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Schulplatzkosten hat die jeweilige Anzahl der gegenübergestellten Schüler. Wie viele Schüler in einem Bezirk und Schultyp unterrichtet werden, hängt ab von

- den pädagogischen Zielsetzungen,
- der sozialen Struktur im Bezirk und Schultyp sowie
- der Entwicklung der Schülerzahlen.

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule

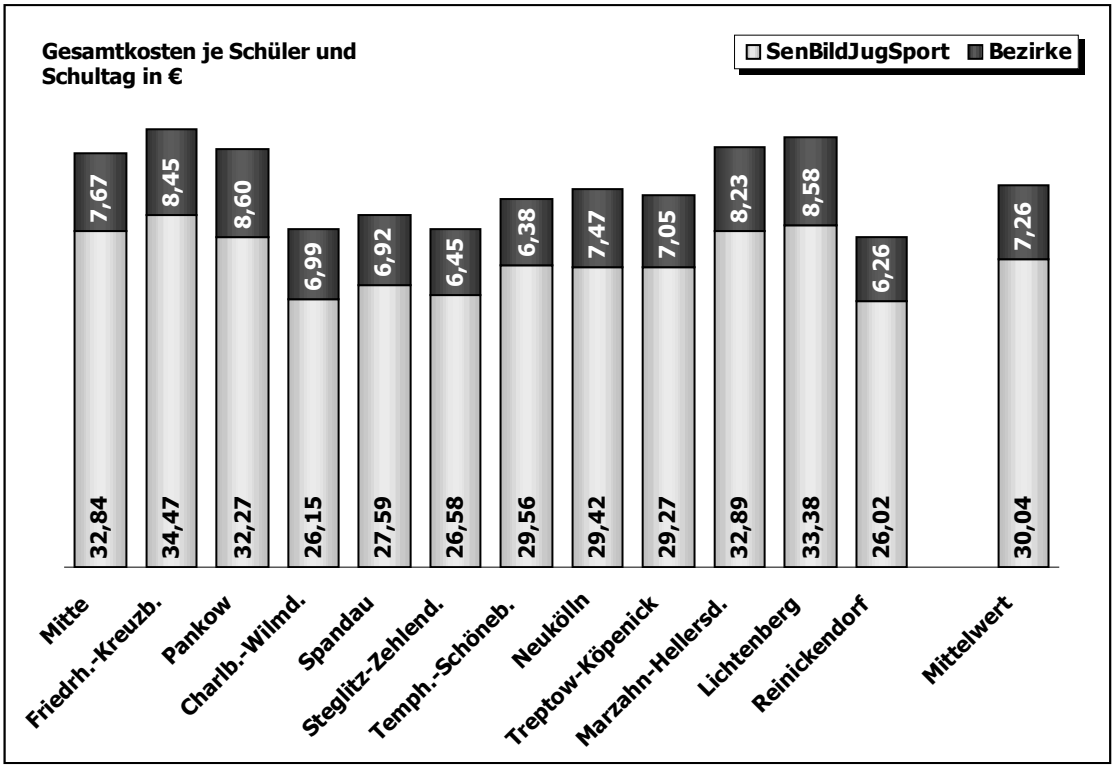

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Hauptschule

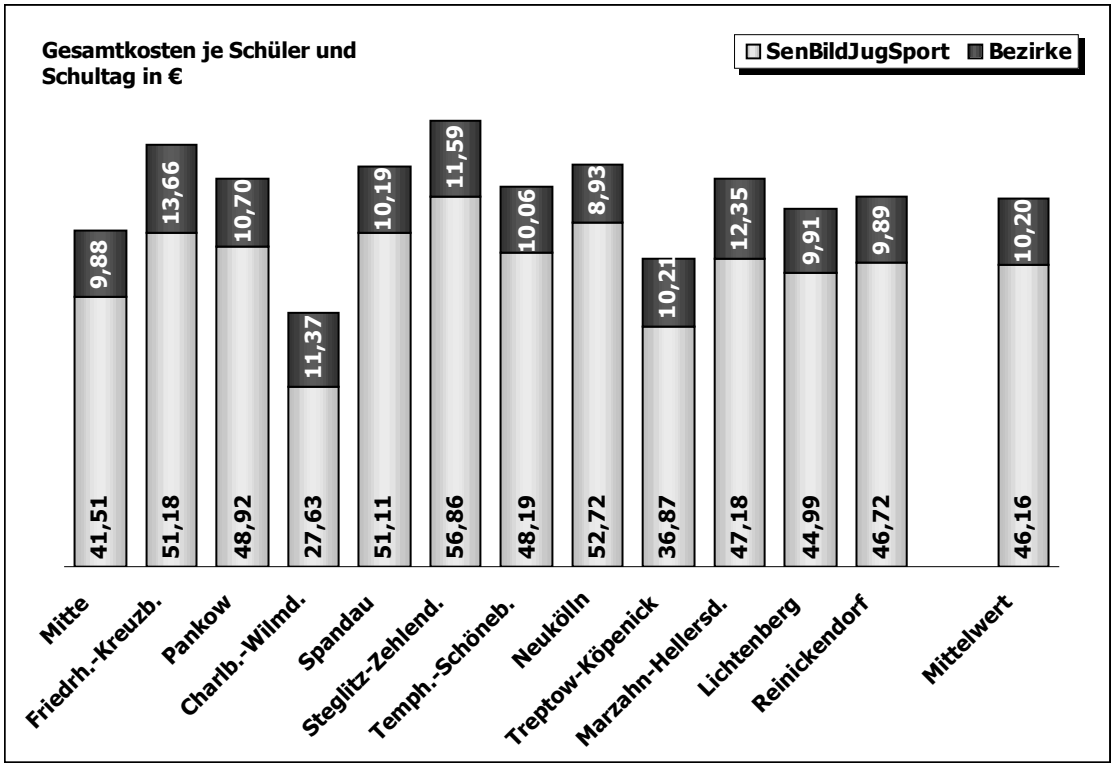

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Realschule

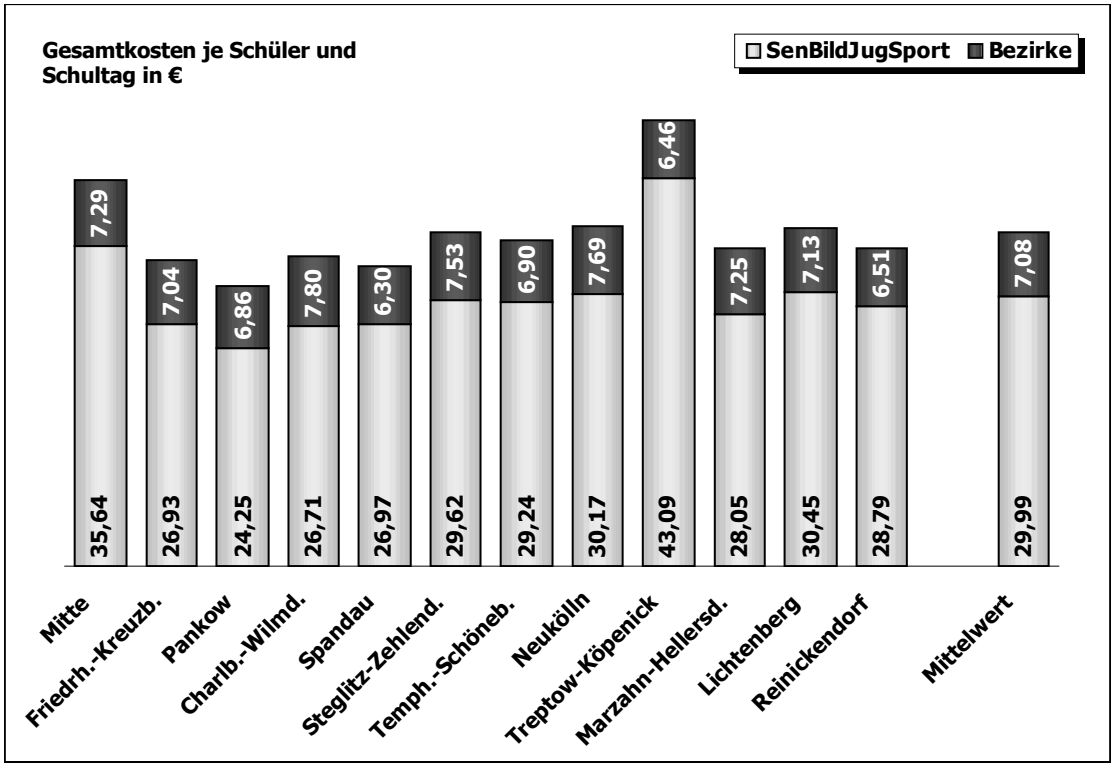

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Gesamtschule

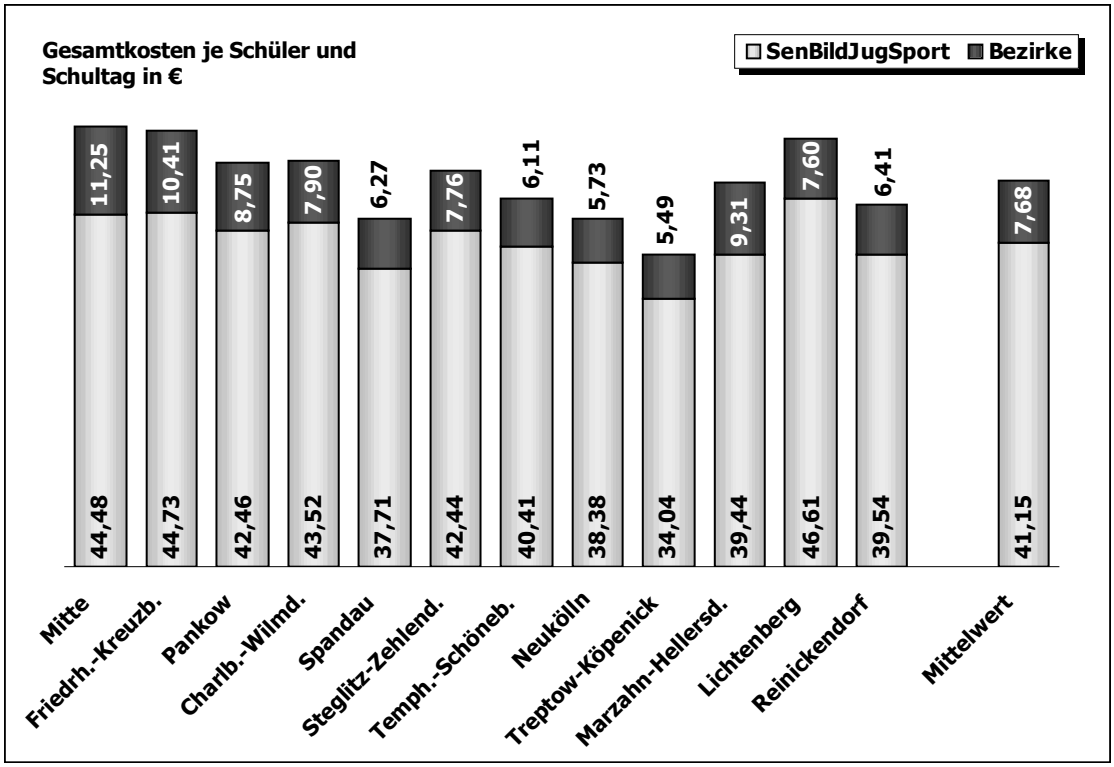

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium

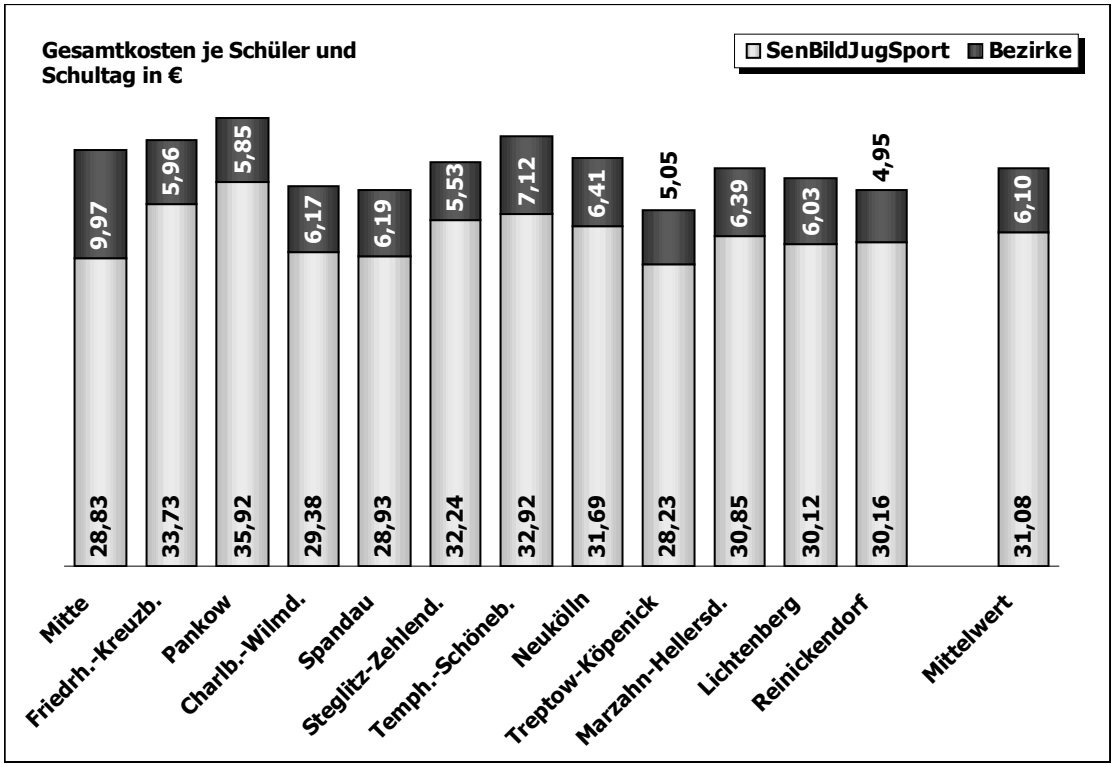

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Gesundheit, Umwelt- u. Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Impfung eines Kindes	60268
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	75500
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige[1]	62869
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Gewährung von Unterhaltsvorschüssen[1]	78809
Sozialpädagogisches Beratungsgespräch	76832
Heim-Unterbringung in "Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen[2]	78380
Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen[2]	78382
Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen[2]	78383
Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung[2]	78381
Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen[2]	78379
Unterbringung in Pflegefamilien[2]	78735
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung[2]	78734
Ambulante Hilfe zur Erziehung[2]	B5071
Bereich: Kindertagesbetreuung	
Kinderbetreuung Krippe[3]	65130, 65136
Betreuungskosten Kindergarten (Kiga)[3]	65131, 65137
Kinderbetreuung Hort[4]	65138
Tageseinzelpflege[4]	78799
Tagesgroßpflege[4]	78800
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule[5]	B4259
Schulplatz in einer Hauptschule[5]	78459
Schulplatz in einer Realschule[5]	78460

[1] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*365 Tage).
[3] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte. Des Weiteren werden 21 Betreuungstage je Monat angenommen.
[4] Stückkostenberechnung erfolgt unter der Annahme von durchschnittlich 21 Betreuungstagen je Monat (Ist-Menge *21 Tage).
[5] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*192 Schultage).

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Gesamtschule[1]	78462
Schulplatz in einem Gymnasium[1]	78461
Schulplatz in einer Sonderschule[1]	78463
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	76773
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule[2]	76843, 78375
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	75476
Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek[2]	60970, 77712
Bereich: Sozialwesen	
Betreuung eines Sozialhilfeempfängers	78409
Bearbeitung eines Antrages auf Zahlungsbefreiung/ -ermäßigung von Rundfunk- oder Telefongebühren[2]	65145, 76816
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
Sozialpäd. Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen	78417
Beratung und Betreuung eines Senioren	78413
Schuldnerberatung (bezirkliche Trägerschaft)	78808
Schuldnerberatung (freie Trägerschaft)	78781
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines WBS-Antrages	61563
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Unterhaltsaufwand pro qm öffentliche Straßenfläche[3]	78783, 78784
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	72675
Bereich: Verwaltung, Standesamt, Bürger- und Wirtschaftsangel.	
Beratung im Bürgeramt	78467
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	77738
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Beglaubigung	60666
Gewerbebescheinigung	76801
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro qm[4]	72640
Pflege eines qm Grünfläche[5]	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaums[4]	64951
Pflege eines qm Friedhofsfläche[4]	77700

[1] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*192 Schultage).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte.
[3] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kostenaddition der beiden Produkte; als Mengenkomponente werden die Flächenangaben aus der Statistik von SenStadt „Straßenflächen in der Bauslast Berlins, Stand 1.1.04“ herangezogen.
[4] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[5] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der 4 Produkte sowie auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge (Ist-Menge/12).